

zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Die nächste Sitzung ist also morgen früh 11 Uhr. Wir fahren fort in der Tages-Ordnung, wo wir sie heute abgebrochen haben und nehmen die von morgen dazu. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.)

Dreizehnte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 1. December 1881.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend die Petition der Abgeordneten Conze und Genossen auf Erlaß einer zusätzlichen Bestimmung zur Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
Referent: Abgeordneter Courth. (L. M. 216.)
2. Referat über die in den Referaten des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. Oktober d. J. (conf. Druckfachen III. 74) und vom 12. November d. J. (Druckfachen III. 93 l. und f.) betreffend Ankauf von Ländereien resp. Grundstücken an den Provinzial-Irrenanstalten überhaupt, speziell aber für die Anstalt Grafenberg, sowie über die Offerte des Eigentümers Kahles gestellten Anträge.
Referent: Abgeordneter Bremig. (L. M. 222.)
3. Referat, betreffend Antrag der Genossenschaft zur Melioration der Itterbach-Niederung zu Hilben um Erlaß der Rückzahlung des der Provinzial-Hülfskasse noch schuldigen Darlehns von 1800 Mark.
Referent: Abgeordneter Graf Wilderich von Spee. (L. M. 128.)
4. Referat, betreffend Unterstützung der Wittve Burger.
Referent Abgeordneter Graf zu Westerholt-Gyßenberg (L. M. 143.)
5. Referat, betreffend die Petition der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln auf Bewilligung eines Zuschusses für ihre Gartenbauschule.
Referent Abgeordneter Graf von Mirbach. (L. M. 150.)
6. Referat, betreffend die Petition der Stadt Waldbroel um Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule.
Referent Abgeordneter Wolters. (L. M. 181.)
7. Referat, betreffend die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds und zwar die Nachweisungen der Königlichen Regierungen zu Koblenz und Trier für die Jahre vom 1. April 1878 bis Ende März 1881; der Königlichen Regierung zu Aachen pro 1878/79 und 1879/80 und von den Königlichen Regierungen zu Köln und Düsseldorf für die Jahre 1879/80 und 1880/81.
Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn. (L. M. 188.)

8. Referat, betreffend den Antrag der Gemeinde Alteneffen auf Ausscheidung aus dem Verbandsverband der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden.

Referent: Abgeordneter Mund. (L. M. 129.)

9. Referat, betreffend die Petition der Gemeinde Lobberich um Aufnahme in den ständischen Verband der Städte.

Referent: Abgeordneter Freiherr von Gerde. (L. M. 130.)

10. Referat, betreffend die Petition der Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven im Kreise Akenau auf Uebernahme der Grunderwerbskosten zu dem Bau der Provinzialstraße Müsch-Schulb auf Provinzialfonds.

Referent: Abgeordneter Kreuzberg. (L. M. 133.)

11. Referat, betreffend die Uebernahme einer 283 Meter langen Straßenstrecke in der Stadt Montjoie und Bewilligung einer Unterstützung zur Instandsetzung.

Referent: Abgeordneter Mattonet. (L. M. 134.)

12. Referat über den Antrag des Abgeordneten Zentges und Genossen auf Konvertirung der sämtlichen noch in Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}$ %igen Rheinprovinz-Obligationen in 4 %ige.

Referent: Abgeordneter Dieke. Korreferent: Abgeordneter Zentges. (L. M. 140.)

13. Referat, betreffend den Antrag des Abgeordneten von Eynern auf Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen.

Referent: Abgeordneter von Heister. (L. M. 141.)

14. Referat, betreffend den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Straße befindlichen Siegbrücke.

Referent: Abgeordneter vom Hoevel. (L. M. 144.)

15. Referat, betreffend Petition der Armen-Verwaltung zu Köln um Bewilligung unbeschränkter Aufnahme von Irren-Pfleglingen.

Referent: Abgeordneter Kaesen. (L. M. 145.)

16. Referat, betreffend den Antrag von Heister und Genossen über die Eröffnung der Irrenanstalt zu Bonn.

Referent: Abgeordneter Kaesen. (L. M. 208.)

17. Referat über den Zuschuß an die Gemeinde Bleckhausen im Kreise Daun zur Errichtung einer Wasserleitung im Betrage von 4000 Mark.

Referent: Abgeordneter Rautestrauch. (L. M. 159.)

18. Referat, betreffend den Stand des Grundwassers im Keller der Taubstummenschule zu Kempen.

Referent: Abgeordneter Kockeroß. (L. M. 172.)

19. Referat, betreffend die Betheiligung des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz an der im Jahre 1882 zu Berlin stattfindenden allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiet der Hygiene und des Rettungswesens.

Referent: Abgeordneter Radermacher. (L. M. 173.)

20. Referat, betreffend Antrag des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln auf Gewährung einer regelmäßigen Subvention aus ständischen Fonds.

Referent: Abgeordneter Friederichs. (L. M. 180.)

21. Referat, betreffend eine Petition der Stadt Eupen wegen Uebernahme der Markt- und Kirchstraße in Eupen auf den Provinzial-Fonds.

Referent: Abgeordneter Wunderlich. (L. M. 185.)

22. Referat, betreffend 1. den Antrag der Abgeordneten von Eynern und Genossen wegen künstlerischer Ausschmückung des Ständehauses, 2. den Antrag des Abgeordneten Conze und Genossen wegen Veränderung der Treppen-Aufgänge im Vestibüle des Ständehauses.

Referent: Abgeordneter Lauz. (L. M. 195.)

23. Referat, betreffend das Gesuch des Friedrich Nettesheim, Sekretärs des historischen Vereins für Geldern und Umgegend zu Geldern um Gewährung einer Unterstützung.

Referent: Abgeordneter Graf von Hoensbroech. (L. M. 157.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ist noch Etwas gegen das Protokoll der letzten Sitzung zu erinnern? — Es ist nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Meine Herren! Auf Anregung der Herren Zentges und Graf von Hoensbroech habe ich heute Morgen über die Frage der Erbschaftswahl für das verstorbene Mitglied der Einkommensteuer-Bezirks-Kommission für Düsseldorf, Wilhelm von Eynern, mit dem Herrn Landtags-Kommissarius verhandelt und bringe mit seinem Einverständnis Ihnen jetzt in Vorschlag, die Neuwahl für das verstorbene Mitglied vorzunehmen. Herr Zentges hat auf meine Anfrage vorgeschlagen, den Sohn des verstorbenen Herrn Wilhelm von Eynern, Herrn Otto von Eynern, für diese Stelle zu wählen. Ich frage, ob Sie jetzt oder später in die Wahl eintreten wollen; ich glaube, wir sind beschlußfähig. (Stimmen: Jetzt wählen!)

Wenn kein Widerspruch erfolgt, so würde ich wohl den vorgeschlagenen Herrn für durch Akklamation gewählt erklären dürfen. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre Herrn Otto von Eynern für gewählt.

Dann, meine Herren, sind mir noch zwei Schreiben in Betreff der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Angelegenheit der Verlegung der Gemeinde Lobberich in den Stand der Städte zugegangen. Es sind Proteste gegen die Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den Stand der Städte, der eine von acht Gemeinde-Berordneten unterschrieben, der andere von einem Notar in Lobberich. Ich werde diese beiden Schriftstücke im Anschluß an das Referat über diesen Gegenstand dem Referenten über diese Sache übergeben.

Sodann ist mir vom Landrathsamt des Kreises Vennepe, unterschrieben vom Landrath Rosspatt, ein Schreiben zugegangen, betreffend den Chausseebau von Wermelskirchen nach Dhünn beziehungsweise Sonne, wonach er bittet, diese Sache nicht zu beeilen, da ein Konkurrenz-Projekt nach seiner Ansicht günstiger wäre, nämlich die Linie von Baum nach Dreibäumen, eine halbe Meile ostwärts von der ersteren Strecke. Die Ausführungen werden in längerer Weise begründet. Die Angelegenheit ist dem Provinzial-Verwaltungsrath bereits zur weiteren Behandlung überwiesen worden, und so überweise ich auch dieses Schreiben dem Provinzial-Verwaltungsrath zu den bezüglichen Akten.

Meine Herren! Was die heutige und die morgige Sitzung betrifft, so wollte ich Ihnen Folgendes vorschlagen: zunächst, daß wir jetzt etwa bis um 1 Uhr Sitzung halten, dann eine kleine Unterbrechung eintreten lassen und später bis 5 oder 5½ Uhr durchsigen. Sodann will ich für Morgen zunächst den Herren des Provinzial-Verwaltungsraths sagen, daß ich die Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths zu einer Sitzung auf Morgen früh 9 Uhr zusammenzutreten bitte. Die Plenar-Sitzung soll um 10 Uhr beginnen. Wir würden Morgen zwei Plenar-Sitzungen halten und zwar von 10 Uhr bis 1 oder 1½ Uhr und von 4 Uhr, bis wir fertig sind. (Bravo!) Meine Herren! Wir treten in die Tages-Ordnung ein. Nr. 8 der gestrigen Tages-Ordnung ist der erste Punkt, der zur Verhandlung steht, es ist das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petition der Abgeordneten Conze und Genossen auf Erlaß einer zusätzlichen Bestimmung zur Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten. Referent ist der Herr Abgeordnete Courth.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Der §. 4 der Geschäfts-Instruktion vom 17. April 1877 ermächtigt den Landes-Direktor als Dienstvorgesetzten zu Warnungen und zu Verweisen gegen die ständischen Beamten, sowie auch zur vorläufigen Untersagung der Ausübung der Amtsverrichtungen. Das zweite alinea dieses Paragraphen ermächtigt denselben auch, Geldbußen bis zu 30 Mark zu verfügen, und verpflichtet die ständischen Beamten, sich durch Vertrag der Festsetzung solcher Geldbußen unter Innebehaltung derselben aus ihrem Gehalt zu unterwerfen. Bezüglich dieses alinea 2 geht nun der Antrag der Abgeordneten Conze und Genossen dahin, daß die Bestimmung bezüglich der Geldbußen für den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten ausgeschlossen werde. Der Antrag wird einmal darauf gegründet, daß der richterliche Weg nicht ausgeschlossen sein möchte, wenn in Folge eines Vertrages, wie hier, eine Geldbuße verhängt würde und daß dies immer zu Mißständen führen könnte, dann aber, daß die Verhängung solcher Geldbußen gegen den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die oberen Beamten der ständischen Verwaltung im Interesse des Dienstes nicht erforderlich sei und daß dieselbe auch nicht der Würde des Amtes entspreche. Der I. und IV. Ausschuß, dem die Angelegenheit vorgelegen hat, ist der Ansicht, daß dem Antrag der Petenten füglich stattgegeben werden könne. Ich erlaube mir, das betreffende Referat zu verlesen.

„Der §. 4 der Geschäfts-Instruktion vom 17. April 1877 lautet:

Der Landes-Direktor ist der Dienstvorgesetzte aller übrigen ständischen Beamten und zu Warnungen und Verweisungen gegen dieselben, sowie zur vorläufigen Untersagung der Ausübung der Amtsverrichtungen berechtigt (§. 18 und 54 des Gesetzes über die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten vom 21. Juli 1852). Bis zur gesetzlichen anderweiten Regelung der Disziplinar-Befugnisse der ständischen Behörden, ist den sämtlichen Beamten die vertragmäßige Verpflichtung aufzuerlegen, sich für den Fall der Verletzung ihrer Dienstpflichten die Festsetzung von Geldbußen bis zu 30 Mark durch den Landes-Direktor und die Einbehaltung solcher Geldbußen aus ihrem Gehalte gefallen zu lassen. Der Abgeordnete Conze und Genossen haben nun zu dem alinea 2 folgenden Zusatz beantragt:

„Auf den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten Beamten findet diese Bestimmung keine Anwendung“.

Zu Erwägung, daß die anderweitige einheitliche Ordnung der Disziplinarverhältnisse der ständischen Beamten füglich der erwarteten neuen Provinzial-Ordnung vorbehalten werden kann, daß aber Nichts entgegensteht, schon jetzt einzelne Bestimmungen des betreffenden Reglements zu ändern;

In Erwägung, daß die beantragte zusätzliche Bestimmung bezweckt, die erwähnten Beamten davon zu entbinden, sich vertragsmäßig der Festsetzung einer Geldbuße Seitens des Landes-Direktors zu unterwerfen; daß an sich die Festsetzung einer Geldbuße gegen diese Beamten im dienstlichen Interesse nicht geboten sein dürfte, daß jedenfalls aber die vertragsmäßige Unterwerfung unter eine solche deren amtlichen Stellung und Würde nicht entspricht; daß nach der Provinzial-Ordnung für die älteren Provinzen vom 29. Juni 1875 die Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen solche Beamten überhaupt nur in dem auf Entfernung aus dem Amte gerichteten Verfahren zulässig ist;

beantragt der I. und IV. Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem zweiten alinea des §. 4 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten vom 17. April 1877 folgenden Zusatz beizufügen: „auf den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten findet diese letztere Verpflichtung keine Anwendung.“

Meine Herren! In dem Regulativ ist schon eine anderweitige Regulirung der Disziplinarverhältnisse vorgesehen; es heißt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung der Disziplinarbefugnisse solle der Beamte sich der Verhängung einer Geldbuße unterwerfen. Der I. und IV. Ausschuß war der Ansicht, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Sache nicht angemessen sei, in eine einheitliche Regelung der Disziplinarverhältnisse der ständischen Beamten einzutreten, dies vielmehr der erwarteten neuen Provinzial-Ordnung vorzubehalten bleibe, daß aber dem Antrage in dem Punkte, der angeregt war, aus den Gründen, die ich wiedergegeben habe, stattzugeben sei. Ich will bemerken, daß die Provinzial-Ordnung für die älteren Provinzen den oberen Beamten auch diejenigen Beamten gleichstellt, die einzelne Verwaltungszweige leiten; es ist aber mißlich, in der gegenwärtigen Lage der Sache generell den Zusatz auszudehnen, da wir Institute der verschiedensten Art haben, dies daher ein näheres Eingehen in die ganze Materie der Disziplinarverhältnisse bedingen würde, weshalb der Ausschuß, sowie der Antrag der Petenten sich auf den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten beschränkt hat.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Gerade der Umstand, daß es nicht möglich gewesen ist, für die Aufhebung der fraglichen Bestimmung eine Linie anders zu bestimmen, als diesseits der Vorstände der provinzialständischen Institute, hat mich überzeugt, daß es nothwendig ist, das ganze Disziplinar-Verfahren für die provinzialständischen Beamten einer Erörterung zu unterziehen. Die Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen gibt in ihren §§. 8 und 19 die Anleitung zum Disziplinar-Verfahren durch die Provinzial-Verwaltung selbst. Indem ich diese Bestimmungen prüfte, habe ich mich davon überzeugen müssen, daß unser jetziges Verhältniß, bei dem eigentlich ein Disziplinar-Verfahren gar nicht möglich ist, auf die Dauer unhaltbar ist, und daß der ganze Dienst der Provinzial-Verwaltung darunter leiden muß, wenn es der obersten Leitung nicht in die Hand gegeben ist, ein Disziplinar-Verfahren gegen ihre Beamten auf anderem Wege einzuleiten, als durch Anrufung der Königlichen Regierung. Ein solches Verfahren werden wir aber als Vertreter und Freunde der Selbstverwaltung nicht wollen. Wann wir die Provinzial- und Kreis-Ordnung und mit derselben jene Disziplinar-Befugniß bekommen werden, steht dahin; das Wenige, was wir von der Zukunft wissen, ist dies, daß wir sie sobald noch nicht bekommen werden. Der Dienst, wie gesagt, muß aber darunter leiden, wenn keine Handhabe geboten ist, gegen die Beamten

disziplinarisch vorzugehen; wir sind aber gezwungen, eine gesetzliche Regelung zu beantragen, denn wir können in ein Reglement die §§. 8 und 19 der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen nicht ohne Weiteres aufnehmen. Ich habe deshalb im Einverständniß mit meinen Freunden bei dem Antrage auf provisorische Ordnung des Disziplinar-Verhältnisses der dem Landes-Direktor beigeordneten oberen Beamten davon abgesehen, diesen Punkt zur Sprache zu bringen und in den Antrag aufzunehmen, weil ich glaubte, daß der passende Platz dafür in dem Antrage sein würde, der ebenfalls eine gesetzliche Fixirung provinzialständischer Verhältnisse in Aussicht nimmt; ich meine den Antrag des Herrn Abgeordneten von Eynern auf Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, welche die Deffentlichkeit der Verhandlungen bezweckt. Ich enthalte mich weiterer Ausführungen über diesen Punkt, weil ich glaube, daß die Nothwendigkeit eines Disziplinar-Gesetzes für unseren Dienst den Herren in die Augen springen wird, und weil ich glaube, daß bei der folgenden Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Eynern Gelegenheit geboten ist, auch diesen Punkt zu erörtern, und mit dem Antrage auf gesetzliche Regelung der Bestimmungen, welche die Deffentlichkeit bedingen, auch den Antrag auf gesetzliche Regelung der Disziplinar-Verhältnisse zu verbinden.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Als Vorsitzender des Provinzial-Verwaltungsraths möchte ich Sie bitten, von einer Behandlung der von Herrn Conze hier angeregten weitgehenden Fragen abzusehen. Wir haben bis jetzt durchaus keine praktischen Schwierigkeiten hinsichtlich der Disziplinarfragen in unserer Verwaltung gehabt. Ich glaube, man könnte ganz gut bis zu dem Augenblicke warten, wo der Provinzial-Verwaltungsrath wirklich Schwierigkeiten haben würde, und dann hier in Plenum gewiß seine Anträge stellen wird. Die Angelegenheit ist durchaus nicht vorbereitet und kann hier nicht irgend wie zu einer nützlichen, fruchtbringenden Debatte kommen. Ich bitte Sie deshalb, von den weitgehenden Fragen, die hier an den Antrag, der auf unserer Tagesordnung steht, angeschlossen werden sollten, abzusehen. Was den Antrag des Herrn Conze betrifft, der uns hier direkt beschäftigt, so möchte ich zu dem, was der Herr Referent gesagt hat, hinzufügen, daß sowohl der Provinzial-Verwaltungsrath, als der Landes-Direktor sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt haben. — Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Conze die Absicht hat, in diesem Augenblicke die Frage zu regeln, er hat, soviel ich die Sache auffasse, nur die Meinung, sie hier zur Sprache zu bringen und damit dem Gedanken Ausdruck zu geben, daß in der That eine Regelung des Verhältnisses der Beamten in disziplinarischer Hinsicht erwünscht sei. Wenn auch der Verwaltungsrath bis jetzt solche Fälle nicht gehabt hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß die disziplinarische Stellung der Beamten eine durchaus prekäre und die Frage über die Kompetenz des Verwaltungsraths und die Stellung der Beamten zu dem Disziplinarverfahren überhaupt eine überaus zweifelhafte ist. Soweit ich die Sache übersehe, sind die Meinungsverschiedenheiten sehr groß, und sowohl die Meinungen, die dem Verwaltungsrath Kompetenzen ertheilen als auch diejenigen, die sie ihm bestreiten, werden mit erwägenwerthen Gründen belegt. Ich habe auch nicht die Absicht, die Sache hier zur Erörterung zu bringen in dem Sinne, daß sie jetzt zur Erlebigung kommen solle. Die Sache ist dazu viel zu schwierig und bedarf einer reiflichen Erwägung, die in diesem Kollegium nach meiner Meinung nicht stattfinden kann, aber das möchte ich doch betonen, daß der Gedanke des Herrn Conze nach meiner Meinung voll berechtigt ist. Ich glaube, der Verwaltungsrath kann nicht warten, bis derartige Fälle vorkommen, sondern er muß vorbeugen, indem er feste Normen schafft, welche einerseits den

Beamten bezüglich ihrer Rechte und des Disziplinar-Verfahrens, welches ja in dem Staats-Disziplinar-Gesetze mit der äußersten Sorgfalt bis in die kleinsten Details ausgearbeitet ist, eine ihrer Stellung entsprechende Sicherheit gewähren, und andererseits über die Kompetenzen des Verwaltungsraths selbst keinen Zweifel bestehen lassen; nach jeder Richtung hin wird dies ersprießlich sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Soweit der Herr Abgeordnete Conze mit seinen Bemerkungen dem Provinzial-Verwaltungsrath bloß eine Anregung geben wollte, die ganze Materie noch einmal zu untersuchen, so wird ja dagegen gar nichts zu erinnern sein; wenn aber sein Antrag bezweckt, direkt in die Materie einzugehen, so ist das, wie von den anderen Herren schon anerkannt worden ist, heute eine Sache der Unmöglichkeit. Diese Sache gar mit dem Antrage auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu verbinden, scheint mir durchaus unglücklich zu sein. Meine Herren! Einmal haben wir das Reglement, betreffend die Geschäfts-Instruktion selbst erlassen, wir sind daher auch in der Lage, über die Abänderungen selbstständig zu befinden, und wenn wir gemäß der Petition der Herren Conze und Genossen den Zusatz heute annehmen, so wird derselbe alsdann für die Beamten Gesetz sein; dagegen muß der Antrag bezüglich der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die wir alle anstreben, auf gesetzlichem Wege regulirt werden. Eine solche Verquickung, wenn ich mich so ausdrücken darf, dieser beiden Sachen, scheint mir durchaus nicht am Platze zu sein.

Landtags-Marschall: Ich möchte zu dem, was der Herr Referent den Herren Conze und von Grand-Ry gesagt hat, noch hinzusetzen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath über seine Kompetenz in dieser Frage niemals im Zweifel gewesen ist. — Wünscht noch Jemand zu dieser Sache das Wort? Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Als ich mir eben erlaubte, den Gegenstand zur Sprache zu bringen, glaubte ich, daß ein dringendes Bedürfniß zur Regelung der Sache vorliege. Ich bin keineswegs der Meinung, daß man dem Provinzial-Verwaltungsrath ein Gesetz aufdrängen soll, von dem er glaubt, daß er es nicht nöthig habe; aber von anderer Seite habe ich gehört, daß man eines solchen Gesetzes nicht glaubt entbehren zu können, und weil noch eine sehr lange Zeit bis zur Einführung der Provinzial-Ordnung verlaufen wird, glaubte ich, daß es zeitgemäß sei, die Frage zu erörtern, in welcher Weise man sich helfen könnte, so lange dieses Gesetz nicht erlassen ist. Ich bescheide mich sehr gern, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath glaubt, davon absehen zu sollen. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu dieser Sache oder zu dem Antrage das Wort? — Da es nicht der Fall ist, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses — soll er noch einmal verlesen werden? (Rufe: Nein!) zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses über die in den Referaten des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. Oktober d. J. und vom 12. November d. J., betreffend Ankauf von Ländereien resp. Grundstücken an den Provinzial-Irrenanstalten überhaupt, speziell aber für die Anstalt Grafenberg, sowie über die Offerte des Eigenthümers Kuhles gestellten Anträge. Referent ist der Herr Abgeordnete Bremig.

Referent Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Sie haben unter den Drucksachen III. 73 und III. 93 e. und f. drei Referate vorliegen, die der Verwaltungsrath an Sie gerichtet hat und die alle drei so ziemlich auf demselben Boden sich bewegen, weshalb denn auch der

III. Ausschuß sie in einem Referat behandeln zu müssen geglaubt hat. Es tritt dazu eine Offerte von einem Eigenthümer Kuhles, die ebenfalls in demselben Bereich sich bewegt. Wie Sie aus den Referaten ersehen haben werden, meine Herren, handelt es sich zunächst um den Ankauf von Ländereien für die Anstalt Grafenberg und um eventuelle Ankäufe auch für die anderen Anstalten. Bezüglich Grafenbergs liegen spezielle Anträge vor, bezüglich der anderen Anstalten wünscht der Provinzial-Verwaltungsrath eine generelle Vollmacht zu haben, um bei günstiger Gelegenheit zu einem Ankaufe nicht behindert zu sein durch die beschränkte Kompetenz des Verwaltungsraths zum Ankaufe von Immobilien überhaupt. Wenn Sie einen Blick in das Referat III. 93 f. werfen, so finden Sie darin ausgeführt, daß bei der Aufstellung des Programmes oder der Programme für die Irrenanstalten das Areal bemessen worden ist, welches für jede Anstalt als nothwendig erschien, um einmal ein Heilmittel für die Kranken zu haben, indem man sie im Freien beschäftigt, und andererseits auch ein Mittel zu haben, um die Produkte, welche für die Anstalten nöthig sind, auf den Ländereien zu ziehen. Es wurde damals in dem Programm festgestellt, daß auf je 100 Kranke 20 Morgen Ackerland zu dem eben angedeuteten Zwecke erworben werden müßten. Aus den verschiedenen Verhandlungen, die uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, haben Sie vernommen, daß die Anstalten alle weit über die ursprüngliche Veranschlagung belegt sind, so daß sie also in Bezug auf die Ländereien, die zu den angegebenen Zwecken dienen sollen, nicht mehr ausreichend dotirt sind. Es hat deshalb der Provinzial-Verwaltungsrath da, wo er in dem Bereich seiner Kompetenz handeln konnte, Ankäufe abgeschlossen, es wurde ihm aber auch bezüglich der Anstalt Grafenberg eine ganz besonders günstige Gelegenheit geboten, eine Acquisition zu machen, die nach der Ansicht des Anstalts-Direktors und der speziellen Kommission für Grafenberg eine gute genannt werden mußte. Es ist das der Ankauf, von welchem in dem Referate vom 4. Oktober, III. 74, die Rede ist. Es wurde von dem Provinzial-Verwaltungsrath ein Areal von 10 Hektare 21 Are 29 Meter von den Erben Stommel für den Preis von 50 000 Mark acquirirt. Sie finden in dem Referat des Weiteren ausgeführt, daß dieses Areal für diese Anstalt nothwendig ist. Es handelt sich jetzt zunächst darum, daß Sie diesen vom Provinzial-Verwaltungsrath abgeschlossenen Vertrag genehmigen, da er über die Kompetenz des Verwaltungsraths hinausging.

Es liegt Ihnen ferner in dem Referate III. 93 e. ein Antrag vor, der dahin geht, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die von der Firma Haniel & Lueg offerirten Realitäten bestmöglichst anzukaufen und den Kaufpreis aus dem zur Verfügung des Landtages stehenden Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen. In dem Referate ist auseinandergesetzt, um was es sich handelt, es ist das ein Areal von 6 Morgen, welches gerade gegenüber unserer Provinzial-Anstalt liegt. Die genannte Firma hat beabsichtigt, dort eine Arbeiter-Kolonie zu errichten, und sind auch bereits auf dem Grund und Boden fünf Arbeiterhäuser errichtet. Es wird Ihnen, meine Herren, in dem Referat auseinandergesetzt, daß der Ankauf dieses Areals ein für die Anstalt, insbesondere durch die Verwendung der Häuser, nützlicher sein würde für solche Kranke, denen man schon eine freiere Bewegung gestatten könne, weil sie der andauernden Aufsicht der Wärter nicht mehr bedürfen. Es wird von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths beantragt, Sie möchten ihn autorisiren, diesen Ankauf zu vollziehen. Es wird in dem Antrage des Verwaltungsraths gesagt: ihn zu ermächtigen, „bestmöglichst anzukaufen.“ Der III. Ausschuß hat noch ein Zusatz zu diesem Wortlaut hinzufügen zu müssen geglaubt, indem er beantragt, Sie möchten diese Autorisation unter Einschaltung der Worte geben: „Wenn die Eigenthümer eine wesentliche Ermäßigung ihrer Forderung eintreten lassen wollen“. Es ist dies ein Hinweis darauf, daß man nicht unbedingt bis an die Grenze von 75 000 Mark, wofür das Areal offerirt wird, gehen solle,

sondern das man eben geglaubt hat, auch zu einem billigeren Preise das Areal erhalten zu können. Meine Herren! Es liegt, wie Sie aus der dem Referat beiliegenden Zeichnung ersehen können, zwischen dem Areal von Haniel & Lueg und der Straße, die unmittelbar an der Anstalt vorbei geht, noch ein Terrain, welches einem Herrn Kuhles gehört. Derselbe hat dieses Terrain in Verbindung mit einem noch weit größeren, welches seitlich von dem eben beschriebenen Terrain liegt, der Provinzial-Verwaltung zum Kauf angeboten. Er sagt in seiner Offerte allerdings, daß er das ganze Terrain, welches 26 Morgen umfaßt, nur zusammen verkaufen wolle, der III. Ausschuß war aber der Meinung, daß der Provinzial-Verwaltungsrath wohl ermächtigt werden könne, das Stück, welches unmittelbar zwischen der Straße und dem Areal von Haniel & Lueg gelegen sei, zu acquiriren und zwar, wenn möglich, zu dem offerirten Preise von 1300 Mark pro Morgen. Es hat aber auch hier der III. Ausschuß geglaubt, die Vollmacht für den Provinzial-Verwaltungsrath insofern zu erweitern, als auch von dem Betrag von 1300 Mark pro Morgen abgegangen resp. darüber hinaus gegangen werden könne und hat deshalb Ihnen vorgeschlagen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, dieses Terrain, welches nach dem Situations-Plänen, welches der Offerte beiliegt, näher bezeichnet ist, bestmöglichst zu erwerben, jedoch unter Ablehnung der Offerte bezüglich des übrigen Terrains, so daß die Vollmacht des Provinzial-Verwaltungsraths sich über das eben beschriebene, zwischen der Straße und dem Haniel'schen Etablissement gelegene Terrain erstrecken soll. Ein anderer Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths geht dahin:

„der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, zum Zwecke der Vergrößerung der landwirthschaftlich zu benutzenden Ländereien bei den Provinzial-Irrenanstalten bis zu der im ursprünglichen Programm für den Bau der Anstalten vorgesehenen Größe von 5 Hektare auf je 100 Kranke unter Zugrundlegung der in dem Etat für die Irrenanstalten für die Zeit vom 1. April 1882 bis 1884 vorgesehenen Belegungsziffer Ankäufe von Grundeigenthum bei sich bietenden Gelegenheiten vorzunehmen und den Kaufpreis aus dem zur Disposition der Provinzialstände stehenden Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse zu entnehmen.“

Der III. Ausschuß hat geglaubt, Ihnen vorschlagen zu sollen, diese generelle Ermächtigung zu ertheilen, jedoch hinter das Wort: „Provinzial-Irrenanstalten“ einzuschalten „mit Ausnahme von Bonn“. Sie werden sich nämlich aus den Motiven zu diesem Antrage überzeugen, daß Bonn einstweilen nur 4 Hektare 70 Are Areal hat und ein viel größeres Areal haben müßte, wenn auch für diese Anstalt in dem Rahmen, der in dem Antrag gestellt ist, acquirirt werden sollte, der III. Ausschuß war aber der Meinung, daß die Ländereien um die Anstalt Bonn herum nicht mehr den Charakter von Ackerland tragen, sondern schon mehr als Bauplätze sich qualifiziren, und daß daher der Erwerb von so viel Ackerland in der Nähe der Anstalt nur zu ganz enormen Preisen zu ermöglichen wäre. Deshalb hat der III. Ausschuß geglaubt, einstweilen von dieser generellen Ermächtigung, die der Provinzial-Verwaltungsrath von Ihnen wünscht, Bonn auszunehmen.

Das, meine Herren, sind die Anträge, die von dem Provinzial-Verwaltungsrathe resp. dem Ausschuß dem hohen Landtage zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Ich will das Referat verlesen, welches kurz gefaßt, folgendermaßen lautet:

„Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in drei verschiedenen Referaten vom 4. Oktober und 12. November d. J. drei ziemlich auf demselben Boden stehende Anträge dem hohen Hause vorgelegt, welche dahin gehen, der hohe Landtag wolle:

1. dem zwischen dem Provinzial-Verwaltungsrath und den Erben Stommel abgeschlossenen Kaufvertrage über ein in der unmittelbaren Nähe der Anstalt Grafenberg belegenes

- zusammenhängendes Grundstück von 12 Hektaren 21 Are 29 Meter für den Preis von 50 000 Mark (excl. 1200 Mark Entschädigung an den Pächter für die sofortige Abtretung) nachträglich die Genehmigung ertheilen.
2. Den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die von der Firma Haniel & Lueg offerirten Realitäten bestmöglichst anzukaufen und den Kaufpreis aus dem zur Verfügung des Landtages stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen.
 3. Den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, zum Zwecke der Vergrößerung der landwirthschaftlich zu benutzenden Ländereien bei den Provinzial-Irrenanstalten bis zu der im ursprünglichen Programme für den Bau der Anstalten vorgesehenen Größe von 5 Hektaren auf je 100 Kranke unter Zugrundelegung der in dem Etat für die Irrenanstalten für die Zeit vom 1. April 1882 bis 1884 vorgesehenen Belegungsziffer Ankäufe von Grundeigenthum bei sich bietenden Gelegenheiten vorzunehmen und den Kaufpreis aus dem zur Disposition der Provinzialstände stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen.“

Bezüglich dieser drei Anträge erinnere ich daran, was ich eben schon ausgeführt habe, daß der III. Ausschuß bezüglich des ersten Antrages sich unbedingt zustimmend erklärt hat und Ihnen vorschlägt, diesem Antrag zu deferiren, bezüglich des zweiten Antrags, das Haniel'sche Areal anlangend, ist von dem III. Ausschuß der Zusatz gemacht worden, den ich bereits verlesen habe, und den er Ihnen zur Annahme empfiehlt, und ebenso wird bezüglich des dritten Antrages, der die generelle Ermächtigung enthält, von dem Ausschuß vorgeschlagen, Bonn auszunehmen und an der betreffenden Stelle den dahin gehenden Vermerk in den Antrag aufzunehmen.

Das Referat fährt fort: „Zur Motivirung dieser Anträge führt der Provinzial-Verwaltungsrath aus:

In dem Programme zum Baue der Provinzial-Irrenanstalten war bestimmt, daß die Baupläze für die einzelnen Anstalten eine solche Ausdehnung erhalten sollten, daß auf je 100 Kranke 20 Morgen Ackerland zum Zwecke der Beschäftigung der Kranken im Interesse der Heilzwecke in Anrechnung zu bringen waren.

In der letzten Etatsperiode mußten die Anstalten weit über die im ursprünglichen Bauprogramme angenommene Belegstärke hinaus mit Kranken besetzt werden, so daß sich das zur landwirthschaftlichen Benutzung bestimmte Areal als zu klein erwiesen hat, um die für die Anstalten erforderlichen Produkte zu gewinnen, sowie die Kranken ausreichend zu beschäftigen.

Von diesen Erwägungen ausgehend hat der Provinzial-Verwaltungsrath eine günstige Gelegenheit wahrnehmen zu müssen geglaubt, um ein in der Nähe der Anstalt Grafenberg belegenes Grundstück für 50 000 Mark von den Erben Stommel zu erwerben, und wird die nachträgliche Genehmigung für dieses Rechtsgeschäft begehrt.

Die Firma Haniel & Lueg besitzt in der Nähe der Anstalt Grafenberg ein Grundstück von 6 Morgen 119 Ruthen 80 Fuß Flächeninhalt, welches zum Zwecke der Ansiedelung einer Arbeiterkolonie bereits mit 5 Familien-Wohnhäusern bebaut ist. Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubt aus den im desfallsigen Referate niedergelegten Gründen, daß es im Interesse der Anstalt Grafenberg liege, das vorgedachte Areal, welches von den jetzigen Eigenthümern für den Preis von 75 000 Mark zum Kaufe angeboten ist, für dieselbe zu erwerben und bittet ihn zum bestmöglichsten Ankaufe zu ermächtigen. Um nun aber da, wo sich eine günstige Gelegenheit bietet, für die Irrenanstalten in dem oben ausgeführten Sinne Ländereien anzukaufen, nicht durch die beschränkte Kompetenz des Provinzial-Verwaltungsraths bezüglich des Ankaufs von Immobilien behindert zu sein,

bittet dieser, ihm eine generelle Ermächtigung in den im Antrage selbst gezogenen Grenzen zu ertheilen.

Der III. Ausschuss hat diese Anträge einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die von dem Provinzial-Verwaltungsrath ausgeführten Gründe für seine Anträge überall als zutreffend zu erachten seien, und bittet diesen Anträgen mit der Maßgabe zuzustimmen, daß

ad 2 hinter den Worten: „bestmöglichst anzukaufen“ eingeschaltet werde: „wenn die Eigenthümer eine wesentliche Ermäßigung ihrer Forderung eintreten lassen wollen“ und

ad 3 hinter dem Worte: „Provinzial-Irrenanstalten“ die Worte: „mit Ausnahme von Bonn“ zugesetzt werden, weil die Ländereien um die Anstalt Bonn mehr den Charakter städtischen Terrains haben.

Sodann hat der Ausschuss die Offerte des Kuhles, das ihm zugehörige, bei Grafenberg belegene Terrain den Morgen zu 1300 Mark anzukaufen, ebenfalls einer eingehenden Prüfung unterzogen und beschlossen, dem hohen Landtag zu empfehlen,

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, das zwischen dem oben näher beschriebenen Areal von Haniel & Lueg und der Straße belegenen Terrain (e, f, g, h, des Situationsplanes) bestmöglichst zu erwerben unter Ablehnung der Offerte bezüglich des übrigen Terrains“.

Landtags-Marschall: Ich stelle die Anträge des Ausschusses zur General-Diskussion.

— Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag der Genossenschaft zur Melioration der Itterbach-Niederung zu Hilden um Erlaß der Rückzahlung des der Provinzial-Hülfskasse noch schuldigen Darlehens von 1800 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf Wilderich von Spee.

Referent Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Meine Herren! Die Itterbacher Meliorations-Genossenschaft ist gegen Ende der fünfziger Jahre gegründet worden, in welcher Zeit sehr viele derartige Meliorationen begonnen wurden; es wurden ihr damals aus dem Meliorationsfonds 15 000 Mark bewilligt, ein Darlehn, welches sie zurückgezahlt hat. Später, im Jahre 1866, wurde ihr ein erneutes Darlehn von 1800 Mark gegeben, dessen Tilgung mit diesem Jahre beginnen und mit dem Jahre 1890 endigen soll. Der Vorstand hat sich an den Provinzial-Verwaltungsrath gewendet, ihm diese Schuld zu erlassen, ist aber abschlägig beschieden worden. Man hat es nun für gut befunden, uns hier eine Abschrift der Bitte an den Provinzial-Verwaltungsrath mit dem abschlägigen Bescheid einzureichen, und gebeten, diese Eingabe einer weiteren Revision zu unterwerfen. Neues Material haben wir absolut nicht. Der abweisende Bescheid lautet so:

„Das Bürgermeister-Amt benachrichtige ich ergebenst, daß der Provinzial-Verwaltungsrath sich nicht veranlaßt gesehen hat, dem unter dem 4. Juli d. J. gestellten Antrage, der dortigen Meliorations-Genossenschaft die Rückzahlung einer Summe von 1800 Mark, welche sie dem Rheinischen Meliorations-Fonds verschuldet, zu erlassen, Folge zu geben.“

Der I. und IV. Ausschuss hat nun folgendes Referat beschlossen:

„Die Genossenschaft zur Melioration der Ittersbach-Niederung zu Hilden hat unterm 4. Juli 1881 sich an die Rheinische Provinzial-Verwaltung zu Düsseldorf gewendet mit dem Gesuch, ein laut Schuldverschreibung vom 24. Mai 1866 von der Provinzial-Hülfskasse erhaltenes

Darlehn von 1800 Mark, welches vom 1. Oktober 1881 rückzahlpflichtig würde, zu erlassen, unter Darstellung, daß:

die Melioration zu theuer angelegt und durchaus nicht den gehegten Erwartungen entspreche; in Theilen der Entwässerung sei der Grasaufwuchs zurückgeblieben, während in der Bewässerung viel Gras sauer geblieben sei; bei dem Flächenraum von 223 Hektaren hätten die Kosten 22 800 Mark betragen, wovon 15 000 Mark gedeckt und noch an Schulden 6000 Mark bei der Hildener Sparkasse und 1800 Mark bei der Provinzial-Hilfskasse ständen; außer der nunmehr beginnenden Amortisation nebst Zinsen dieser 1800 Mark müßten daher noch 415 Mark an Sparkassenzinsen und Verwaltungskosten aufgebracht und außerdem die Reparaturkosten an Schleusen und Ufererhaltung bestritten werden; die Genossenschaft bestehe aus 102 Mitgliedern, unter denen 66 Grundbesitzer sich befänden mit weniger als 1 Hektar Grundbesitz; ferner sei der Erfolg der Melioration sehr in Frage gestellt durch die Fabriken, welche der Itter Chemikalien zuführten, die der Kreszens nicht zum Vortheil gereichten; mehrfache Beschwerden hätten keinen andern Erfolg gehabt, als zu konstatiren, daß jetzt gegen früher nicht gekannte Niedererschläge und Schlamm-Ansammlungen stattfänden, welche umfangreiche und kostspielige Reinigungen verursachten.

Auf diese Eingabe erhielten die Petenten unter 23. September 1881 den Bescheid von dem Provinzial-Verwaltungsrathe, daß er sich nicht veranlaßt sehen könne, dem gestellten Antrage auf Rückzahlung einer Summe von 1800 Mark, welche die Genossenschaft dem Rheinischen Meliorationsfonds verschulde, Folge zu geben.

Ueber diesen Bescheid beschwerten sich nun die Petenten bei dem hohen Landtage und bitten die Eingabe einer weiteren Revision zu unterwerfen.

Zunächst ist ein Irrthum der Petenten aufzuklären, daß sie das Darlehn nicht aus der Provinzial-Hilfskasse, sondern aus dem Meliorationsfonds für die Rheinprovinz erhalten haben, welcher Fonds nach dem Statut vom 4. September 1872 verwaltet werden muß. Nach §. 1 dieses Statuts können aus diesem Fonds nur Darlehn und keine Geschenke gegeben werden, mit Ausnahme der geringen Zinserträge.

Die Genossenschaft hatte aus diesem Fonds früher ein Darlehn von 15 000 Mark erhalten, welches sie bis zum Jahre 1880 zurückbezahlte. Unterm 6. August 1866 hat sie das Darlehn von 1800 Mark erhalten, dessen Amortisation unterm 1. Oktober 1881 beginnt und erst am 1. Oktober 1890 vollständig gedeckt sein muß. Zur selben Zeit hat die Genossenschaft ein Geschenk der königlichen Staats-Regierung von 1800 Mark zur Unterstützung ihrer hilfsbedürftigen Mitglieder erhalten.

Der I. und IV. Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß der Antrag mit Hinweis auf den §. 1 der Statuten des Meliorationsfonds abzulehnen sei.

Ein Antrag des Herrn Limbourg, eine gleiche Summe zur Unterstützung der bedürftigen Mitglieder der Genossenschaft aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu gewähren, wurde mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt, da das Vorhandensein eines Nothstandes nicht nachgewiesen.

Es beantragt daher der vereinte I. und IV. Ausschuß: der hohe Landtag wolle die Ablehnung der Meliorations-Genossenschaft beschließen.

Ich darf vielleicht noch ein paar Worte zur Erläuterung geben. Die 1800 Mark, welche die königliche Regierung im Jahre 1866 geschenkt hat, wurden im Jahre 1868 vertheilt und zwar auf Anordnung der Regierung in der Art, daß den ärmeren Genossen die ganze Quote ihres Beitrages zu den Meliorationskosten in Anrechnung gebracht worden ist. Es ist also damals den

geringeren Grundbesitzern eine Hülfe geworden, es bleiben nur die wohlhabenderen übrig. Ich habe desto mehr Bedenken gegen die Petition, weil mir aus früherer Zeit bekannt ist, daß auch recht wohlhabende, sogar reiche Leute mit großen Flächen an diesen Meliorationsflächen theilhaftig sind.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über den Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Unterstützung der Wittwe Burger. Referent ist der Herr Graf zu Westerholt.

Referent Abgeordneter Graf zu Westerholt: Meine Herren! Es liegt hier ein Gesuch der Wittve Burger vor, sehr kurz gehalten und nur mit den bekannten Nebensarten von theurer Zeit u., ohne sonstige Angaben begründet. Es hat im vorigen Landtag ebenfalls ein solches Gesuch der Wittve Burger vorgelegen, das abschlägig beschieden worden ist. Dasselbe schlägt auch der I. und IV. Ausschuss zu dem jetzigen Gesuche vor, da sich die Verhältnisse in keiner Weise geändert haben. Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet:

„Der kombinirte I. und IV. Ausschuss gestattet sich, dem hohen Provinzial-Landtage die Ablehnung des Gesuches der Wittve Burger um eine Unterstützung vorzuschlagen. Der 26. Provinzial-Landtag hat ein ganz ähnliches Gesuch der Wittve Burger in der Plenar-Sitzung vom 31. Mai 1879 abschlägig beschieden, und haben sich seit dieser Zeit die Verhältnisse in keiner Weise geändert.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petition der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln auf Bewilligung eines Zuschusses für ihre Gartenbauschule. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Diese Sache ist erst, während der Landtag versammelt war, eingelaufen, es existirt darüber keine Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths. Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet also:

„Unterm 11. November cr. hat der Verwaltungsrath der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln sich an den Provinzial-Landtag der Rheinprovinz mit einer Petition gewandt, in welcher ausgeführt wird, wie seit dem 1. April 1872 bei dem Etablissement der Gesellschaft eine Gartenbauschule bestehe, zum Zwecke der Ausbildung praktisch und theoretisch tüchtiger Gärtner, für Pflanzenkultur, Obstbaumzucht, Gemüsebau und Landschaftsgärtnerei, also zur Heranbildung tüchtiger Privatgärtner, Handelsgärtner und Garten-Architekten, welche das Gartenbauwesen der Rheinprovinz auf eine höhere Stufe zu heben und darauf zu erhalten die Aufgabe hätten, außerdem auch zur Heranziehung von Baumwärtern für öffentliche Straßen und Plantagen, sowie zur Weiterausbildung von Lehrern auf dem Lande in Bezug auf Kenntnisse in der Obstbaum- und Gehölzzucht.“

Das Statut der Anstalt war der Eingabe beigelegt und führt letztere des Weiteren aus, daß die Schule, welche von 12 Eleven besucht wird, die günstigsten Resultate aufzuweisen habe, jedoch, trotz des lebhaften Interesses, welches der Anstalt allgemein gezollt werde, aus eigenen Mitteln sich nicht erhalten könne, indem die Etats der letzten Jahre Defizits von je 5128 Mark

durchschnittlich aufwiesen, welche jährlich von der Gesellschaft Flora hätten gedeckt werden müssen. Da diese Gesellschaft jedoch auf die Dauer diese erheblichen Zuschüsse weiter zu leisten nicht in der Lage sei, auch der Herr Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten, laut angefügtem Reskript vom 20. Oktober cr. erklärt habe, vorerst keine Mittel zu besitzen, aus denen er einen Zuschuß gewähren könne, so erbittet dieselbe von dem hohen Provinzial-Landtage für eine Reihe von Jahren einen jährlichen Beitrag von etwa 5000 Mark.

Der Herr Landtags-Marschall hat diese Petition dem kombiniirten I. und IV. Ausschusse überwiesen.

Der I. und IV. Ausschuß glaubt nun die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die gedachte Gartenbauschule in der That die oben gedachten Zwecke in anerkannter Weise zu erfüllen bestrebt sei, daß dieselbe nicht nur in theoretischer, sondern auch in praktischer Ausbildung ihrer Eleven die besten Erfolge erzielt habe, so daß sie gleichsam als Hochschule der Kunstgärtnerei angesehen werden könne, deren Fortbestand für die gesammte Gärtnerei in der Rheinprovinz, und besonders für die Obstbaumzucht, namentlich durch die Obst-Ausstellungen, von erheblichem Interesse sei — ist jedoch der Ansicht, daß es einer solchen Anstalt gelingen werde, einen Theil der ihr fehlenden Mittel aus anderen Hilfsquellen zu erhalten, namentlich dann, wenn der Provinzial-Landtag sein Interesse an der Sache durch einen angemessenen Beitrag werde bethätigt haben, und beehrt sich daher, bei dem hohen Landtage zu beantragen, derselbe wolle der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln für die nächste Statsperiode die Summe von 2000 Mark jährlich aus dem Ständefonds als Zuschuß bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Der Provinzial-Landtag hat in vielen Fällen sein hohes Interesse für die Obstbaumzucht bethätigt, ich meine aber doch, daß dieser Fall nicht geeignet erscheint, das Interesse des hohen Landtages rege zu machen. Die Flora ist eine Aktien-Gesellschaft, angeblich errichtet zur Pflege der Gartenbaukunst, dient dem Publikum zur Unterhaltung und hat eine Obstbaumschule; die Gesellschaft hat schlechte Geschäfte gemacht und will nun eine Unterstützung. Unter solchen Verhältnissen die Obstbaumschule zu unterstützen, dagegen scheinen mir doch sehr erhebliche Bedenken obzuwalten. Ich für meine Person kann mich für die Unterstützung dieser Gesellschaft in dieser Form nicht aussprechen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Was die einstimmige Annahme dieses Antrages im Ausschusse betrifft, so möchte ich nur konstatiren, daß ich zu meinem Bedauern bei den Verhandlungen im Ausschusse nicht gegenwärtig war, sonst würde ich mir erlaubt haben, die Einstimmigkeit zu stören. Was den Antrag selbst betrifft, so kann ich nicht leugnen, daß diese Petition hinsichtlich ihres Inhalts und der Namen, die darunter stehen, einen ganz eigenthümlichen Eindruck macht. Ich finde, daß in dem Kontrast zwischen der Petition und den Petenten ein Grad von Naivität enthalten ist, den zu acceptiren, nach meiner Meinung wenigstens, dem hohen Hause schlecht stehen würde. Ich möchte den Herren Petenten einfach das Wort des Dichters zurufen: „Greift nur hinein in's volle Menschenleben!“ Dann ist die Petition nicht mehr nothwendig.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Frenk hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frenk: Meine Herren! Mein Freund, der Herr Graf von Messelrode, hat die Petition zu der seinigen gemacht und würde jedenfalls, wenn er an Ort und Stelle wäre, sein einflußreiches Wort für den Antrag des Ausschusses einlegen. Es handelt

sich hier um ein Annex der Gartenbau-Gesellschaft Flora, um die Obstbaum-Schule, an deren Erhaltung die Landwirtschaft und speziell die Obstbaumzucht ein hohes Interesse hat, namentlich für die Umgegend von Köln. Ich würde Sie daher bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Die Gründe, die man für den Antrag anführen könnte, sind zum Theil von dem Herrn Vorredner geltend gemacht worden. Es kamen allerdings trotz der einstimmigen Annahme, die in dem Protokoll niedergelegt ist und thatsächlich vorhanden war, auch entgegenstehende Meinungen in dem Ausschuss zum Ausdruck, aber man gelangte doch schließlich zu der Ueberzeugung, daß gegenüber der Schule, die mit der Aktiengesellschaft Flora in Köln verbunden sei, Kunstgärtner erzieht, die Obstbaumzucht durch Ausstellung von Obst fördert und dem Obstbau im Großen und Ganzen überhaupt förderlich gewesen ist, man sich nicht durchaus ablehnend verhalten könne. Dabei wurde man auch noch von der Erwägung geleitet, daß Köln bekanntlich einen sehr bedeutenden Beitrag zu den Provinzial-Umlagen leistet. (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich glaube nicht, daß diese Aeußerung mit Gelächter aufgenommen zu werden braucht, es ist Thatsache, daß es keine Stadt in der Provinz gibt, die derartige Umlagen aufzubringen hat, und darum habe ich geglaubt, obgleich mein verehrter Nachbar sagt, daß die Flora keine Kölner Anstalt, sondern eine Longericher sei, daß wir eine wohlwollende Stellung dem Antrage gegenüber einzunehmen hätten. Wir sind schließlich zu dem Kompromiß gekommen, Ihnen die Bewilligung von 2000 Mark zu empfehlen. Es wurde von einem anderen Mitgliede des Ausschusses, von dem Herrn Vorsitzenden, auch noch andere Gesichtspunkte geltend gemacht, ich glaube aber, sie sind nicht gerade geeignet, hier im Plenum des Hauses verhandelt zu werden, weil dabei Allerhöchste Personen in Betracht kommen. Dies war ein mitbestimmender Grund, der einzelne Herren veranlaßt hat, auch ein zustimmendes Botum anzugeben. Ich möchte Ihnen daher den Ausschuss-Antrag, der davon ausgeht, statt für eine lange Reihe von Jahren 5000 Mark für die Dauer der nächsten Etatsperiode 2000 Mark zu bewilligen, empfehlen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich will nur bemerken, daß im Protokoll nicht niedergelegt ist, daß der Antrag gerade einstimmig zum Beschluß erhoben worden ist, im Uebrigen schließe ich mich dem an, was der Herr Abgeordnete Zentges eben gesagt hat und was ich theilweise auch sagen wollte. Ich bitte Sie, diesen Antrag als Kompromiß-Antrag zu betrachten und als solchen anzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Die Versammlung scheint müde zu sein, diesen Gegenstand weiter zu behandeln und abstimmen zu wollen. Wenn das der Wunsch ist, so verzichte ich, sonst würde ich noch gegen den Antrag sprechen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich war in dem Ausschuss nicht gegenwärtig und könnte es daher so scheinen, als wenn ich zugestimmt hätte, ich möchte mich gegen die Bewilligung aussprechen; aber wenn die Debatte über die Sache geschlossen ist . . .

Landtags-Marschall: Die Debatte ist nicht geschlossen, ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter Courth: Die Gesellschaft Flora, die eine Aktien-Gesellschaft ist, verfolgt auch noch andere Zwecke, als gerade die Obstzucht. Ich meine, wir thun in dieser Hinsicht bei unsern landwirthschaftlichen Schulen das Nothwendige. Wenn wir solchen Gesuchen willfahren, auf welche Bahn kommen wir dann! Wir haben hier in Düsseldorf einen zoologischen Garten, der

ist auch nothleidend, der kann dann in den nächsten Jahren ebenfalls kommen und eine Unterstützung verlangen, denn er ist auch ein Bildungsmittel für das Volk, für die Jugend. Auf solche Dinge können wir uns nicht einlassen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich möchte nur an die Versammlung die Frage richten, ob Sie schon etwas von der Aktien-Gesellschaft Flora bezogen haben, dann bin ich ganz gewiß, daß Sie bestimmt ablehnen werden. (Heiterkeit.) Für den Fall, daß Sie noch nichts bezogen haben sollten, kann ich Ihnen nur sagen, daß, soviel ich gehört habe, die Sachen immer übertrieben theuer waren.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Raesen hat das Wort.

Abgeordneter Raesen: Ich für meine Person lehne den Antrag in Bezug auf die Gartenbauschule, welche die Stadt Köln bezahlt hat, ab. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Weidt hat das Wort.

Abgeordneter Weidt: Ich will nur das Gegentheil von dem konstatiren, was der Herr Abgeordnete Wolters gesagt hat, ich kann konstatiren, daß in der Umgegend von Köln überall die schönsten Exemplare von Obstbäumen und sonstigen Bäumen aus der Flora hervorgehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich will nur konstatiren, daß ich nicht im Ausschuß zugegen gewesen bin, daß ich sonst im Ausschuß dagegen gestimmt haben würde.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da es nicht der Fall ist, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die Majorität, der Antrag ist also gefallen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Petition der Stadt Waldbroel um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Die Stadt Waldbroel ist in einer eingehenden Petition darum eingekommen, daß in der Stadt eine landwirthschaftliche Winterschule errichtet werde. Die Sache liegt, glaube ich, so einfach, daß ich mich darauf beschränken kann, das Referat vorzulesen. Dasselbe lautet:

„Die Stadt Waldbroel ist um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in dieser Stadt eingekommen.

Wenn auch die in der Eingabe angeführten Gründe die Errichtung einer solchen Schule für Waldbroel als sehr wünschenswerth erscheinen lassen, so glaubt doch der III. Ausschuß, nach eingehender Erörterung, es als gefährlich bezeichnen zu müssen, wollte der hohe Landtag solchen einzeln an ihn herantretenden Petitionen Folge geben. Es würde dadurch das vom Provinzial-Verwaltungsrath durch Vermittlung des landwirthschaftlichen Vereins nunmehr eingeschlagene systematische Vertheilen der Winterschulen in der Provinz durchkreuzt, welches allein in der Lage wäre, der Sache erfolgreich zu dienen.

Aus diesen Gründen beantragt der III. Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle die Petition dem Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Erörterung überweisen.“

Es ist deshalb gesagt worden: „dem Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Erörterung zu überweisen“, weil es möglich ist, daß die Winterschule in Gummersbach demnächst eingeht und der Verwaltungsrath, wenn er die Verhältnisse weiter geprüft hat, dann vielleicht in der Lage ist, der Stadt Waldbroel die Winterschule zukommen zu lassen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über den Antrag des Ausschusses, die Angelegenheit dem Verwaltungsrath zur weiteren Erwägung zu überweisen, die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Ausschusses, den Antrag dem Provinzial-Verwaltungsrath zu überweisen, ist angenommen.

Wir kommen zum Referat des III. Ausschusses, betreffend die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds und zwar die Nachweisungen der Königlichen Regierungen zu Koblenz und Trier für die Jahre vom 1. April 1878 bis Ende März 1881, der Königlichen Regierung zu Aachen pro 1878/79 und 1879/80, und von den Königlichen Regierungen zu Düsseldorf und Köln für die Jahre 1879/80 und 1880/81.

Referent ist der Herr Freiherr von Fürstenberg-Gimborn.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn: Der Grundsteuer-Deckungsfonds hat einestheils den Zweck, etwaige Grundsteuer-Ausfälle zu decken, andertheils kleinen Grundbesitzern Unterstützung zu gewähren. Die Vorlage enthält die Nachweisungen der Königlichen Regierungen, in welcher Weise diese Fonds verwendet worden sind. Die Nachweisungen gehen nicht wieder an die Regierungen zurück, sondern bleiben hier. Der III. Ausschuss hat von den vorgelegten Nachweisungen Kenntniß genommen und zu Ausstellungen keine Veranlassung gefunden, und beehrt sich Referent, dem hohen Hause hiervon Kenntniß zu geben.

Landtags-Marschall: Diese Angelegenheit steht nur zur Kenntnißnahme. Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? — Es ist nicht der Fall, die Sache ist erledigt. Der Rest der gestrigen Tages-Ordnung ist hiermit erschöpft. Ich frage, ob die Herren jetzt eine Viertel Stunde Pause machen oder noch Etwas von der neuen Tages-Ordnung erledigen wollen. (Rufe: Ja! Nein!) Wir fahren fort, meine Herren! Wir kommen zunächst zum Referat des VI. Ausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Altenessen auf Ausscheidung aus dem Verbanne der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden. Referent ist der Herr Abgeordnete Mund.

Referent Abgeordneter Mund: Meine Herren! Ich möchte mir zunächst die Entscheidung des hohen Hauses darüber erbitten, ob ich den Antrag der Gemeinde Altenessen, der allerdings die einzige Grundlage für die Berathung und Entscheidung des Hauses bildet, hier in extenso vortragen oder zunächst das kurz gehaltene Referat des Ausschusses verlesen soll. (Stimmen: Referat.)

Das Referat des VI. Ausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Altenessen auf Ausscheidung aus dem Verbanne der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden lautet:

„Der Antrag der Gemeinde Altenessen auf Ausscheidung aus dem Verbanne der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden ist vom VI. Ausschusse einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Wenn nun auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß eine schnell wachsende industrielle Bevölkerung die Verhältnisse einer Landgemeinde mehr oder weniger alterirt, so hat doch der Ausschuss sich nicht davon überzeugen können, daß das zur Begründung des Antrages beigebrachte statistische Material genügend sei, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Bestimmungen der Landgemeinde-Ordnung absolut nicht mehr für eine gedeihliche Weiterbildung der Gemeinde Altenessen ausreichen und die bei der Landgemeinde-Ordnung vorausgesetzten Bedingungen von ländlichen Verhältnissen hier gänzlich verschwunden seien.

Andererseits schien auch der Beweis dafür, daß schon jetzt eine dauernd gesicherte Grundlage für ein städtisches Gemeinwesen in der Gemeinde Altenessen vorhanden sei, in keiner Weise erbracht.

Unter diesen Umständen glaubte der Ausschuß, dem hohen Landtage den Antrag um so weniger zur Annahme empfehlen zu dürfen, als auch jede Andeutung darüber fehlte, wie sich die königliche Regierung zu demselben verhält.

Der Ausschuß beehrt sich demnach den Antrag zu stellen:

„der hohe Landtag wolle den Antrag der Gemeinde Altenessen auf Ausschreibung aus dem Verbande der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden ablehnen.“

Landtags-Marschall: Es ist also Ablehnung beantragt. Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des VI. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinde Lobberich um Aufnahme in den ständischen Verband der Städte. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Herren! Ich habe im Gegensatz zu dem Referate des Herrn Mund das meinige etwas länger fassen müssen und wenn ich mir erlaube, dasselbe vorzulesen, so werden Sie den Thatbestand, der für und gegen spricht, wohl erschöpfend dargestellt finden. Ich beehre mich daher, mit dem Lesen des Referates zu beginnen:

„Die Vertretung der Gemeinde Lobberich hat dem hohen Provinzial-Landtage die Bitte unterbreitet:

„derselbe wolle bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige die Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den ständischen Verband der Städte und die Verleihung der Städte-Ordnung beantragen.“

Zur Begründung dieses Gesuches wird angeführt:

daß die Gemeinde Lobberich, welche für sich einen Bürgermeisterei-Verband mit 5707 Einwohnern bilde, aus dem Orte Lobberich mit 3695 und aus den Ortschaften Sittard, Bocholt, Flothend, Dyl, Kennekoven und Sassenfeld mit zusammen 2012 Seelen bestehe;

daß die Wählerliste 498 Wähler aufweise, von denen nur 107 seien, die Ackerbau betreiben, während die übrigen Wähler aus Beamten, Rentnern, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Privatangestellten beständen;

daß die Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer seit dem Jahre 1860 um mehr als das Doppelte gestiegen sei, die Gebäudesteuer seit 1865 bis zum Jahre 1880 sogar von 1841 auf 4190 Mark, dagegen die Grundsteuer von 7140 Mark im Jahre 1860 auf 5250 Mark im Jahre 1880 gefallen sei;

daß der Verkehr bei der Post ein sehr bedeutender sei und dessen gewaltiger Zuwachs es erforderlich gemacht habe, das Postamt zu einem solchen zweiter Klasse zu erweitern, und mit einer Telegraphen-Betriebsstelle zu verbinden, bei welcher letzteren im Jahre 1880 2937 Depeschen befördert worden seien;

daß der Ort mit breiten, gut und schön gepflasterten Straßen versehen sei, seine seit dem Jahre 1867 auf's Doppelte gestiegene Bevölkerung einen ausschließlich städtischen Charakter habe,

und dieselbe in massiven, durchweg ansehnlich gebauten Häusern wohne, deren Zahl in den letzten 13 Jahren um 219 gewachsen sei;

daß mit Ausnahme einer in der Ortschaft Dyl vorhandenen einklassigen Schule sämtliche Schulen der Gemeinde im Orte Lobberich sich befänden und dort auch in nächster Zeit die Errichtung einer höheren Kommunal-Knabenschule bevorstände;

daß der Ort eine katholische Kirche, an der vier Geistliche fungiren, sowie einen evangelischen Betesaal habe, Sitz eines Amtsgerichts, eines Notars, einer königlichen Steuerkasse, sowie von drei Aerzten und einer Apotheke sei, auch dessen Industrie eine sehr blühende sei, was letzteres schon daraus sich ergebe, daß neben bedeutender Handweberei die größten mechanischen Samtwebereien des Rheinlandes mit mehreren Hundert Arbeitern in demselben sich befänden;

daß zudem der Verkehr der Ortschaften mit dem Orte Lobberich ein sehr reger und immer zunehmender, und deshalb für den Ausbau guter Verbindungswege theils schon gesorgt worden sei, theils noch gesorgt werde, indem die zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel im Betrage von 22 500 Mark bereits bewilligt seien;

daß endlich auch der Kreislandrath die Berechtigung des unterbreiteten Gesuches anerkannt und die königliche Regierung dahin sich erklärt habe, daß sie der Verleihung der Städte-Ordnung an die Gemeinde Lobberich nicht entgetreten werde.

Gegen diesen Antrag wurde jedoch vermittelt einer an den hohen Provinzial-Landtag von acht Gemeinde-Vertretern gerichteten Eingabe vom 20. November d. Js. Protest erhoben und geltend gemacht, daß wenn — wie richtig — in der Petition darauf Bezug genommen worden sei, daß das Gesuch um Aufnahme Lobberichs in den ständischen Verband der Städte auf der Initiative der Bürgerschaft beruhe — es liege nämlich eine desfallige von 95 Einwohnern Lobberichs an den Gemeinderath gerichtete Eingabe vor — dies keineswegs zutreffend sei, da die große Mehrzahl der Bevölkerung von einer solchen Erhebung Lobberichs nichts wissen wolle, vielmehr die Angelegenheit nur von der im Orte Lobberich bestehenden liberalen und industriellen Partei ausgegangen und speziell von dem zweiten Beigeordneten in der Weise betrieben sei, als derselbe die betreffenden Unterschriften von Haus zu Haus gesammelt habe. — Außerdem wird noch bemerkt, daß der Wohlstand Lobberichs bedeutend gesunken sei, wovon die Hypothekämter, die sich mehrenden Subhastationen und auswärtige Geschäftshäuser Beläge geben könnten; was ferner daraus folge, daß noch jüngst ein Zuschuß von 3000 Mark zu den steigenden Armenbedürfnissen erforderlich gewesen, die Grundsteuer von 100 auf 150% zur Kommunalsteuer herangezogen, die Gebäudesteuer dagegen von 150 auf 125% zu diesem Zwecke reduziert worden sei, und die Gewerbesteuer überhaupt mit 35% zu der Gemeindesteuer beitrage.

Bei eingehender Prüfung der obwaltenden Verhältnisse hat der VI. Ausschuß von der Erwägung ausgehend:

daß nicht zu verkennen, daß, wie auch aus den Berufseigenschaften der 95 Unterzeichneten in der vorerwähnten Eingabe an den Gemeinderath hervorgeht, die Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den Verband der Städte wohl nur von den Bewohnern des Ortes Lobberich erstrebt wird, auch dieser Ort als solcher nur ein Interesse daran haben kann, sowie, wenn es sich lediglich um dessen alleinige Aufnahme gehandelt hätte, wesentliche Gründe nicht vorgelegen hätten, um einem desfalligen Antrage entgegen zu treten;

daß dagegen die Gemeinde Lobberich außerdem noch aus sechs Ortschaften bestehe, welche ausweise der beigelegten Uebersichtskarte vermöge ihres Umfanges den bei weitem größten Theil

der Gemeinde ausmachen und 0,9 — 1,5 — 1,8 — 2,2 — 2,3 — 3 und 5 Kilometer vom Orte Lobberich entfernt liegen;

daß diese Ortschaften schon aus diesem Grunde und weil ihre Bevölkerung hauptsächlich eine ackerbautreibende, kein Interesse haben, einem städtischen Verbanne sich einverleibt zu sehen;

daß aber diese Bevölkerung, wie aus der Protest-Eingabe hervorgeht, durch ihre Gemeindevertreter einer solchen Einverleibung widerstrebt;

daß auch, worüber die dem Proteste beigefügten Zeitungsartikel nähere Auskunft geben, der Beschluß des Gemeinderaths über die fragliche Annahme der Gemeinde Lobberich mit 11 gegen 8 Stimmen gefaßt worden ist, und die Vertreter der auswärtigen Ortschaften in dieser Minorität geblieben sind; daher voller Grund vorliegt, eine solche Minorität, die zudem eine nicht erhebliche Steuerkraft in der Gemeinde repräsentirt, bei einem derartigen gewichtigen Beschlusse nicht außer Beachtung zu lassen, beschlossen:

„dem hohen Provinzial-Landtage die Ablehnung der Petition der Gemeinde Lobberich um deren Aufnahme in den ständischen Verband der Städte zu empfehlen.“

Meine Herren! Hiermit ist die Sache nicht zu Ende. Nachdem man davon gehört hatte, daß man sich in dem Ausschusse gegen die Erhebung Lobberichs in den Stand der Städte ausgesprochen habe und als Hauptgrund geltend gemacht worden sei, daß die großen Bauernschaften dies nicht wünschen könnten, ist kürzlich unter dem 29. November d. J. der Gemeinderath von Lobberich wieder zusammengetreten, um zu berathen, ob nicht eine Trennung des Ortes Lobberich und der Ortschaften stattfinden könne, um so dem Orte Lobberich die Erhebung in den Stand der Städte zu ermöglichen. Es hat also, wie gesagt, eine Sitzung am 29. November stattgefunden, und erlaube ich mir, damit Sie die Sache vollständig überschauen, das Protokoll dieser Sitzung ganz vorzulesen. (Widerspruch.)

Meine Herren! Es ist nothwendig, um Einsicht in die Sache zu erlangen. Das Protokoll lautet:

„Vorsitzender eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß der dem hohen Provinzial-Landtage vorgelegte Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den ständischen Verband der Städte von dem mit der Sache befaßten Ausschusse abgelehnt worden sei. Es sei nämlich von mehreren Gemeinderäthen in der betreffenden Sitzung des Ausschusses ein Protest gegen den Antrag vorgelegt und durch denselben die Meinung erweckt worden, daß die gegenwärtige Majorität der Gemeindevertretung die Interessen oder Rechte der ländlichen Ortschaften beeinträchtige und auf Kosten dieser Interessen die Erlangung der Städte-Ordnung für die Sammtgemeinde anstrebe. Zur Begründung dessen werde besonders auf die wenig gerechte Vertheilung der Kommunalsteuern und zwar namentlich darauf hingewiesen, daß die Grundsteuer zu einem höheren Prozentsatze, als wie die Gebäudesteuer und ferner die Gewerbesteuer nur zu einem sehr niedrigen Betrage herangezogen werde. Es lasse sich darauf erwidern, daß die Gebäudesteuer nur deshalb geringere Belastung erfahre, weil in Folge der Neueinschätzung derselben vom 1. Januar 1880 ab der dabei den Städten zugetheilte Ort eine Erhöhung von nahezu 39 % an Gebäudesteuer zu tragen hatte, daß ferner die Gewerbesteuer aus dem Grunde begünstigt worden, weil derselben bei den kommunalen Wahlen auf dem Lande auch kein Wahlrecht beizubehalten, sie nämlich bei der Aufstellung der Wählerliste nicht eingetragen werde. So werde im ganzen Kreise mit Ausnahme der Stadt Dülken die Gewerbesteuer mit keinem höheren Prozentsatze belastet, als in Lobberich. In früheren Jahren und zwar bis 1874 sei die Grundsteuer noch mit dem vollen Betrage, wie Klassen- und Einkommensteuer, also erheblich höher, als heute, die Gewerbesteuer sogar noch geringer, wie heute, belastet

gewesen und daß in einer Zeit, wo die ländlichen Ortschaften noch die Majorität in der Gemeindevertretung hatten, von einer Beeinträchtigung der Interessen derselben also gar keine Rede gewesen sein könne. Der Vorsitzende müsse überhaupt entschiedenen Protest gegen die Behauptung erheben, daß eine Schädigung jener Interessen überhaupt oder gar zu Gunsten des Ortes stattgefunden habe oder beabsichtigt werde und dürfe es sich, um den Beweis zu liefern, daß derartige nicht in der Absicht liege, empfehlen, der Trennung von Ort und Land, und zwar durch Bildung von Stadt- und Landgemeinde, näher zu treten, wie dies der auf die Tagesordnung gestellte Antrag bezwecke. Nach längerer Berathung wurde über den von dem Mitgliede Huenges eingebrachten Antrag: „Der Gemeinderath beschließt, an die noch versammelten Provinzialstände die Bitte zu richten, den von ihm eingereichten Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den Verband der Städte dahin zu verändern, daß es dem hohen Landtage gefallen möge, den, nach Maßgabe der Entscheidung hoher königlichen Behörde von den umliegenden Ortschaften getrennten Ort Lobberich in den provinzialständischen Verband der Städte aufzunehmen“, zur Abstimmung geschritten. Für denselben stimmten neun, gegen denselben neun Mitglieder, worauf der Vorsitzende den Ausschlag dahin gab, daß der Antrag zum Beschlusse erhoben werde. (Heiterkeit.) Herr Kempes erklärt, deshalb gegen den Antrag gestimmt zu haben, weil er vorher die Vorlegung eines vollständigen Planes über die Theilung der Gemeinde in Stadt und Land verlange. Dr. Noever enthält sich der Abstimmung. Herr Dammer schließt sich der Erklärung des Herrn Kempes an, ebenso Herr Hartges, Stapper, Pötter, Zanders, Tobrock.“

Dieser letztere Nachtrag bezweckt, gegenüber dem Stimmenverhältniß von 9 gegen 9 darzutun, daß diese Herren doch nicht prinzipiell der Trennung von Stadt und Land widerstreben, sondern nur dagegen gestimmt haben, weil das Regulativ noch nicht in Ordnung gebracht worden ist. — Gegen diesen Antrag sind wieder zwei Proteste eingegangen. (Heiterkeit. Rufe: Schluß!) Meine Herren! Es ist nothwendig, Ihnen dies Alles vorzulesen.

Vize-Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich bitte den Herrn Referenten nicht zu unterbrechen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Gerde: Der erste Protest lautet:

„Endeunterzeichnete Gemeindeverordneten der Gemeinde Lobberich erlauben sich bei dem hohen Provinzial-Landtage vorstellig zu werden, gegen die Beschlussfassung der Versammlung der Gemeindeverordneten um Aufnahme des Ortes in den Verband der rheinischen Städte und Trennung der Gemeinde hierdurch Protest zu erheben. Wie der hohe Landtag aus der Eingabe der Antragsteller ersehen wird, waren 9 Stimmen für Trennung und 9 gegen.“

Für den Antrag stimmten:

Deutges, Bauschreiner. Bispels, Bäcker und Wirth. Hoeren, Riethmacher. van der Uepwig, Kaufmann. Huenges, Beigeordneter und Bierbrauer. Stankeit, Bürgermeister. Pistor, Arzt. Niedick, Kaufmann. Kessels, Gastwirth.

Gegen den Antrag stimmten:

Heydthausen, Ackerer. Walrafen, Ackerer. Hartges, Ackerer. Tobrock, Ackerer. Zanders, Ackerer. Poeter, Ackerer und Bierbrauer. Stapper, Ackerer. Kempes, Ackerer. Dammer, Ackerer, Noever, Arzt enthielt sich der Abstimmung“.

Schließlich gab der Bürgermeister den Durchschlag — (Große Heiterkeit.) Ich habe das nicht statt Ausschlag hingesezt, es steht hier so — zu Gunsten des Antrages.

„Wie die augenblicklichen Verhältnisse hier sind, wird eine Trennung auf fast unlösliche Schwierigkeiten stoßen, namentlich in der Abgrenzung, in Uebernahme der Gemeindefschulden, im Antheil an den bestehenden Gemeindebauten, der fernere Ausbau der Gemeinbewege u. s. w.

Die Unterzeichneten glauben in Anbetracht Dieses, daß es nach den augenblicklichen Verhältnissen, weder durch Gründe der Vernunft, noch der Billigkeit möglich ist, dem Beschlusse der der Majorität gleichstehenden Minorität Gehör zu geben. Diefserhalb erlauben sich die Unterzeichneten, einen hohen Provinzial-Landtag zu bitten, nach dem Beschlusse des Ausschusses den Antrag zu verwerfen und uns zur gedeihlichen Fortentwicklung in unseren Verhältnissen zu belassen, da wir der festen Ueberzeugung sind, daß selbst die als Antragsteller Vorgeführten mit dem heutigen Beschlusse nicht einverstanden sein werden“.

Folgen die Unterschriften.

Dann ist noch ein zweiter Protest vom Notar Döhmer eingegangen. Derselbe sagt, er habe an der Versammlung als Gemeinde-Verordneter nicht Theil nehmen können, sonst hätte er dagegen gestimmt. Er sagt ferner, die Stimmung sei nicht dafür, daß dem Antrage stattgegeben werde, man solle die Leute erst einmal arbeiten lassen, damit sie die Trennung von Stadt und Land gehörig in Ordnung setzen. Als Referent erlaube ich mir zu bemerken, daß, da wir in der Resolution des Ausschusses hervorgehoben haben, daß wir nicht entgegenstreben, wenn der Ort Lobberich als solcher Stadt werden wolle, wir wohl unter der Bedingung, daß behördlicherseits die Trennung genehmigt und ausgeführt werde, dem Antrage beistimmen könnten. Andernfalls bliebe nur der Antrag auf Ablehnung der Sache.

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Bönniger hat das Wort.

Abgeordneter Bönniger: Als Antragsteller habe ich mich dem VI. Ausschusse zuthellen lassen. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir doch nach richtiger Beurtheilung der Verhältnisse zu dem Entschlusse gelangt sind, an der Ablehnung des Gesuchs der Gemeinde vorläufig festzuhalten, und das will ich auch nur empfehlen. Was in zweiter Linie die Trennung des Ortes Lobberich von den übrigen Ortschaften betrifft, so hat zwei Tage vor der Gemeinderaths-Sizung in Lobberich eine allgemeine Versammlung der Bürger stattgefunden, und haben Alle einstimmig sich dagegen ausgesprochen, sie haben mich ersucht, daß ich darauf hinweisen möchte, daß der Ort Lobberich im Ganzen, die Bürgerschaft auch nicht dafür sei. Diejenigen Herren, welche früher in der Petition als Antragsteller figurirten, haben sich auch entschieden gegen den zweiten Antrag auf Trennung des Ortes von den übrigen Ortschaften ausgesprochen, so daß sie selbst nicht mehr dafür sind, den Antrag einzubringen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Meine Herren! Ich glaube, Sie haben den Eindruck empfangen, daß die ganze Angelegenheit so unvorbereitet an uns herantritt, daß es wirklich eine eigene Zumuthung ist, darüber heute sich ein Urtheil zu bilden. Ich sollte meinen, daß wir nur für die Ablehnung des Antrages überhaupt sein können, (Rufe: Schluß!) da auch die Behörden, wie das auch in dem Referat ausgedrückt ist, sich noch nicht einmal zur Sache geäußert haben.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Freiherr von Gerde: Ich möchte noch erwähnen, daß der Ausschuss nach Lage der Sache in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse im Orte Lobberich anerkannt

hat, daß der Ort durch seine Industrie und seinen Verkehr sich wohl eigene, in den Stand der Städte aufgenommen zu werden, daß aber im wesentlichen die Ablehnung des Antrages dadurch begründet worden ist, daß diese Aufnahme den Interessen der ländlichen Bevölkerung, die, wie ich angeführt habe, einen ganz erheblichen, ja den größten Theil der Gemeinde ausmacht, widerspreche. Ich erlaube mir deshalb noch einmal die Frage zur Erörterung zu stellen, ob nicht über diesen Antrag abgestimmt werden soll. Ich glaube, ich als Referent habe nicht das Recht, einen solchen Antrag zu stellen, indem, wie ich durch die gestrige Debatte belehrt worden bin, der Referent sich möglichst unparteiisch in der Sache verhalten soll. Ich möchte deshalb einen der Herren bitten, daß er für den desfallsigen Antrag Lobberichs eintreten möge.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich möchte diesem Antrage doch ein paar Worte entgegenstellen. Wissen wir denn heute, ob wir, wenn wir nur den geschlossenen Ort in den Stand der Städte aufnehmen, nicht gerade die Außengemeinden dadurch schädigen und ihnen schweres Unrecht thun? Von einer anderen Gelegenheit her weiß ich, daß die Herren Minister gewöhnlich gerade diese als eine der ersten Fragen stellen, wenn ähnliche Anträge kommen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich möchte den Herrn Kollegen von Werner dahin berichten, daß in diesem Falle die Behörden doch Stellung zu der Sache genommen haben. Es wird uns in dem Referat erklärt, daß der Landrath des Kreises sich dafür ausgesprochen und auch die königliche Regierung kein Bedenken dagegen habe. Im Uebrigen liegt die Sache allerdings noch so verworren, daß wir heute kaum in der Lage sind, Stellung dazu zu nehmen. Der Ort Lobberich ist mir persönlich bekannt; er hat die Qualitäten einer Stadt, aber dort einen Ausgleich in einer Sache herbeizuführen, in der die eine Hälfte des Gemeinderaths gegen die andere steht, ist ein so schwieriges Problem, daß wir es heute nicht erledigen können. Deshalb möchte ich um vorläufige Ablehnung des Gesuches bitten. In der Zwischenzeit mögen die beiden Parteien des Gemeinderaths sich verständigen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Die Belehrung, welche der Herr Freiherr von Erde bezüglich der Stellung des Referenten empfangen hat, hat er meines Wissens sich selber gegeben. Das Haus hat keine Belehrung irgend Jemanden darüber zu Theil werden lassen. (Heiterkeit.)

Herr von Erde ist der Lehrer und der einzig Belehrtete.

Vice-Landtags-Marschall: Es verlangt Niemand weiter das Wort, ich schließe die Diskussion. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Meine Herren, der Ausschuß-Antrag lautet auf Ablehnung, ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche gegen die Ablehnung sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist abgelehnt und damit dieser Punkt der Tages-Ordnung erledigt.

Meine Herren! Wir kommen zum folgenden Punkt, Referat des V. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven im Kreise Adenau auf Uebernahme der Grunderwerbskosten zu dem Bau der Provinzialstraße Müsch-Schuld auf Provinzialfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete Kreuzberg.

Referent Abgeordneter Kreuzberg: Das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven im Kreise Adenau auf Uebernahme der Grunderwerbskosten zu dem Bau der Provinzialstraße Müsch-Schuld auf Provinzialfonds lautet:

„Der 26. Rheinische Provinzial-Landtag hat in seiner Plenar-Sitzung vom 5. Mai 1879 beschlossen, den Bau der Straße Müsch-Schuld aus Provinzialfonds ausführen zu lassen, unter der Bedingung, daß die betreffenden Gemeinden sich verpflichten, den zur Straße incl. Schutzstreifen und zu den Ahrbettregulirungen erforderlichen Grund und Boden frei und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Garantie für alle aus dem Straßenbau resultirenden Verpflichtungen zu übernehmen.

In einer Petition vom 23. September d. J. sind die Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven durch ihren gesetzlichen Vertreter dahin vorstellig geworden, daß diese Grunderwerbskosten auf Provinzialfonds übernommen werden möchten und die königliche Regierung zu Koblenz hat in einem Schreiben an den Herrn Landes-Direktor vom 20. September d. J. diese Petition auf das Wärmste unterstützt. Die Durchsicht der vorgelegten Prästations-Nachweisung ergibt zwar zur Evidenz, daß die petitionirenden Gemeinden zu den ärmsten des Kreises Ahenau zählen und durch die auferlegte Verpflichtung hart bedrückt werden, allein der V. Ausschuß hat gleichwohl geglaubt, dem hohen Landtage die Uebernahme der Grunderwerbskosten auf Provinzialfonds nicht vorzuschlagen zu sollen.

Es ist bis jetzt daran festgehalten worden, daß bei solchen Straßenbauten die beteiligten Gemeinden die Grunderwerbskosten selbst übernehmen und es würde wohl einen Präcedenzfall schaffen, wenn man jetzt von dieser Regel abweichen wollte.

Was die von den petitionirenden Gemeinden in zweiter Linie erfolgte Hinweisung auf den königlichen Forstfiskus als Interessent in der Sache angeht, so muß es den Gemeinden überlassen bleiben, die Vertretung des Forstfiskus, welcher den größten Vortheil von der qu. Straße haben wird, um entsprechende Beiträge anzugehen.

Die Seitens der Provinzial-Verwaltung in dieser Hinsicht bereits geschehenen Schritte sind ohne Erfolg geblieben, und es liegt kaum eine Veranlassung vor, diese Versuche nochmals aufzunehmen.

Der V. Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag:

„Hoher Landtag wolle die Petition der Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven ablehnen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Kreuzberg: Meine Herren! Zur Klarstellung des Sachverhältnisses erlaube ich mir noch einige Worte beizufügen. Unmittelbar an der qu. Straße gelegen, hat der Fiskus einen Wald von etwas über 1200 Morgen Bestand in Eichen-, Fichten-, Buchen- und Hochwaldungen, auch Lohhecken. Aus diesen Waldungen konnte bisher nichts erlöst werden, weil überhaupt kein Abweg existirte. Durch diese Straße, zu welcher vor 2 Jahren der Provinzial-Landtag die Baukosten in entgegenkommendster Weise bewilligt hat, hat der Wald einen ungleich höheren Werth bekommen, vielleicht das Fünf- bis Sechsfache des früheren Werthes, nichtsdestoweniger weist der Fiskus die Bitte der Bewohner, etwas zu den Kosten für den Grunderwerb, welche die Bewohner damals übernommen haben, beizutragen, auf das Entschiedenste zurück; im Gegentheile, man fordert sogar, daß die Gemeinden das Terrain, welches in die Straße fällt, auch noch dem Fiskus bezahlen sollen.

Meine Herren! Gleichwohl habe ich die vollste Ueberzeugung, daß wenn den höheren Vertretern des Fiskus die Sache vorgestellt würde, diese gewiß den Petenten entgegenkommen und sogar sagen würden: zu einem Beitrage fühlen wir uns verpflichtet, das müssen wir anerkennen.

Ich glaube, eine solche Vorstellung würde sehr gutes Gehör finden, und glaube ich dies hiermit zum Theil erreicht zu haben. Was hier gesprochen wird, wird wohl den höheren Verwaltungs-Beamten im Forst-Fiskus nicht unbekannt bleiben, dieselben werden erfahren, daß solche Sachen hier gerügt worden sind, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß dann, ohne daß diesseits andere Schritte gethan zu werden brauchen, die höheren Beamten des Forst-Fiskus den armen Gemeinden entgegenkommen werden.

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion. Der Antrag des Ausschusses geht auf Ablehnung. Der V. Ausschuß stellt den Antrag:

„Hoher Landtag wolle die Petitionen der Gemeinden ablehnen“.

Ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem weiteren Punkt der Tagesordnung: Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme einer 283 Meter langen Straßenstrecke in der Stadt Montjoie und Bewilligung einer Unterstützung zu deren Instandsetzung. Referent ist der Herr Abgeordnete Mattonet.

Referent Abgeordneter Mattonet: Meine Herren! Bei der Geringsfügigkeit und Einfachheit des Gegenstandes darf ich mir wohl erlauben, Ihnen nur das Referat vorzulesen. Das Referat wurde vom V. Ausschuß einstimmig beschlossen und lautet folgendermaßen:

„In der Berathung vom 17. November 1881 kam die Petition der Stadt Montjoie um Uebernahme einer 283 Meter langen Straßenstrecke auf den Provinzialstraßenfonds, sowie der Antrag um Bewilligung einer Unterstützung von 4500 Mark zur vorschriftsmäßigen Instandsetzung der fraglichen Straße behufs Uebernahme zur Verhandlung. Demnach wurde:

1. die Uebernahme der Straße als Provinzialstraße,
2. die Bewilligung einer Unterstützung zur Instandsetzung im Betrage von 2000 Mark beschlossen.

Der V. Ausschuß gestattet sich daher, den hohen Landtag zu ersuchen, vorstehenden Beschlüssen seine Sanktion ertheilen zu wollen.“

Vice-Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses lautet:

1. Die Uebernahme der Straße als Provinzialstraße,
2. Die Bewilligung einer Unterstützung zur Instandsetzung im Betrage von 2000 Mark zu beschließen.“

Wünscht Jemand das Wort? — Es verlangt Niemand das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir wollen eine Viertelstunde Pause machen.

(Pause.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich Ihnen zunächst 2 fertiggestellte Adressen an Se. Majestät den Kaiser und König vorlesen, von denen die eine jetzt schon von den Mitgliedern des Hauses unterzeichnet werden kann. Die erste, welche ich zu verlesen habe, bezieht sich auf die Vereinigung des sogenannten Braunweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds. Dieselbe lautet:

„Düsseldorf, den 28. November 1881.

Allerdurchlachtigster, Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät erlauben sich die zum 27. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten treugehorsamsten Stände der Rheinprovinz Folgendes Allerunterthänigst vorzutragen:

Nachdem in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. Oktober 1871, betreffend die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz, die früheren Landarmen-Verbände der einzelnen Regierungsbezirke diesseitiger Provinz zu einem Landarmen-Verbande vereinigt worden waren, wurde von der königlichen Regierung zu Köln mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 1 der vorgedachten Kabinets-Ordre, resp. der §§. 1 und 4 des Reglements vom 22. Oktober 1872 über die Leitung und Verwaltung der Arbeitsanstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses zu Brauweiler, der sogenannte Brauweiler Nebenfonds, welcher aus überhöbenern Beiträgen der Gemeinden des Regierungsbezirks Köln zu den Unterhaltungskosten der Arbeitsanstalt Brauweiler bei gedachter königlicher Regierung gebildet war, mit 36 706 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. der provinzialständischen Verwaltung zur Disposition gestellt, von welchem Betrage 36 700 Thlr. = 110 100 Mark damals bei der Provinzial-Hülfskasse deponirt waren, gegenwärtig aber in bei der provinzialständischen Centralkasse hinterlegten Staatschuldscheinen zum Nominalwerthe von 110 700 Mark angelegt sind.

Die Zinsen dieses Kapitals wurden bis zum Jahre 1876 in Gemäßheit des §. 1 al. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. Oktober 1871 den Gemeinden des Regierungsbezirks Köln bei der Vertheilung der Kosten des Landarmenwesens in Anrechnung gebracht. Seit dem Jahre 1876 werden jedoch in Folge des Dotationsgesetzes vom 30. April 1873 die Landarmenkosten aus der Dotationsrente entnommen und nicht mehr besonders auf die Gemeinden umgelegt. Die Zinsen des Brauweiler Nebenfonds sind demgemäß vom Jahre 1876 ab dem Regierungsbezirk Köln auf die allgemeine Provinzial-Umlage, welche zur Befriedigung aller Bedürfnisse der provinzialständischen Verwaltung, insoweit solche nicht durch eigene Einnahmen der Verwaltung und durch die Dotationsrente gedeckt werden, zur Erhebung gelangt, gutgeschrieben worden.

Da hiermit eine erhebliche Unbequemlichkeit für die diesseitige Verwaltung verbunden ist und es in hohem Grade wünschenswerth erscheint, die Belastung Letzterer mit einer großen Anzahl der verschiedenartigsten, kleinen Fonds thunlichst zu verringern, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 5/9. Oktober 1880 auf Antrag seiner Finanz-Kommission beschlossen, die Auflösung des dem Rheinischen Landarmen-Verbande überwiesenen, sogenannten Brauweiler Nebenfonds in der Weise anzubahnen, daß die an dem Polizeistrafgeldersfonds des Regierungsbezirks Köln nicht beteiligten Städte des Regierungsbezirks ihren rechnungsmäßig festzustellenden, rathlichen Antheil nach demselben Maßstabe baar herausgezahlt erhalten, wie der Fonds seiner Zeit von den Gemeinden des gedachten Regierungsbezirks aufgebracht worden ist, der Rest aber dem Polizeistrafgeldersfonds des Regierungsbezirks Köln zuwache. Die in Rede stehende Maßnahme dürfte der Intention des §. 1 al. 2 des Allerhöchsten Erlasses vom 2. Oktober 1871 entsprechen, welche augenscheinlich dahinging, daß die Kapitalien und baaren Geldbestände der früheren Bezirks-Landarmen-Verbände auch in Zukunft ausschließlich zum Vortheile jedesmal des Bezirks verwandt werden sollen, dem sie ursprünglich gehörten. Diejem Zwecke würde offenbar durch die vom Provinzial-Verwaltungsrathe gewünschte Ueberweisung des Brauweiler Nebenfonds an den für den Regierungsbezirk Köln bestehenden Polizeistrafgeldersfonds für alle Zeit in vollkommenster Weise

entsprochen. Befagter Modus erscheint aber auch insofern um so wünschenswerther, als die Einnahmen dieses letzteren Fonds erfahrungsmäßig zur Erstattung der von den Gemeinden aufzubringenden Pflege- und Erziehungskosten verlassener und verwaister Kinder bei Weitem nicht hinreichen und daher diese Kosten alljährlich zum großen Theile von den verpflichteten Ortsarmen-Vereinen selbst getragen werden müssen, so daß die beschlossene Ueberweisung nicht allein einem eminent wohlthätigen Zwecke dienen, sondern auch einem unabweisbaren Bedürfnisse abhelfen würde.

Da die Städte Köln, Bonn und Mülstereifel von der Betheiligung an dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln ausgeschlossen sind, diese Gemeinden mithin um den ferneren Mitgenuß des Brauweiler Nebenfonds verfürzt würden, falls man denselben pure dem erwähnten Polizeistrafgelderfonds überantwortete, so erscheint es nothwendig, zu Gunsten der genannten Städte einen Vorbehalt zu machen, wodurch denselben ihr Antheil an dem Brauweiler Nebenfonds gesichert wird.

Die zum 27. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten treugehorsamsten Stände der Rheinprovinz haben sich der vorentwickelten Ansicht des Provinzial-Verwaltungsraths nur einstimmig anschließen können und erlauben sich durch gegenwärtige allerunterthänigste Adresse eine Abänderung des §. 1 der Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz dahin zu erbitten, daß Allergnädigst gestattet wird, den sogenannten Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln unter der Maßgabe zu vereinigen, daß die an letzterem Fonds nicht betheiligten Städte des Regierungsbezirks ihren rathlichen Antheil nach demselben Maßstabe baar herausgezahlt erhalten, nach welchem der Fonds seiner Zeit aufgebracht worden ist.

In tiefster Ehrfurcht ersterben

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät

Allerunterthänigste treugehorsamste

Landtags-Marschall und Stände der Rheinprovinz“.

Sind Sie mit dieser Adresse an des Kaisers und Königs Majestät einverstanden? (Zustimmung.) Dann würde ich sie für genehmigt erklären, und Sie bitten, dieselbe nachher hier auf meinem Plaze zu unterzeichnen, nachdem ich sie selbst unterzeichnet habe. Die zweite Adresse ist diejenige, betreffend die Wahl des Feuer-Societäts-Direktors Seul. Dieselbe schließt sich an das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, welches Ihnen seiner Zeit vorgelegen hat, an. Diese Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Düsseldorf, den 1. Dezember 1881.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Die zum 27. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten treugehorsamsten Stände der Rheinprovinz gestatten sich Euerer Majestät Folgendes allerunterthänigst vorzutragen.

Der 22. Provinzial-Landtag hatte in seiner Sitzung vom 3. Juni 1874 den damaligen Königlichen Landrath Herrn Seul zum Direktor der Provinzial-Feuer-Societät gewählt. Diese Wahl wurde in Folge der Adresse der Provinzialstände von demselben Tage Allerhöchsten Ortes genehmigt und dem Direktor Seul die in §. 80 des Societäts-Reglements vorgesehene Bestallung durch Allerhöchste Ordre Euerer Majestät vom 31. Juli 1874 ertheilt, wonach derselbe sein Amt am 1. September 1874 angetreten hat.

In Anbetracht des Umstandes, daß der 21. Provinzial-Landtag ausdrücklich beschloffen hatte, daß die auf den 22. Provinzial-Landtag vertagte Wahl des Societäts-Direktors auf die Dauer von 6 Jahren vorzunehmen sei und daß in Gemäßheit dieses Beschlusses die in Rede

stehende Stelle mit jener Modifikation kurz vor dem Zusammentritte des 22. Provinzial-Landtages öffentlich ausgeschrieben und hierauf die Meldungen zu derselben erfolgt waren, mußte die von dem 22. Provinzial-Landtage gethätigte Wahl als auf die Dauer von 6 Jahren geschehen und somit die Amtsperiode des derzeitigen Societäts-Direktors mit dem 1. September 1880 als beendet erachtet werden. Von dieser Ansicht ausgehend, hat der Provinzial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 2. Juni 1880 beschlossen:

1. dem nächsten Provinzial-Landtage die Neuwahl des Societäts-Direktors vorzuschlagen und
2. für die Zeit vom 1. September 1880 bis zur Wiederbesetzung der Stelle den derzeitigen Direktor Seul mit der Vertretung der erledigten Direktorstelle zu betrauen.

Wenn Direktor Seul auch im Hinblick darauf, daß weder in dem Sitzungs-Protokolle des Provinzial-Landtages über die Bornahme der Wahl noch in der Adresse der Provinzialstände behufs deren Bestätigung, noch endlich in der Allerhöchsten Bestallungs-Urkunde vom 31. Juli 1874 eine Beschränkung bezüglich der Zeitdauer seiner Wahl enthalten ist, seine Anstellung als auf Lebenszeit erfolgt auffaßte, so hat derselbe sich doch bereit finden lassen, die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät auf Grund des angeführten Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsrathes — jedoch unter ausdrücklicher Wahrung seiner entgegenstehenden Rechtsansprüche — auch nach dem 1. September 1880 fortzuführen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubte den bezogenen Beschluß aus dem Grunde fassen zu müssen, um keinerlei Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Vertretung der Societät nach außen aufkommen zu lassen, was zu den bedenklichsten Konsequenzen hätte führen können.

Da der Direktor Seul sein Amt seither zur vollsten Zufriedenheit verwaltet und die Geschäfte der Societät in aner kennenswerther Weise geführt hat, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath dessen Wiederwahl, und zwar nunmehr auf Lebenszeit, nicht nur zur Beseitigung der vorberührten Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Dauer der im Jahre 1874 erfolgten Anstellung, sondern auch in jeder andern Hinsicht im Interesse der Societät als wünschenswerth erachtet und die zum 27. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Stände der Rheinprovinz sind dieser Auffassung beigetreten und haben in der Plenar-Sitzung vom 28. November d. J. nach dem Antrage des betheiligten Ausschusses einstimmig per Akklamation beschlossen, den derzeitigen Direktor Seul auf Lebenszeit zum Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät zu erwählen.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bitten die treugehorsamsten Stände der Rheinprovinz allerunterthänigst, der Wahl des Direktors Seul auf Lebenszeit die Bestätigung in Gnaden ertheilen und die entsprechende Bestallung für denselben gemäß §. 80 des Feuer-Societäts-Reglements Allerhöchstselbst huldvoll vollziehen, oder zu der Allerhöchsten Bestallungs-Urkunde vom 31. Juli 1874 Allergnädigst in einer weiteren Ordre bestimmen zu wollen, daß diese Bestallung nunmehr als auf Lebenszeit erfolgt zu gelten habe.

In tiefster Ehrfurcht ersterben

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
Allerunterthänigste, treugehorsamste
Landtags-Marschall und Stände der Rheinprovinz.“

Ist gegen diese Adresse etwas zu erinnern? — Da dies nicht der Fall ist, so werde ich auch diese Adresse abschreiben und nachher zur Unterschrift vorlegen lassen.

Sodann, meine Herren, habe ich Ihnen mitzutheilen, daß ich soeben von dem Herrn Landes-Direktor auf meine Mittheilung, die heute Morgen an ihn abgegangen ist, daß er gestern zum Landes-Direktor wiedergewählt worden ist, folgendes Antwortschreiben erhalten habe.

„Euerer Durchlaucht beehre ich mich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom heutigen Tage ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die auf mich gefallene Wahl zum Landes-Direktor annehme“.

Ich werde nunmehr die Adresse, welche in Folge dieser Wahl nothwendig ist, auch abfassen und hier dann ebenfalls feststellen lassen und zur Unterschrift auflegen.

Wir treten wieder in die Tages-Ordnung ein. Es ist soeben der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt worden, Nr. 5 der Tages-Ordnung noch etwas auszusetzen, bis sich wieder Alle in diesem Saale eingefunden haben. Es fehlen allerdings noch viele Mitglieder. Ich nehme diesen Antrag auf, und wir gehen zunächst zu Nr. 6 über, zu dem Antrage des Abgeordneten von Eynern auf Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen: Referent ist der Herr Abgeordnete von Heister.

Referent Abgeordneter von Heister: Unter den obwaltenden Verhältnissen, meine Herren, wo ein großer Theil der Mitglieder des Landtags diesen Antrag mit unterschrieben hat, glaube ich mich darauf beschränken zu können, den Antrag zu verlesen und die wenigen Worte, welche der Ausschuß dazu beschloffen hat. Der Antrag geht dahin:

„Unter Hinweis auf die in dem Schreiben des Ministers des Innern, Herrn von Buttkamer, d. d. Berlin 9. November 1881 an Se. Durchlaucht, den Herrn Landtags-Marschall niedergelegten, von diesem in der Sitzung des Provinzial-Landtages vom 14. cr. zur Kenntniß der Provinzialstände gebrachten Erwägungen, nach welchen die Königliche Staats-Regierung die Bewilligung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz abhängig machen zu müssen glaubt von einer nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu ermöglichenden Aufhebung der Bestimmungen des §. 36 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824, ersucht der in Düsseldorf versammelte 27. Provinzial-Landtag der Rheinprovinz den Provinzial-Verwaltungsrath, bei der Königlichen Staats-Regierung vorstellig zu werden, dieselbe möge die von ihr zur Erreichung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen als erforderlich erachteten gesetzgeberischen Schritte jedenfalls bis vor Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtages zur Erledigung bringen.“

Das kurze Referat lautet:

„Der VI. Ausschuß schließt sich dem vorstehenden Antrage an und beifwortet die Annahme desselben bei dem hohen Provinzial-Landtage.“

Ich glaube, einstweilen auf das Wort zur weiteren Begründung des Antrages wohl verzichten zu können.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! In Anbetracht unserer ungünstigen Geschäftslage werde ich den Strom meiner Beredsamkeit nach Möglichkeit eindämmen (Heiterkeit, Bravo!) und nur mit sehr wenigen Worten diesen Antrag begründen. Die eigentliche Begründung ist ja in dem Schreiben enthalten, welches Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat, in welchem es heißt: „Es wäre demnach von großer Wichtigkeit, daß alle Eingeseffene der Provinz sich direkt oder durch die Tagesblätter an dem Gang der Verhandlungen des Provinzial-Landtages theilnehmen könnten, und würde dadurch sicherlich manche Animosität gegen die provinzialständische Verwaltung schwinden, die jetzt noch durch die Unkenntniß über ihren Gang und ihre Intentionen fortbesteht.“ Ich glaube, meine Herren, wir haben alle Veranlassung, dem

Herrn Landtags-Marschall Dank auszusprechen, daß er den Intentionen des Landtages in seinem Schreiben an Se. Majestät den Kaiser in dieser Weise gerecht geworden ist. Die Entscheidung des Herrn Ministers des Innern über diesen Antrag besteht darin, daß er sagt, es sei nicht möglich, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen herbeizuführen, weil der §. 36 des Gesetzes vom 24. März 1824 ausschliesse, daß der Herr Landtags-Kommissarius, der Herr Ober-Präsident der Provinz, den Verhandlungen beizuhöhen, daß daher, bevor die Oeffentlichkeit bewilligt werden könne, eine Veränderung dieser Bestimmung eintreten müsse.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, wir würden es sämmtlich mit großer Befriedigung begrüßen, wenn diese gesetzliche Bestimmung aufgehoben würde, damit der Herr Landtags-Kommissarius den Verhandlungen beiwohnen könnte. Wir würden ihn gewiß mit Freuden in unserer Mitte begrüßen und würden darin die Möglichkeit einer erwünschten Beschleunigung unserer geschäftlichen Verhandlungen erblicken.

Das ministerielle Schreiben sagt weiter: es müsse vorbehalten bleiben, dem Wunsche bei Gelegenheit der bereits in Aussicht genommenen Revision der Rheinischen Provinzial-Ordnung im Wege der Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Meine Herren, es ist das die erste offizielle Mittheilung, die uns wird, daß eine Revision der Rheinischen Provinzial-Ordnung in Aussicht genommen ist. Das können wir ebenfalls und zwar besonders freudig begrüßen. Ich für meinen Theil spreche den Wunsch aus, daß sich diese Revision ausdehnen möge bis auf die Einführung einer Provinzial-Ordnung der Rheinprovinz, ähnlich wie sie die alten Provinzen jetzt genießen. Ich glaube, die Gründe, die dieser Einführung entgegenstehen, sind nicht so durchschlagender Art, daß die Provinz dauernd unter diesen ungenügenden Zuständen leiden darf, in welchen sie sich gegenwärtig befindet. Wenn das Ministerium aber diesem erweiterten Wunsche der Provinz, — ich glaube, daß die Provinz fast in allen Theilen und in allen politischen Parteien diesen Wunsch hegt, — nicht gerecht werden kann und nicht gerecht werden will, so hoffe ich, daß recht bald das in Aussicht genommene Hülfsgesetz erlassen wird und daß dessen Inhalt sich wenigstens ausdehnen möge auf jene zahlreichen Paragraphen der Provinzial-Ordnung der älteren Provinzen, welche Bestimmungen treffen, die uns unbedingt nothwendig sind und die einfach daraus abgeschrieben und auf unsere Verhältnisse übergeführt werden könnten. Es betrifft das die §§. 25, 27, 28 und 31 dieser Provinzial-Ordnung. Der §. 27, welcher bestimmt, daß der Königliche Kommissarius und die zu seiner Vertretung abgeordneten Staatsbeamten den Verhandlungen des Provinzial-Landtages beiwohnen können. Der §. 28, der für diese Provinzen für die Provinzial-Landtage die Oeffentlichkeit der Verhandlungen feststellt. Der §. 31, der neben der Theilnahme des „Provinzial-Ausschusses“, wie es dort heißt, auch die Theilnahme des Landes-Direktors und der oberen Beamten an den Sitzungen des Landtages gestattet.

Ich glaube, daß namentlich diese letzteren Bestimmungen, die Theilnahme des Herrn Landes-Direktors und der Herren Landesräthe an unsern Sitzungen als ganz unbedingt erforderlich auch während der jetzigen Verhandlungen des Landtages sich erwiesen hat. Es würde unzweifelhaft eine bei weitem kürzere und sachgemäßere Verhandlung hier stattfinden können, wenn die einzelnen Herren des Verwaltungsraths nicht genöthigt wären, sich in diese Sachen erst eingehend einzuarbeiten, um hier die Vertretung zu übernehmen, eine Vertretung, die naturgemäß in den Händen derjenigen Persönlichkeiten liegen müßte, welche an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige stehen.

Meine Herren! Es würde ebenso empfohlen werden müssen, daß der §. 98 des Gesetzes, wie er in der neuen Provinzial-Ordnung steht, und welcher die Disciplinar-Verhältnisse der Beamten betrifft, ebenfalls in dieses Hülfsgesetz übergeführt wurde. Ueber diesen Paragraphen sind

bei Gelegenheit des Antrages des Herrn Conze vorhin Verhandlungen gepflogen worden; es ist nicht nöthig, dieselben hier im Plenum wieder aufzunehmen und weitere Wünsche daran zu knüpfen. Ich wiederhole, daß ich für meinen Theil von dieser Anregung auf Einführung der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen erwarte, daß noch einmal von dem Ministerium die Frage in Erwägung gezogen wird und reiflich in Erwägung gezogen wird, ob nicht nach der Ausdehnung, welche unsere Selbstverwaltung gewonnen hat, die Einführung der neuen Provinzial-Ordnung für unsere Provinz dasjenige ist, was unserer Provinz dienlich ist und was wir, als deren Vertretung, unausgesetzt erstreben müssen. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn von Eynern entheben mich, weiter auf die Sache einzugehen, die in dem Antrag niedergelegt ist. Auch die vorgerückte Zeit und der Gang der Verhandlungen verbieten mir eigentlich, weiter auszuholen. Ich möchte nur einen Gesichtspunkt hinzufügen, nämlich denjenigen, daß die Revision, die hier in Vorschlag gebracht wird, sich nicht allein auf diese Bestimmungen beschränkt, sondern auch eine Revision der Geschäfts-Ordnung und anderer Dinge, die mit dem Provinzial-Landtag und der Organisation in Verbindung stehen, nach sich zieht. Für diese und viele einzelnen Punkte — auch hier will ich mich beschränken, — möchte ich nur einen Wunsch aussprechen. Ich weiß, daß die Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung aus verschiedenen Quellen, möchte ich sagen, hervorgegangen sind, daß sie theils aus der alten Zeit herrühren, theils die alte Zeit mit der modernen in Verbindung bringen wollen, daß sie daher nicht lebensfähig ineinandergreifen. Ich weiß, ich muß es von dieser Stelle aus anerkennen, daß diejenigen Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung, welche aus alter Zeit herrühren, in der Hand des Leiters dieser Versammlung die Härte vollständig verloren haben, die in ihnen liegt, so daß wir sie in der That nicht empfinden. Meine Herren, die Bestimmungen selbst sind aber da, und ich glaube, es ist nothwendig, die Waffe, die da liegt, nicht zum eventuellen Gebrauch in der Kistkammer liegen zu lassen, sondern sie vollkommen zu entfernen. Ich will bezüglich der geschäftlichen Lage nur bemerken, daß z. B. die Einreichung der Petitionen während der Zeitdauer des Landtags meiner Ansicht nach zu den größten Unzulänglichkeiten führen muß, wenn sie bei der Kürze der Sitzungsperiode in die letzten Tage des Landtages hineinkommen, und es den schon ermüdeten Mitgliedern des Landtages kaum möglich ist, sich mit den neuen Anträgen zu befassen, dieselben in eingehender Weise zu berathen und zum Austrag zu bringen. Ich möchte bitten und darauf hinweisen, meine Herren, daß in der Lage, in der die Provinz jetzt sich befindet, und wahrscheinlich noch lange Zeit sich befinden wird, es wohl wünschenswerth erscheinen muß, daß der Provinzial-Landtag häufiger einberufen würde, als es bisher geschehen ist. Wir haben eine Periode von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren hinter uns, und während dieser Zeit haben sich die Dinge wesentlich gehäuft, sie werden hineingebracht in diesen an sich kurzen, aber für manche Mitglieder wieder langen Aufenthalt, und es ist fast unmöglich, hier die Dinge ausgiebig zu behandeln. Wenn die Einberufung des Landtages eine alljährliche wäre, so würde es möglich sein, für diese Verhandlungen die Landtags-Mitglieder kürzere Zeit hier zu behalten, zumal, wenn bei der Berathung des Etats die zweijährige Etatsperiode beibehalten würde. Meine Herren! Es würde auch sachlich wesentlich nützen, wenn der Provinzial-Landtag öfters zusammen käme. Ich glaube, die Beispiele haben sich schon in diesen Verhandlungen gezeigt, daß einzelne Fragen, nicht zum Wohl der Provinz, haben reponirt werden müssen. Ich weise nur allein auf das Regulativ für die Sekundärbahnen hin. Ich bin überzeugt, die Uebelstände, die in dem Regulativ liegen, sind frühzeitig erkannt worden, sie wären frühzeitiger abgeschafft und Remedur

getroffen worden, wenn der Landtag öfter hätte zusammen kommen können. Ich bin auch der Meinung, daß die Tradition des Landtags sich dann erst gestalten wird, wenn er häufiger zusammen kommt, daß auch die Mitglieder in lebendigerem Zusammenhang mit den Ereignissen und der Entwicklung der Provinz bleiben werden, und ebenso mit dem Verwaltungsrath, was derselbe doch wünschen muß, wenn eine häufigere Einberufung stattfindet. Ich glaube, daß die Unbequemlichkeit des häufigern Zusammentretens dadurch vermieden werden, daß der Landtag kürzere Zeit zusammenbleiben würde. Ich will auch noch bemerken, daß es nach meiner Meinung vielleicht sehr erwünscht erscheint, daß bei Zusammentritt des Landtags, soweit wie möglich, — das würde damit zusammenhängen, daß die Frist für die Petitionen geändert wird — eine Uebersicht derjenigen Bewilligungen vorgelegt würde, wie sie in Vorschlag kommen, damit die einzelnen Mitglieder schon bei Beginn der Beratungen übersehen können, wie weit die Bewilligungen gehen, und was von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths in Anspruch genommen wird. Ich will mich auf diese Punkte beschränken, — ich könnte dieselben noch vermehren, — mit Rücksicht auf die Zeit, und weil im Wesentlichen durch den Herrn Vorredner das Bedürfniß einer Remedur und Abänderung der Provinzial-Ordnung und damit nothwendig auch eine Abänderung der Geschäfts-Ordnung, betont worden ist. Ich freue mich, daß der Herr von Eynern diesen Ausdruck gethan hat, daß er in dem Provinzial-Landtag den Gedanken zum Ausdruck gebracht hat, der schon in größeren Vertretungen wiederholt der Staatsregierung gegenüber ausgesprochen worden ist, und ich hoffe, daß die Staatsregierung endlich zu der Ueberzeugung kommt, daß sie eine der schönsten Provinzen des preussischen Staates nicht ferner von dem vollen Genuß der Selbstverwaltung ausschließen kann. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Es wünscht Niemand mehr das Wort, dann gebe ich dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Die verschiedenen Punkte, welche eben zur Sprache gekommen sind, liegen außerhalb des Referates, welches ich Ihnen Namens des Ausschusses zu erstatten hatte. Ich bin also nicht in der Lage, Namens des Ausschusses auf die verschiedenen Wünsche einzugehen. Ich beschränke mich darauf, zu bemerken, daß meine persönliche Anschauung derartig ist, daß kaum einer der Punkte, wie sie eben vorgetragen sind, auf einen berechtigten Widerstand stoßen kann.

Landtags-Marschall: Ich bringe den Ausschuß-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Straße befindlichen Siegbücke. Referent ist der Herr Abgeordnete vom Hövel.

Referent Abgeordneter vom Hövel: Meine Herren! Diese Angelegenheit hat den Ausschuß schon im vorigen Landtag beschäftigt. Damals schon war beantragt, daß die Uebernahme der Brücke, um welche es sich hier handelt, im Anschluß an die Uebernahme der Straße statfinde. Ich werde Ihnen das Referat vorlesen, ich glaube, dasselbe ist so gehalten, daß Sie daraus ersehen werden, in welchem Stadium sich die Angelegenheit jetzt befindet.

Referat des V. Ausschusses, den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Straße befindlichen Siegbücke betreffend:

„Die kleine Gemeinde Herchen stellt in einer Eingabe vom 11. November die Bitte an den hohen Provinzial-Landtag: geneigtest beschließen zu wollen, daß die Gemeinde Herchen von der,

mit der Aussicht auf Entlastung übernommenen Verpflichtung zur Unterhaltung des hölzernen Oberbaues der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Straße befindlichen Siegbrücke entbunden und diese Verpflichtung der Provinzialstraßen-Verwaltung übertragen werde.

Bei Berathung dieser Angelegenheit wurde vom Referenten darauf hingewiesen, daß diese Sache auch schon den 26. Provinzial-Landtag beschäftigt habe und in der Sitzung vom 28. April 1879 folgender Beschluß gefaßt worden sei:

1. die Aufnahme der Prämienstraße von Weyerbusch nach Herchen nach vorschriftsmäßiger Instandsetzung in die Reihe der Provinzialstraßen zu genehmigen mit der Bedingung, daß von der Gemeinde Herchen die im Zuge der Straße befindliche Holzbrücke mit eisernem Oberbau nach einem von der Straßen-Verwaltung zu acceptirenden Projekte ausgebaut werde, und bis dahin, daß dieses geschehen, die Unterhaltung des Oberbaues dieser Brücke der Gemeinde zur Last bleibe;
2. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, der Gemeinde zu den durch den Umbau entstehenden Kosten nach deren Ermittlung einen angemessenen Zuschuß zu bewilligen.

Auf Anfrage erklärte der anwesende Landesrath, daß von Seiten der Gemeinde Herchen bis jetzt keine Schritte zur Herstellung eines eisernen Oberbaues gethan seien, die bestehende Holzbrücke sich aber auch bis jetzt noch in gutem Zustand befinde.

Bei Besprechung dieser Angelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Herchen den Bau einer steinernen Brücke beabsichtigt, die damalige Bezirksstraßen-Verwaltung in Anbetracht der ärmlichen Verhältnisse die Herstellung des Oberbaues in Holzkonstruktion verordnet habe, daß also die nochmalige Herstellung des Oberbaues in Eisen eigentlich einen zweimaligen Bau der Brücke seitens der Gemeinde bedeute; ferner wurde der Antrag derselben auf Entlastung dadurch unterstützt, daß die Brücke eigentlich zu der übernommenen Straße von 12 037 Meter gehört und diese Last, doch wohl nicht allein von der kleinen Gemeinde Herchen mit einer Seelenzahl von 3238 Seelen getragen werden könne; ferner habe die Gemeinde einen Kostenaufwand von 158 150 Mark durch den Bau der Straße und Brücken gehabt und habe heute noch eine Schuld von 90 000 Mark abzutragen, was sie zwingt 1881/82 die Gemeinde-Umlage auf 350% der Staatssteuern zu erhöhen, so daß diese Last wohl schwerlich erhöht werden könnte und die Herstellung des Oberbaues in Eisen, die nach Angabe des Landesbau-raths auf 116 Meter Länge eine neue Belastung der Gemeinde mit 120 000 Mark ausmachen würde, wohl der Leistungsfähigkeit derselben nicht entspreche. Es könnte diesen Thatsachen gegenüber die Bitte um Uebernahme der Brücke in ihrem jetzigen Zustande nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Dagegen wurde geltend gemacht, daß, da die Brücke in ihrem jetzigen Zustande nach Aussage der betreffenden Beamten noch auf längere Zeit brauchbar sei und mit weniger Mitteln vorläufig unterhalten werden könne, also in dieser Etatsperiode und vielleicht auch auf längere Jahre der Umbau der Brücke keine Nothwendigkeit sein würde.

Nach diesen Berathungen beschloß die Majorität des V. Ausschusses, dem hohen Landtage vorzuschlagen:

„Den Antrag der Gemeinde Herchen auf Uebernahme der Brücke, in Erwägung, daß dieselbe noch in gutem Zustande sei und für die nächste Etatsperiode auch bleiben werde, vorläufig ablehnend zu bescheiden.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Meine Herren! Es ist das dritte Mal, daß ein Antrag aus der Gemeinde Herchen das hohe Haus beschäftigt. Es hat sich das erste Mal um Uebernahme der Straße auf Provinzialfonds gehandelt. Das wurde vertagt bis zum vorigen Landtage. Auf dem vorigen Landtage wurde die Straße übernommen, aber nur unter der Bedingung, daß die im Zuge der Straße befindliche Brücke von der Uebernahme ausgeschlossen werde. Heute beschäftigt uns der Antrag der Gemeinde, von der Unterhaltung dieser in Rede stehenden Brücke befreit zu werden. Ich muß in der That aussprechen: ich finde den Antrag, den die Gemeinde Herchen an das hohe Haus richtet, durchaus begründet. Ich habe bereits im V. Ausschuss, dem ich mich speziell für diese Sache habe zutheilen lassen, darauf hingewiesen, daß nicht allein Gründe der Billigkeit, sondern auch andere Gründe, namentlich die des Verkehrsinteresses, den Antrag der Gemeinde Herchen auf das Entschiedenste unterstützen. Ich will hier nicht des Weiteren ausführlich, wie sehr die Kräfte der Gemeinde erschöpft sind, es ist uns so oft, wenn ein Antrag aus den Gemeinden der Eifelkreise, des Regierungsbezirks Trier kommt, vorgehalten worden, daß die Leistungsfähigkeit dieser Gemeinden erschöpft sei, daß diese schlecht situiert sind, daß es schließlich langweilig wird, das immer anhören zu müssen. Ich kann Ihnen aber aus meiner persönlichen Kenntniß der dortigen Verhältnisse die Versicherung geben, daß Herchen eine derjenigen Gemeinden ist, welche es am dringendsten bedürfen, aus Provinzialmitteln unterstützt zu werden, es ist eine der schlechstsituirtesten Gemeinden der ganzen Provinz. Ich möchte ferner hervorheben, daß die Gemeinde Herchen ganz zufälliger Weise in die Lage versetzt wird, die Wirkung dieser unangenehmen Ausnahme zu empfinden, die dadurch entsteht, daß sie die Brücke, welche im Zuge der von der Provinz übernommenen Straße liegt, nicht aus Provinzialmitteln, sondern aus den Mitteln der Gemeinde, aus eigenen Kräften unterhalten soll. Es ist ganz zufällig, daß die in Rede stehende Brücke im Gemeindebezirk Herchen gelegen ist, denn die ganze Straße Herchen-Weierbusch, welche ein Werk des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Müller ist, hat nicht bloß das Interesse dieses Theiles des Siegkreises im Auge gehabt, sondern vor allen Dingen hat die Straße dazu dienen sollen, den höher gelegenen Theilen des Westerwaldes, den Kreisen Altenkirchen und Neuwied besseren Anschluß zu verschaffen, ihnen die Möglichkeit des Verkehrs zu gewähren, und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, einestheils in Verbindung mit der Deutz-Gießener Bahn zu treten, andertheils mit dem Rhein. Es ist also ganz zufällig, daß die Gemeinde Herchen in diesem Augenblicke gezwungen werden soll, die Kosten der Unterhaltung dieser Brücke zu tragen, und ich möchte an das hohe Haus das Ersuchen richten, wenn ich auch gern anerkenne, daß das Referat des V. Ausschusses den Wünschen der Gemeinde Herchen nicht absolut entgegentritt, sondern vielleicht sogar durch das Wort „einstweilen“ den Wünschen später gerecht werden will, ob es nicht möglich ist, dahin schlüssig zu werden, daß wir ganz einfach sagen: wir wollen die Unterhaltung dieser Brücke, welche im Zuge der Straße liegt, auf Provinzialfonds übernehmen. Kommen wird es dazu, meine Herren, die Gemeinde hat sich verblutet an den Unterhaltungskosten der Straße, an Schulbauten, an Kirchenbauten, sie wendet bedeutende Summen für die Unterhaltung ihrer Wege auf, und es wäre ein Unikum, wenn man überhaupt der Gemeinde noch längere Zeit die Unterhaltung aus dem Grunde auferlegen wollte, daß nicht nach denjenigen Bestimmungen gebaut worden ist, die für diese Bauten gelten. Wer macht denn die Pläne zu Brückenbauten in unseren Gemeinden? Der Kommunal-Baumeister zuerst, dann werden dieselben vom Regierungs-Baumeister geprüft und auch vom Regierungs-Baurath gutgeheißen; wird eine staatliche Unterstützung erbeten und bewilligt, so gehen die Pläne der Straßen und Brücken auf einige Zeit nach Berlin und werden auch hier revidirt und superrevidirt. Meine Herren! Durch alle diese Hände ist das

Brückenprojekt von Herchen gewandert, bevor der Bau in Angriff genommen und zur Ausführung gebracht werden konnte, und jetzt heißt es, die Brücke ist so wenig den Vorschriften entsprechend gebaut, welche wir an die Uebernahme knüpfen, daß wir die Uebernahme einstweilen ablehnen müssen. Ja, noch mehr, meine Herren! Die Uebernahme der Brücke findet deshalb vorzugsweise Widerpruch, weil dieselbe nur hölzernen Oberbau und Bohlenbelag hat. Letzterer vertheuert die Unterhaltung natürlicherweise. Die Gemeinde ist aber hieran ganz unschuldig. Der Gemeinderath hatte seinerzeit sogar beschlossen, massiven Oberbau und Chausfirung anzulegen. In den Revisionsinstanzen wurde aus Sparsamkeitsrückichten diesem Beschlusse nicht entsprochen, und in diesem Augenblick soll die Gemeinde Herchen materiellen Schaden aus dem Grunde tragen, weil gegen ihren Willen früher von der Behörde falsche Sparsamkeitsrückichten gebraucht worden sind.

Meine Herren! Das kann die Ansicht des hohen Hauses nicht sein, und ich stelle deshalb den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, den Antrag, welchen die Gemeinde gestellt hat, anzunehmen und die Brücke, welche jedenfalls später übernommen werden wird, heute schon zu übernehmen.“

Landtags-Marschall: Es ist also von dem Herrn Freiherrn von Loë ein Gegenantrag gegen den Antrag des Ausschusses gestellt worden. — Der Herr Abgeordnete von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Meine Herren! Soviel ich weiß, handelt es sich hier um eine hölzerne Brücke, die ganz neu hergestellt ist und sich deshalb in gutem Zustande befindet. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung bestätigen, daß solche hölzerne Brücken wohl für die Dauer von zwanzig bis dreißig Jahren sehr gut ausreichen, bevor sie größere Reparaturen bedürfen. Wenn wir auch einen kürzeren Zeitraum annehmen, so glaube ich doch, daß der Antrag des Ausschusses wohl berechtigt ist, die Sache einstweilen auszusetzen, es also auf einen späteren Beschluß ankommen zu lassen, die Brücke zu übernehmen, wenn diese überhaupt so weit ist, daß sie größerer Reparaturen bedarf.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Ich glaube doch, die Ansicht aussprechen zu müssen, daß das, was der Herr Vorredner sagt, zu Gunsten meines Antrages spricht. Wenn durch die Unterhaltung der Brücke in nächster Zeit keine Kosten erwachsen, so liegt kein Grund vor, der Gemeinde diese Unterhaltung aufzuerlegen. Wenn die Brücke in so gutem Zustande ist, so braucht der Landtag keinen Anstand zu nehmen, meinen Antrag, dem also nichts im Wege steht, anzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter vom Hövel: Diese Begründung ist ja auch die Veranlassung, warum der Ausschuß den Antrag vorläufig abgelehnt hat. Es heißt ausdrücklich: „den Antrag der Gemeinde Herchen auf Uebernahme der Brücke, in Erwägung, daß dieselbe noch in gutem Zustande sei und für die nächste Statsperiode auch bleiben werde, vorläufig ablehnend zu bescheiden“.

Meine Herren! Im Ausschuß waren keine Gegner, die wohl behaupten konnten, daß die Gemeinde Herchen, welche 350% Steuern zahlt und nur aus 3000 Seelen besteht, noch in der Lage sein würde eine Brücke von 120 000 Mark zu bauen. Deshalb wurde von einer Seite auch angeregt, ob es nicht gleich angemessen wäre, dem Provinzial-Verwaltungsrath diese Angelegenheit noch einmal zur Prüfung zu empfehlen, um darnach dem nächsten Landtage Vorlage zu machen,

damit diese Brückenangelegenheit, die uns sonst noch viele Jahre beschäftigen wird, definitiv zum Austrage gebracht werde.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen wünscht, so schließe ich die Diskussion und bringe die beiden Anträge zur Abstimmung, und zwar zunächst den Antrag des Herrn Freiherrn von Loë auf Uebernahme der Brücke. Herr Freiherr von Loë hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Würde es nicht richtiger sein, zuerst darüber abstimmen zu lassen, ob der Antrag der Gemeinde Herchen angenommen wird, von der Unterhaltung dieser Brücke entbunden zu werden.

Landtags-Marschall: Es gibt nur zwei Anträge, den Antrag des Ausschusses und den Antrag des Herrn Freiherrn von Loë. Wenn ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringe, so sind Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, für den Antrag des Freiherrn von Loë, also kann ich es auch so machen. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität, der Antrag des Ausschusses ist also angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Zentges und Genossen auf Konvertirung der sämtlichen noch im Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}\%$ Rheinprovinz-Obligationen in 4% . Referent ist der Herr Abgeordnete Dieke, Korreferent Herr Abgeordneter Zentges.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Zentges und Genossen lautet wie folgt:

„Gemäß §. 4 der Anleihe-Bedingungen der noch im Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen der Rheinprovinz hat der Provinzial-Landtag das Recht, den Tilgungsfonds dieser Anleihen zu verstärken, sowie sämtliche noch umlaufende Obligationen zu kündigen.

Die Unterzeichneten beantragen:

Der hohe Landtag wolle in Ausübung vorstehenden Rechtes die Convertirung der sämtlichen noch im Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen der Rheinprovinz in 4% beschließen und dazu die Allerhöchste Genehmigung nachsuchen, sowie den Provinzial-Verwaltungsrath mit allen an diesen Beschluß sich knüpfenden weiteren Maßnahmen beauftragen.“

Der I. und IV. Ausschuß erstattet durch mich, als seinen Referenten, darüber das folgende Referat:

„In der Sitzung der vereinigten Ausschüsse vom 19. c. wurde beschlossen, ehe in die Diskussion des neben rubricirten Antrages eingetreten werde, vorher ein Gutachten des Provinzial-Verwaltungsraths über diesen Antrag zu erbitten.

Dasselbe lag heute den Ausschüssen in einem gedruckten Referat d. d. 25. c. vor.

Bei der eingehenden Diskussion machten sich wesentlich 2 Gesichtspunkte geltend.

Der eine war durch die Ansicht vertreten, daß, da die Convertirung nach dem Privilegium gestattet sei, von diesem Recht auch Gebrauch gemacht werden müsse, um der Provinz $\frac{1}{2}\%$ an der Verzinsung der noch im Umlauf befindlichen rund 9 300 000 Mark zu ersparen.

Der andere Gesichtspunkt brachte zur Geltung, daß die Provinz einen höheren Standpunkt, als den der reinen Berechnung einzunehmen habe, und aus vielen Gründen eine Convertirung nicht so leicht beschließen dürfe, als dies der Staat, viele große Städte u. dgl. gethan haben.

Bei der Abstimmung wurde mit 12 gegen 8 Stimmen der folgende Antrag angenommen:

„Der hohe Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Zentges und Genossen ablehnen“.

Sodann wurde der Abgeordnete Dieze zum Referenten, der Abgeordnete Zentges zum Korreferenten unter mündlicher Berichterstattung für das Plenum bestellt.“

Meine Herren! Ehe ich auf die Begründung derjenigen Ansicht eingehe, die ich mit der Majorität des Ausschusses getheilt habe, will ich vorher historisch mittheilen, daß dieser Antrag, wie er von den Herren Abgeordneten Zentges und Genossen eingereicht worden ist, bereits im vorigen Jahre den Provinzial-Verwaltungsrath auf das Eingehendste beschäftigt hat, und zwar ist der Provinzial-Verwaltungsrath dadurch mit dem Antrag befaßt worden, daß seiner Zeit im 26. Provinzial-Landtag beschloffen wurde, zu versuchen, die Amortisation der noch im Umlauf befindlichen Rheinischen Provinzial-Obligationen auf 1% beziehungsweise $\frac{1}{2}$ % herabzusetzen. Der Herr Minister hat uns nicht die Amortisation mit $\frac{1}{2}$ %, sondern nur mit 1% genehmigt. Bei dieser Gelegenheit ist von mir im Provinzial-Verwaltungsrath die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehle, die Anleihe in der Weise zu kündigen, daß wir 4%ige dagegen ausgeben, um auf diese Weise das halbe Prozent zu ergänzen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat damals zu dieser Frage den gleichen Standpunkt eingenommen, den er jetzt einnimmt, und der, wie gesagt, Ihnen heute in dem gedruckten Referat vorliegt. Meine Herren, die Sache, einfach als Rechenexempel betrachtet, bedarf ja kaum der Begründung, $\frac{1}{2}$ % Ersparniß an 9 Millionen Mark macht 45 000 Mark Ersparniß für die Provinz. Darüber ist gar nicht zu rechnen, das braucht nicht bewiesen zu werden, das steht fest, gerade so, wie 2 mal 2 gleich 4 ist. Es kann also nur die Frage an uns herantreten: gibt es nicht einen andern Gesichtspunkt, und steht nicht die Provinz auf einer höheren Jinne, auf einer anderen Warte, wie der Staat, wie die Städte, wie die Korporationen. (Bravo!)

Ich glaube, daß das der Fall ist. Die Provinz ist nicht da, um einfach Geldgeschäfte zu machen, sie hat nicht, wie die städtischen Korporationen, zu sagen: wir sind in der Lage den billigen Geldmarkt zu benutzen, wir kündigen dem Inhaber die Obligationen, bieten ihm baares Geld oder bieten ihm 4%ige Obligationen an, er mag sehen, wo er höhere Zinsen findet. Alle diese Ansichten werden von dem Herrn Korreferenten auf das eingehendste auseinander gesetzt und mitgetheilt werden. (Heiterkeit.)

Ich beschränke mich darauf, nur die Andeutung zu machen, daß ich nicht glaube, daß die Provinz ebenso handeln darf, daß sie vielmehr einen andern Gesichtspunkt einnehmen soll. Meine Herren! Was wird die Folge sein, wenn Sie es ebenso machen, wie es der Staat leider gemacht hat, wie es leider so viele Städte gemacht haben, z. B. die Städte Barmen, Crefeld, Düsseldorf u. Meine Herren! Für die Städte mag das richtig gewesen sein. Von meiner Vaterstadt kann ich Ihnen sagen, ist es nicht angenommen worden, wir verzinsen unsere Obligationen heute nach wie vor mit $4\frac{1}{2}$ % und fast in einem ebenso hohen Betrage, wie sie die Rheinprovinz besitzt. Was hat Elberfeld dazu geleitet? Derselbe Gesichtspunkt, den ich die Ehre habe, weiter auseinander zu setzen, zunächst daß ein großer Theil dieser Obligationen sich im Besitze der Stadt Elberfeld selbst befindet, dann wesentlich aber in Stiftungskapitalien angelegt ist, die der Stadt gehören, vor allem aber in der städtischen Sparkasse. Ich glaube in ähnlicher Lage befindet sich die Provinz. Von den in Umlauf befindlichen circa 9 Millionen besitzen unsere eigenen Fonds 1 150 000 Mark, die übrigen befinden sich wesentlich, soweit Informationen uns zugegangen sind, die wir in der ganzen Provinz eingeholt haben, in den einzelnen Kreisen, bei Kirchenkassen, bei milden Stiftungen oder in solchen Vermögen, die als pupillarische Sicherheiten nur in solchen Unterpfindern anlegen

dürfen. Wenn ich nun die Sparkassen nehme, so würden wir diese an ihren Einlagen um $\frac{1}{2}\%$ Zinsen schädigen.

Im vorigen Jahre habe ich der Elberfelder Sparkasse empfohlen, 300 000 Mark Rheinische Provinzial-Obligationen zu kaufen, in dem guten Glauben, daß diese nicht gekündigt würden. Sie sind mit 105 bezahlt worden und würden also, wenn der Beschluß hier heute angenommen würde, 5% am Kapital verlieren und $\frac{1}{2}\%$ an Zinsen. Ich führe das als Beispiel an, ich will nicht pro domo sprechen. So würde es durch die ganze Provinz gehen. Jeder Sparkasse würde es ebenso gehen, und wir müßten dem Andrängen nachgeben, weil wir auf die Dauer $4\frac{1}{2}\%$ nicht finden können, die Zinsen für die Sparer herunter setzen von $4\frac{1}{2}$ auf 4%, von $3\frac{1}{2}$ auf 3% u., je nachdem das Statut den Zinsfuß vorschreibt. Was wir glauben, für die Provinz zu retten und für die Provinz zu thun, machen wir auf der andern Seite schlecht, wir beschädigen den kleinen Sparer, wir beschädigen die Fonds, wir beschädigen die Sparkassen, wir beschädigen mit einem Wort nach meiner Meinung viel mehr Leute, als wir mit der kleinen Wohlthat von 45 000 Mark den andern dienen. Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte, welche auch in dem Ausschuß die Majorität dazu geführt haben, den Antrag auf Ablehnung anzunehmen. Nun, meine Herren, mache ich noch auf eins aufmerksam. Ich will mich kurz fassen. Was sind die Ziele, die höheren Zwecke, welche die Provinz zu verfolgen hat? soll sie Geldgeschäfte machen, soll sie Schacher treiben? Das ist nicht der Fall. (Bravo! Oho!)

Wir haben außer Wegeanlagen und Chausseebauten wesentlich nur ideale Zwecke zu verfolgen, wir haben Samariterdienst in der Provinz zu üben, und wenn wir das thun wollen, wie wir es gemeinschaftlich thun, ohne nach der Konfession zu fragen, müssen wir uns nicht auf den Standpunkt stellen, der gleich hier vertreten werden wird, kalt bis an's Herz und kalt bis an den Hals solche Anträge zu stellen. (Bravo! Zischen!)

Landtags-Marschall: Der Herr Korreferent hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Referenten dankbar dafür, daß er Ihnen mitgeteilt hat, der Provinzial-Verwaltungsrath habe schon vor Jahr und Tag Stellung zu der Frage genommen, die in unserm Antrag angeregt ist. Wenn Sie nun berücksichtigen, wie schwer es für einen großen Verwaltungskörper ist, einen einmalgefaßten Beschluß zurückzunehmen, dann werden Sie die Schwierigkeiten erkennen, die meinem Antrage heute gegenüber stehen, denn der Provinzial-Verwaltungsrath besitzt eben auch nicht die Selbstverleugnung, daß er besseren Gründen, wenn sie einmal vorhanden sind, leichter zugänglich ist, als andere Verwaltungskörper. Dem möchte ich gegenüberstellen, daß der Antrag, der von mir eingereicht worden ist, zugleich von 25 andern Mitgliedern des Hauses unterzeichnet ist. Er hat dabei nur kurze Zeit zirkulirt; wenn er noch weiter zirkulirt hätte, würde die Zahl vielleicht noch eine größere geworden sein. Es haben den Antrag mit unterzeichnet die Herren: Croon, Courth, von Gynern, Maas, Röschling, Waldthausen, Heuser, Kaesen, von Werner, Kockerols, Breuer, Horster, von Mouschaw, Conze, Friederichs, vom Hövel, Troost, Nadermacher, Wunderlich, Trapp, Zagenberg, Kumpel, Herrmann, von Bönninghausen und Areg. (Hört! Hört!)

Nach den Auseinandersetzungen meines Herrn Kollegen über alle die Interessen, die mit dieser Sache in Verbindung stehen, werden Sie mir die Bemerkung gestatten, daß auch unter den Unterzeichnern des Antrags sich viele Männer befinden, die in dieser Frage als Männer von Fach zu betrachten sind, und in deren Herzen keineswegs die Neigung liegt, die Interessen der ihnen anvertrauten Angehörigen zu schädigen. Nachdem ich dieses vorausgeschickt, möchte ich nunmehr

der Hauptfrage näher treten, das ist der Konvertirungsfrage. Im Allgemeinen ist diese Frage eine Frage von eminent praktischer Bedeutung. Sie berührt nicht bloß die Finanzwelt, sie beschäftigt auch das größere Publikum und hat fast alle öffentlichen Behörden bereits beschäftigt. Meine Herren! Wir stehen vor der einfachen Thatfache, daß in dem letzten Jahrzehnt eine ganz gewaltige Kapitalanhäufung in Deutschland und fast in allen civilisirten Ländern zu Tage getreten ist, eine Kapitalanhäufung, die zum Theil dadurch hervorgerufen ist, daß der Eisenbahnbau und Alles das, was mit Dampfwesenbetrieb zusammenhängt, seine Vollendung erreicht hat, und die Kapitalien, welche sich früher diesen Unternehmungen widmeten, brach gelegt sind. Die nothwendige Konsequenz dieser Kapitalansammlung ist der Rückgang des Zinsfußes gewesen. Daß dieser Rückgang auch eine Menge Interessen verlegt, das unterliegt gar keinem Zweifel, und auch deshalb hat die Frage wegen Reduzirung des Zinsfußes das Publikum schon lange beschäftigt. Ich kann heute sagen, sie ist nicht mehr pendent, sie ist abgeschlossen, nachdem alle Elemente, welche das öffentliche Wohl vertreten, zu der Erkenntniß gekommen sind, daß der alte Zinsfuß nicht mehr haltbar ist. Alle Organe, die in der Lage waren, einen den heutigen Verhältnissen des Geldmarktes entsprechenden Zinsfuß einzuführen, haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Vor Allen hat es der erste Wächter der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Interessen, der Staat selbst gethan; er ist mit Rücksichtslosigkeit ohne Bedenken in dieser Frage vorgegangen. Wenn ich hier von den Interessen unserer Provinz spreche, so erinnere ich Sie daran, meine Herren, daß kurz vor Verstaatlichung der Rheinischen Eisenbahn diese in einer längeren Reihe von Jahren über 120 000 000 Mark 5% Prioritäten theilweise mit großem Agio und zwar auch noch kurz vor der Verstaatlichung ausgegeben hatte.

Als nun die Verstaatlichung kam, hat der Staat rücksichtslos den Inhabern dieser Obligationen, die auf eine solide, sichere Kapital-Anlage spekulirt hatten, das Geld vor die Thür gelegt; das Agio und 1% am Zinsfuß gingen dabei verloren. Was ferner lange das Publikum beschäftigt hat, war die Frage der Konvertirung der Berliner Stadt-Obligationen. Die Situation war dort dieselbe, wie heute in der Rheinprovinz. Die Berliner Stadt-Obligationen sind vorzugsweise in den Händen Berlin's, in den Händen der öffentlichen Anstalten Berlin's, und war es eine erhebliche Fraktion des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, die aus den vorhin entwickelten Gründen sagte: wir dürfen die Stadt nicht schädigen, wir müssen den Zinsfuß aufrecht erhalten, wir haben die Anleihe kurz vorher mit Agio begeben u. Nichts destoweniger kam der Berliner Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu der Erkenntniß, daß die Verhältnisse mächtiger sind, als die Menschen und daß man den thatsächlichen Verhältnissen absolut Rechnung tragen muß.

Dann hat diese Frage auch das Staatsministerium beschäftigt und erhob dasselbe nicht minder Schwierigkeiten, namentlich von dem Standpunkt des staatlichen Interesses, den Markt nicht mit 4% Obligationen in Konkurrenz mit 4% Konsols zu überfüllen. Schließlich hat auch der Staat sich in diesem Falle der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß er nachgeben müsse, und wie der Staat und die Stadt Berlin, haben es der Reihe nach fast alle großen Städte unseres Vaterlands gemacht und wie die Städte, — das hat Herr Kollege Dieze ausgelassen, — haben es auch fast alle Provinzen gethan, ich kenne kaum eine, die es nicht gethan hat. Ich frage nun: ist die Rheinprovinz nach der heutigen Lage der Dinge, wo die Frage abgeschlossen ist, in der Lage zu sagen: wir stehen auf einer höheren Warte?

Der Herr Kollege Dieze mag sagen wie Marquis Posa: „Das Jahrhundert ist meinem Ideal nicht reif, ich bin ein Bürger derer, die da kommen werden“. Wir leben aber in der Gegenwart, wir müssen mit der Gegenwart rechnen, und da frage ich: sind für die Rheinprovinz

spezielle Gründe vorhanden, um von dieser allgemeinen Regel Abstand zu nehmen? Ich muß diese Frage bei ruhiger Erwägung der Dinge verneinen. Ich verkenne nicht, daß eine Menge der Gründe, welche Herr Dieze angeführt hat, zutreffend wären, wenn wir überhaupt die Frage zu erörtern hätten: ist das Prinzip der Konvertirung richtig, oder nicht? Nachdem diese aber eine vollendete Thatsache ist, können wir uns nur fragen: ist die Rheinprovinz allein eine Insel im Ocean der Welt, die von der großen Regel des Geldmarktes Abstand nehmen soll? Dafür werden Gründe angeführt, die zum Theil auch im schriftlichen Referat wiedergegeben sind. In diesem Referat heißt es aber auch, daß, vom rein finanziellen Gesichtspunkte betrachtet, die Operation richtig erscheint. Auch in den Verhandlungen in der Finanz-Kommission ist mir nicht der höhere Standpunkt begegnet, den Herr Dieze vorhin mit Emphase einnahm. Von allen Herren ist mir vielmehr doch zugegeben worden, in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf — wenn ich nicht irre, hat Herr Dieze selbst diesen Ausdruck gebraucht — und gerade von diesem Standpunkte aus wurde die Sache dort praktisch und nüchtern betrachtet, und so thue ich es auch heute.

Nun frage ich mich, meine Herren, sind die angeführten Gründe zutreffend? Da ist der eine Grund, der allerdings eine gewisse Berechtigung hat: es finden sich in den Kassen unserer Provinz 550 000 Mark. Alle diese Kassen werden speziell davon mit betroffen und indirekt wird allerdings der Provinz ein kleiner Nachtheil erwachsen, aber diese Thatsache, meine Herren, finden Sie überall, wo Sie einer solchen Operation begegnen, in allen Städten. Wenn ich von meiner eigenen Vaterstadt sprechen darf, so hatte diese vor 2 Jahren auch die Bedenken, welche Herr Dieze hat, dort waren auch bei einem großen Theil des Stadtverordneten-Kollegiums dieselben Ansichten maßgebend, man sagte auch: das geht nicht, wir schaden unserer Sparkasse u. c. Schließlich ist man doch auch dort zu der Erkenntniß gekommen, daß es nicht anders ginge, und wir haben in unserer eigenen Sparkasse, deren Direktor ich bin, dieser Tage 800 000 Mark Obligationen der Stadt Erefeld von $4\frac{1}{2}\%$ in 4% umwandeln sehen. Unsere Sparkasse ist gleichfalls in der Lage, Rheinprovinz-Obligationen zu besitzen; aber wir haben hier nicht das Interesse eines Privat-Instituts zu vertreten, sondern das Interesse der Provinz. Nur von diesem Gesichtspunkte gehe ich aus und sage: es ist nicht richtig, wenn man das Interesse anderer Institute damit konfundiren will. Nun heißt es ferner, — ich gebe dieses gerne zu, das ist aber bei allen pupillarischen Sicherheiten gerade so, — unsere Obligationen befinden sich im Besitze der Provinz, im Besitze von Spar- und Kirchenkassen u. s. w. Nichtsdestoweniger werden unsere Rheinprovinz-Obligationen an der Berliner Börse auch notirt, — aber ich gebe gerne zu, sie sind vorzugsweise in den Händen unserer Provinz. Nun sagt man, die Besitzer hätten die Papiere in dem Glauben gekauft, daß eine Reduktion des Zinsfußes nicht eintreten werde. Ja, wer hat dieses den Leuten gesagt? dazu ist der Provinzial-Verwaltungsrath nicht in der Lage gewesen, und das steht im direkten Widerspruche mit dem, was auf den Obligationen steht und die Grundlage meines Antrages bildet. Auf den Obligationen steht es ja, daß jederzeit gekündigt werden kann, und wer solche Obligationen kauft, muß es wissen; das bedingt den Cours, das ist eine Eigenschaft, welche heute den Cours bestimmt. Die $4\frac{1}{2}\%$ Rheinprovinz Obligationen stehen heute $102\frac{1}{2}$ — $103\frac{1}{2}$ und unsere 4% Obligationen stehen 101. Die Leute, welche die Papiere gekauft haben, wissen, daß gekündigt werden darf. Hatte der Provinzial-Verwaltungsrath die Absicht, welche er heute dokumentirt, so mußte das dem Privilegium einverleibt werden und man hätte die Papiere mit viel größerem Agio verkauft, als dies heute möglich ist. Nun heißt es ferner:

„Es bleibt ferner hervorzuheben, daß der Ankauf von $4\frac{1}{2}\%$ Rheinprovinz-Obligationen im Allgemeinen als eine den Schwankungen des Geldmarktes weniger unterworfenene Kapitalanlage

angesehen worden ist und daß gerade hierin die große Beliebtheit dieses Papiers beruht. Eine Ermäßigung des Zinsfußes würde diese Vorliebe schädigen und für künftige Emissionen provinzialständischer Papiere nachtheilig sein“.

Meine Herren! Wenn dies mehr als eine Redensart sein soll, dann muß ich dem doch entgegenhalten, daß das Vertrauen zu diesen Papieren nicht immer existirt hat, daß dieselben anfangs mit einem großen Damno ausgegeben worden sind. Wir haben bei der gestrigen Verhandlung über die Irrenanstalten gehört, daß das Papier, statt Vertrauen zu genießen, zuerst mit einem Damno von 570 000 Mark begeben worden ist. Die Leute haben also das Papier nicht mit Vertrauen, sondern mit Mißtrauen genommen, und ich weiß recht gut, daß dieses Papier zuerst wie saures Bier ausgedoten worden ist, und erst später bei verändertem Geldmarkt eine andere Bedeutung bekommen hat. Meine Herren! Ich betrachte dieses Papier wie jede andere pupillarisches Priorität, die an der Börse gekauft worden ist, und wenn die Leute sich eine andere Idee über das Privilegium machen, als gedruckt darauf steht, so ist das ihre eigene Schuld, nicht die meinige. Für mich liegt die Sache einfach so: was thun wir als Privatpersonen, wenn uns die Möglichkeit geboten ist, ein Kapital billiger als bisher zu genießen? Da sage ich mir, wenn man nicht eine ganz besondere Verpflichtung gegen den Darlehensgeber hat, und das ist bei uns ganz und gar nicht der Fall, denn die Obligationsnehmer haben seiner Zeit von der schlechten Lage des Geldmarktes profitirt, um die Obligationen mit schwerem Verlust für die Provinz zu übernehmen, ich sage also, wenn ich als Privatperson in der Lage bin, mein Kapital billiger zu negociiren, so acceptire ich das, und, meine Herren, ich meine die Sachlage ist dieselbe für unsere Provinz. Wir haben deren directes Interesse zu vertreten, und wenn der Rheinprovinz die Möglichkeit gegeben ist, sich ihre Obligationen $\frac{1}{2}\%$ billiger zu verschaffen und vielleicht diese billigeren Obligationen mit Agio zu begeben, so kann ich von meinem Standpunkte aus es absolut nicht verantworten, dieses Beneficium der Provinz vorzuenthalten.

Meine Herren! Wir haben aus dem Ständefonds, diesem Füllhorn der Gnaden, nach allen Seiten hin Segen über die Provinz verbreitet, an Kirchen, an Museen, an Brücken u. s. w. Die Provinz muß sich schließlich sagen: das sind reiche Leute, die sich das erlauben können! Wenn wir aber schließlich nach Hause kommen und man fragt uns: was machen wir armen Steuerzahler, was habt Ihr für uns gethan? Da hat ein Antrag vorgelegen, um die Steuerlast zu erleichtern — dann würde ich keine Antwort geben können, ich würde nur sagen können, man hat den Antrag nicht gewollt. Wenn wir die Sache vor 2 Jahren diskutirt hätten, so hätte sie von einem anderen Standpunkte aus behandelt werden können; aber heute, muß ich gestehen, würde die Rheinprovinz unter allen Provinzen des Staates — sehen Sie sich die Börsenblätter darauf an, ob die Provinzen noch $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen haben, die kündbar sind — ein Unikum bilden, und darum sage ich mir: ich kann es nicht verantworten, und empfehle Ihnen daher, meinem Antrage beizutreten. Thuen Sie es heute nicht, ich bin fest überzeugt, in ein paar Jahren kehrt er wieder, und Sie werden über kurz oder lang ihm doch beitreten müssen. (Bravo.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Als ich vorhin den Ausführungen des Herrn Referenten folgte, der uns mittheilte, daß er und der Verwaltungsrath auf einem höheren Standpunkte oder einer höheren Warte ständen, daß sie diese Frage beurtheilten in Sorge mehr für den kleinen Sparer, daß sie Samariterdienste leisten wollten, da habe ich diese patriarchalische Fürsorge außerordentlich bewundert und ein Anerkennungsgefühl in meinem Innern nicht ausdrücken können. (Heiterkeit.) Als dann der Herr Referent auf seine Vaterstadt hinwies und bemerkte,

Barmen, Aachen und andere Städte hätten eigentlich Schacher getrieben, da ging es mit meiner Bewunderung wie bei der Festvorstellung des „Lohengrin“ im Stadttheater, wo Elsa eintritt und der Chor sie ansingt: „da naht sie hold und tugendreich.“ So kam mir in diesem Augenblick der Herr Referent vor. (Heiterkeit.) Meine Herren! Der Herr Referent hat sachlich auf die Verhältnisse der Elberfelder, oder, wie er sagte, seiner Sparkasse verwiesen. Meine Herren! Dieselben Verhältnisse, wie sie in Elberfeld obgewaltet haben, haben — ich darf wohl auf die Nachbarstadt Barmen hinweisen — auch bei uns vorgelegen. Wir haben $3\frac{1}{2}$ Millionen unserer Stadtobligationen convertirt und davon besaß unsere Sparkasse 1 721 000 Mark, fast ein Drittel. Es ist uns trotzdem gar nicht eingefallen, die Konvertirung nicht vorzunehmen. Die Sparkasse bekommt jetzt aus ihrem Besitz an Stadtobligationen weniger Zinsen, aber es ist eine eigene Verwaltung, die ihre eigenen Geschäfte zu besorgen hat, und sie kann eben suchen, wie sie den Verlust, den sie durch die Konvertirung erleidet, wieder einholt. Ihrtheil haben wir die Zinsersparniß auf die übrig bleibenden 2 Millionen Mark von den Steuerzahlern unserer Stadt nicht abwenden wollen. Meine Herren! Nicht der Staat allein konvertirt, nicht die Gemeinden allein konvertiren, der ganze Zinsfuß für alle Schulden, auch aller Hypothekenschulden, hat sich verringert, und ich weiß wirklich nicht, ob die Herren, die Hypotheken auf ihren Gütern haben — ich weiß nicht, ob welche hier anwesend sind — (Heiterkeit), eine solche Zinsverringernng ungünstig beurtheilen. Wenn Derjenige, der die Hypothekenschuld hat, zu Ihnen kommt und Ihnen sagte, ich kann jetzt mich statt mit 5% mit nur $4\frac{1}{2}$ % begnügen, glauben Sie denn, die Herren, welche die Hypothek aufgenommen haben, würden darauf antworten: Nein, lieber Mann, wir erweisen Dir einen Samariterdienst, wir wollen Dich wirtschaftlich nicht schädigen, es ist sehr freundlich von Dir, daß Du Dein Kapital zu $4\frac{1}{2}$ %, statt zu 5% anbietest, aber wir lehnen das ab, denn wir wollen Deine Einkünfte nicht schmälern. So stehen wir hier, wo es sich darum handelt, nach dem Stande des gegenwärtigen Geldmarktes, der Provinz eine Ersparniß von 45 000 Mark zuzuführen. Wenn der Geldmarkt so günstig ist, dann haben wir ihn zu benutzen, ebensogut, wie wir benutzt worden sind, als der Geldmarkt ungünstig war. 570 000 Mark haben wir bei der Ausgabe von 9 000 000 Mark verloren. Diese 570 000 Mark haben wir zur ungünstigen Zeit des Geldmarktes bezahlen müssen, das macht eine Zinsausgabe von über 25 000 Mark pro Jahr, die wir der Provinz zu einer Zeit, als der Geldmarkt ungünstig war, haben auferlegen müssen. Jetzt ist der Geldmarkt günstig, haben wir nicht jetzt das Recht diese Gunst des Geldmarktes zu benutzen, ebenso wie man die Ungunst des Geldmarktes gegen uns benutzt hat? Wenn wir das Recht dazu uns vorbehalten haben? Und wenn wir sagen: wir mußten seit 1875 25 000 Mark Zinsen mehr bezahlen, so können wir auch sagen: wir sind jetzt in der Lage, diese 25 000 Mark nicht allein wieder von uns abzuwälzen, sondern 20 000 Mark der Provinz pro Jahr wieder von dem früheren Verlust einzubringen. Ich glaube, meine Herren, daß es wirklich nicht angebracht ist, irgendwelche Rücksicht auf Diejenigen zu nehmen, welche uns das Geld geliehen haben. Ich denke, meine Herren, daß die Sache einfach so liegt, daß wir nicht hierher gesandt sind, um Fürsorge für die Kapitalisten, für die Sparkassen oder andere Institute zu treffen, sondern daß wir dazu hergesandt sind, um nach Möglichkeit die Geschäfte der Provinz zu führen, mit weiser Sparsamkeit. Wir wollen nicht in irgend einer Weise durch unanwendbare moralische Bedenken diese Sparsamkeit verringern und hier Ausgaben beschließen, oder, was dasselbe ist, den Beschluß von Ersparnissen verhindern. Wo Alles konvertirt, können wir es auch! Wo Alles liebt, kann Karl allein nicht lassen! (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friedrichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich will mich kurz fassen. Zunächst muß ich dem Herrn Vorredner bemerken, ich stimme mit ihm für 4%, aber nicht, weil ich moralische Bedenken nicht berücksichtigen will; es liegen deren gar keine vor für mich! Mit dem Herrn Kollegen Bentges bin ich vollständig einverstanden, nur in seiner Auslegung von Gemüthlichkeit wäre Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach Vieler Auffassung die Gemüthlichkeit nicht mit den Geldsachen aufhört, sondern anfängt! Der Herr Referent von Elberfeld hat einen poetischen Flug auf eine höhere Warte versucht, ist aber stramm auf der Zinne der Parteien sitzen geblieben, er hat uns gesagt, die Provinz ist nicht da, um Geldgeschäfte zu machen. Meine Herren, sie macht aber Geld und obendrein zum Theil unberechtigt, indem sie nicht das Recht hat, die Steuerzahler 4½% zahlen zu lassen, wo diese mit 4% auskommen können. Diese Thatsache ist für mich allein maßgebend. Wir sind verpflichtet zu konvertiren, damit die Steuerzahler nur das Nöthigste bezahlen! Deshalb bitte ich, meine Herren, für die Konvertirung zu stimmen!

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Bei uns ist oberster Grundsatz, alle Verwaltungen mit der größten Sparsamkeit zu führen. Das hat uns denn auch dahin geleitet, daß die sämmtlichen Etablissements, welche bei uns existiren und Obligationen hatten, den Zinsfuß dafür reduzirten; die Gemeinden haben es ebenso gemacht und meistens auf 4% konvertirt. Wir sind noch einen Schritt weiter. Ich habe heute eine Einladung zur Gemeinderaths-Sitzung bekommen. Da ist der erste Theil der Vorlagen: Vorlage, betreffend Herabsetzung des Zinsfußes für die Einlagen bei der hiesigen Sparkasse. (Hört! Hört!) Da sehen Sie die Konsequenz. Meine Herren! Die Sparkassen haben bei uns bis dahin immer genug Gelegenheit gehabt, Geld zu 5% auszugeben, viele haben jetzt den Zinsfuß auf 4½% reduzirt. Wir besitzen eine der größten Sparkassen in unserer Gegend, die nach vielen Millionen zählt. Die Einschüsse rühren zum größeren Theil vom Arbeiterstand her. Bei uns ist man der Ansicht, daß wir ein Herabgehen des Zinsfußes nicht hindern können, und deshalb wird der Beschluß dahin führen, daß die Einlagen auch eine Reduktion des Zinsfußes erfahren und daß die theilhaftigen Arbeiter sich ebenfalls mit einem geringern Zinsfuß begnügen müssen. Bei uns würde man es nicht verstehen, wenn wir nicht zur Konvertirung übergängen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Es war zu erwarten, daß diejenigen Herren, welche früher schon ihren Konvertirungs-Antrag mit der Umlage in Verbindung brachten, und an denselben für ihre Angelegenheit Hoffnungen knüpften, mit sehr lebhaftem Interesse für die Konvertirung der Obligationen eintreten würden. Das ist geschehen, und ich bin davon nicht überrascht. Ich bin aber überrascht durch verschiedene Punkte ihrer Begründung; die Herren haben sich ganz allein und lediglich auf den Standpunkt einer Privatperson gestellt, es gilt gar kein höheres Interesse für sie, als die einfache Frage des Geldmarktes und der Kapitalanlage. Meine Herren, sie haben getrennt die Interessen der Provinz von den Interessen der Städte und der einzelnen Institute der Provinz, sie haben dem Gedanken Ausdruck gegeben: was kümmern mich die Institute? was kümmert mich das, was sonst die Provinz angeht? ich benutze die Gelegenheit eine Ersparniß zu erlangen. Dem kann ich mich durchaus nicht anschließen. Ich nehme für mich als Vertreter der Provinz höhere Anschauungen in Anspruch in dem Sinne, daß ich mir sage: wenn die Institute der Provinz wesentlich verletzt werden, wenn ich sehe, daß große Kreise der Gesellschaft durch die Ermäßigung des Zinsfußes in ihren Interessen geschädigt werden, so darf eine Ersparniß hier, gegenüber diesen Schädigungen, nicht in's Gewicht fallen. Meine Herren, es ist außerdem die Ersparniß, die die Provinz macht, nach meiner Meinung nicht besonders groß.

Verlächlichen Sie dann diejenigen Verhältnisse, die Sie dadurch hervorrufen, daß Sie in diese festen Geldverhältnisse der Provinz Fluktuationen hineinbringen, daß Sie, wenn Sie einmal diesen Weg betreten, jedesmal der Fluktuation des Geldmarktes folgen müssen und dadurch das ganze Vertrauen zu der Stabilität der Finanz-Verhältnisse der Provinz wesentlich erschüttern. Meine Herren, ich meine, nach dieser Richtung sind doch gewiß höhere Motive, die uns veranlassen müssen, diese Sache nicht allein von Seiten des Privatmannes, sondern in der That von Seiten des Vertreters größerer Körperschaften mit mannigfachen zu schützenden Interessen zu betrachten. Ich frage mich dann: woher ist der Anstoß für die Konvertirung eingetreten? Der Staat hat zunächst begonnen, er hat den Weg betreten, aber er hat ihn betreten unter dem Einfluß der großen Geldmächte, heute schon hält er inne auf dieser Bahn. Wenn Sie die großen Konvertirungen in Oesterreich sehen, so werden Sie erfahren: — die Herren, welche eingeweiht sind, werden das bestätigen — die großen Geldmächte haben ihr eigenes Interesse verfolgt, kolossales Geld verdient, aber ob sich die Staatsfinanzen gut dabei gestanden haben, ob Oesterreichs Finanzlage, nachdem die Konvertirung erfolgt, wesentlich gebessert ist, das möchte ich sehr bezweifeln. Es ist hier von einer Seite „Schluß“ gesagt worden. Ich muß sagen: wenn so wichtige Dinge zur Sprache kommen, wenn Sie so tiefgehende Fragen erörtern, so muß den Mitgliedern auch Raum gestattet werden, gegentheilige Ansichten auszusprechen. Wenn einigen Herren die Auseinandersetzungen überflüssig erscheinen und sie darum Schluß rufen, so glaube ich, daß es dennoch ein ungerechtfertigtes Verlangen ist. (Ruf: Ist nicht gesagt worden.)

Wenn ich eben etwas gehört habe, was nicht gesagt sein soll, so muß ich um Entschuldigung bitten, ich glaube es aber positiv gehört zu haben. — Nun sagt man, die Konvertirung erfolge auf Grund der Kenntniß der Betheiligten. Meine Herren, die Betheiligten wissen allerdings, daß ihnen gekündigt werden kann, sie haben sich aber die berechtigte Hoffnung gemacht, daß diese Kündigung nicht lediglich aus rein materiellem Interesse erfolgen werde, daß andere wichtige Momente eintreten müssen, um die Kündigung eintreten zu lassen, und haben namentlich die Institute auf Grund dieser berechtigten Anschauung ihren Besitz in diesem Papier angelegt, und haben dadurch geglaubt, ihren Besitz dauernd zu sichern. Es ist schon auf die Herabsetzung des Zinsfußes der Sparkassen und Provinzial-Hilfskasse exemplificirt worden; es hat das ganz andere Gründe gehabt. Ich möchte noch auf ein Moment aufmerksam machen. Meine Herren, wir sind in diesem Augenblick mit der Herabsetzung des Zinsfußes beschäftigt, wissen wir denn, ob der Zinsfuß auf diesem niedrigen Standpunkt bleiben wird? Möglicherweise ist dies vorübergehend, es wird Niemand in der Lage sein, zu sagen, ob der Zinsfuß in kurzer Zeit nicht wieder steigt. Wollen wir diesen vorübergehenden Augenblick benutzen, wollen wir dieser Fluktuation aus engen finanziellen Gründen folgen? Ich glaube nicht, daß das richtig ist.

Ich will noch zuletzt auf einen Punkt eingehen, der mir ganz besonders aufgefallen ist. Herr Kollege Bentges sagte: ich frage gar nicht, ist das Prinzip der Konvertirung richtig oder nicht? Das ist mir gleichgültig, die Konvertirung ist auf der Tages-Ordnung, und die Rheinprovinz soll keine Ausnahme machen; soll die Rheinprovinz nicht mitmachen, was die allgemeine Strömung ist? Wenn wir diesem Grundsatz folgen, wohin soll das gehen? Ich bin im Gegentheil der Meinung, wir müssen ernstlich wie überhaupt so auch hier, bei der Konversion prüfen, ob sie im Prinzip, in sich gerechtfertigt? ob durch diese Konversion wesentlich das Interesse der Angehörigen in der Provinz beschädigt wird? Ist diese Frage von uns bejaht — ich meine, wir müßten sie ganz ernstlich prüfen, — müssen wir sagen, das Prinzip ist nicht richtig, es werden wesentliche Interessen geschädigt, so müssen wir von der momentanen Benützung der Konjunktur Abstand nehmen. Wir müssen die

Fluktuationen des Geldmarktes in diesem Moment nicht mitmachen, sondern warten, daß wesentlichere und bessere Gründe eintreten, als die: es ist jetzt Mode, zu konvertiren. Lassen sie uns diese Mode nicht mitmachen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Zur persönlichen Rechtfertigung des Standpunktes, wie er sich in dem Referat schon angedeutet findet, einiger Mitglieder des Bezirks Düsseldorf aus der Finanzkommission und aus dem Provinzial-Verwaltungsrath nur wenige Worte: Wir gehen von der Ansicht aus, daß die Bedenken, wie sie in dem Referat niedergelegt sind, durchaus nicht ohne Weiteres mit Leichtigkeit beseitigt werden können, wie dies, wie es scheint von einem Theile der Herren hier versucht wird. Wir erkennen an, daß namentliche und wesentliche Schädigungen mit einer Konvertirung verbunden sind. Wir stehen nur auf dem andern Standpunkt, gerade als Mitglieder des Düsseldorfer Bezirks, daß wir sagen: Unter den jetzigen Verhältnissen müssen wir alles acceptiren, was mithilft, dem Düsseldorfer Bezirk über die schweren Verhältnisse der nächsten Zeit, wo er an den Umlagen der Irrenanstalten ganz anders wie bisher partizipirt, hinweg zu helfen. Von diesem Standpunkt aus haben wir das pro und contra gegen einander abgewogen und uns entschieden, unter diesen besonderen Umständen für die Konvertirung einzutreten. Ein zweiter Grund liegt für mich vor, den ich auch bereits in der Finanzkommission entwickelt habe. Ich bin der Ansicht, daß unter den heutigen Verhältnissen, wo der Grundbesitz so schwer bedrängt ist, in dessen Interesse alles darauf ankommt, den Zinsfuß für feste und sichere Anlagen möglichst herunter zu drücken. (Bravo! Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Es haben sich noch folgende Herren zum Wort gemeldet: Friedrichs, Sahler, Lang und Bremig. Es ist der Ruf Schluß ertönt, ich bitte Diejenigen, die für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. Zum Schlußwort würde zunächst der Herr Referent das Wort haben.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich glaube, daß aus den stattgehabten Vorträgen der verschiedenen Herren Jeder hier im Saale sich ein vollständig klares Bild geschafft hat. Ich will nur wiederholen, daß ich Sie von vornherein darauf aufmerksam gemacht habe, daß der Herr Korreferent — und der ihm zunächst sitzende Herr hat es mit ihm gethan — kalt bis an's Herz Ihnen vorrechnen würde, daß, wenn $4\frac{1}{2}\%$ ige Papiere in 4% ige im Betrage von 9 Millionen konvertirt würden, dadurch ein Nutzen von 45 000 Mark entstände. Die beiden Herren haben Arm in Arm gekämpft, sie können ihr Jahrhundert in die Schranken fordern, der zweite Herr Redner hat mir aber nicht beigebracht, was von dem Knaben Karl weiter gesagt wird: „der Knabe Karl fängt an, mir fürchterlich zu werden“. Ich will dem Herrn Korreferenten erwidern, daß er im Anfang gesagt hat, der Staat ist rücksichtslos vorgegangen; das unterschreibe ich vollständig, und aus dem Grunde hat der Provinzial-Verwaltungsrath und die Majorität des Ausschusses sich auf den andern Standpunkt gestellt und nicht zugeben wollen, daß die Provinz ebenso rücksichtslos in dieser Sache verfare, wie der Staat. Ich will mich hierauf beschränken und nur wiederholen, was ich im Eingang gesagt habe: Sollen Zahlen entscheiden, so müssen Sie mit den Herren Antragstellern stimmen, sollen höhere Gesichtspunkte für die Provinz gelten, was ich hoffe, dann, meine Herren, müssen Sie mit der Majorität des Ausschusses stimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Korreferent hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich will mich kurz fassen, da Schluß gewünscht wird, und dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ry nicht viel antworten, weil er das wiederholt hat, was Herr Kollege Dieke vorhin gesagt hat und sich daher auch die Erwiderung

darauf ad notam nehmen kann. Ich möchte den beiden Herren nur bemerken: die eigentliche Konsequenz ihrer Ansicht ist, daß wir mit demselben Zug und Recht den Zinsfuß herauf setzen können, sie sprechen nicht für die Provinz, sondern für die Kapitalisten, warum haben sie nicht den Antrag gestellt, bei diesen Nothverhältnissen den Zinsfuß von 5 auf $5\frac{1}{2}\%$ zu erhöhen? Das hat dieselbe Berechtigung. Dann glaubt der Herr Abgeordnete von Grand-Ny, daß es nicht die öffentlichen Interessen wären, die die heutigen Zustände herbeigeführt haben, sondern die Geldmächte. Nicht die Geldmächte sind mächtiger als die Verhältnisse es sind, sondern es liegt in den tatsächlichen Zuständen des Geldmarktes, daß man uns zur Ermäßigung des Zinsfußes zwingt.

Wenn noch vor wenigen Jahren in Amerika 6 oder 7% der laufende Zinsfuß war, so ist Amerika jetzt bei seiner Kapitalansammlung schon auf $3\frac{1}{2}\%$ angekommen, und wenn Sie bei uns $4\frac{1}{2}\%$ aufrecht erhalten wollen, so schädigen Sie die Angehörigen der Provinz, die Kapital suchen. Von der Provinzial-Hilfskasse berichtet man mir so eben, sie habe selbst den Zinsfuß heruntergesetzt. Meine Herren, dann hätten Sie lieber der Provinzial-Hilfskasse rathen sollen, den alten Zinsfuß beizubehalten. Ich will aber davon abstrahiren. Herrn von Grand-Ny möchte ich entgegenhalten — er wohnt in Eupen — daß das größte Geldinstitut seines Bezirkes, der „Aachener Verein für gemeinnützige Arbeit und Sparsamkeit“, derjenige, welcher die Sparcassen des Regierungsbezirks Aachen fundirt hat, bereits dazu übergegangen ist, vom 1. Januar an die Einlagen aller Sparcassen von $3\frac{1}{2}\%$ auf 3% herabzusetzen. Sollen wir gegenüber allen diesen Verhältnissen die Hände in den Schooß legen und großmüthig sagen: das wollen wir nicht? Wir thun das nur für Rechnung unserer Steuerzahler, für Rechnung unserer nächsten Vollmachtgeber, die wir schädigen, während wir Wohlthäter der Anderen sind, und darunter sind viele Kapitalisten. Nun komme ich noch auf einen anderen Punkt, der in der bisherigen Debatte noch nicht hervorgehoben ist, das ist die Einheit der Geldwirthschaft. Es ist gestern dafür plaidirt und anerkannt worden, daß eine Umlage auf gemeinsamer Grundlage den Interessen der Provinz entspricht. Nach derselben Richtung hin empfiehlt es sich, daß wir eine Unifikation unserer Schulden herbeiführen; das macht die Sache einfacher und dient auch zur Einheit der Provinz. Darüber bin ich mir auch im Klaren, daß, sobald der Zeitpunkt für die Kündigung unserer $4\frac{1}{2}\%$ preussischen Konsols in Berlin gekommen ist, diese sofort werden gekündigt werden, um eine Unifikation unserer Staatsschulden auch nach dieser Richtung herbeizuführen.

Landtags-Marschall: Ich möchte nur zu einer faktischen Berichtigung Herrn Fentges ein Wort sagen. Er hat gesagt, daß die Provinzial-Hilfskasse ihren Zinsfuß heruntergesetzt habe. Das ist doch wohl so allgemein nicht richtig, sondern nur für Depositen auf kurze Kündigung.

Meine Herren! Die Diskussion ist nunmehr geschlossen. Ich bitte die Herren Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, um zur Abstimmung zu schreiten.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin: der hohe Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Fentges und Genossen ablehnen. Ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses und für den Antrag Fentges und Genossen sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es sind 35, ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.)

32, der Antrag des Ausschusses ist also abgelehnt und der Antrag Fentges und Genossen mit 35 gegen 32 Stimmen angenommen. (Bravo!)

Ich glaube aber, ich habe geschäftsordnungsmäßig hier zu bemerken, daß bei Beschlüssen des Landtags, welche eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König nöthig machen, $\frac{2}{3}$ Majorität erforderlich ist.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Lautz das Wort.

Abgeordneter Lautz: Meine Herren! Ich glaube mich dahin aussprechen zu sollen, daß es sich nur um Gegenstände handelt, die durch Allerhöchste Proposition vorgelegt worden sind; dann ist allerdings $\frac{2}{3}$ -Majorität erforderlich.

Landtags-Marschall: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich habe die Geschäftsordnung oder das Gesetz im Augenblick nicht vor mir, aber ich glaube, daß die Einwendung, welche Herr Lautz macht, richtig ist. Es handelt sich bei der $\frac{2}{3}$ -Majorität um Gegenstände, die von Sr. Majestät zur Begutachtung vorgelegt worden sind. Bei dem Schorlemer'schen Gesetzentwurf wird das zutreffen, aber nicht hier. Wir werden allerdings die Allerhöchste Sanction zu dieser Konvertirung einholen müssen, aber die hat in erster Linie der Minister, nicht Se. Majestät der Kaiser selbst, zu geben. Es ist eine ministerielle Zustimmung, wie sie jede Stadt einholt, und diese wird, wenn vom Minister erteilt oder befürwortet, die Signatur Sr. Majestät des Kaisers finden.

Landtags-Marschall: Ich habe hier den §. 46 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinzen vom 27. März 1824 vor mir. Derselbe schreibt vor:

„Die Mitglieder aller Stände der Rheinprovinzen bilden eine ungetheilte Einheit; sie verhandeln die Gegenstände gemeinschaftlich. Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, welche von Uns zur Berathung an sie gewiesen oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt Unserer Sanction überlassen oder sonst zu Unserer Kenntniß zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen erfordert; ist diese bei einer Sache, worüber von den Ständen das Gutachten erfordert worden, nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt.

Alle andern ständischen Beschlüsse können durch die einfache Mehrheit ihre Bestimmung erhalten.“

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Zentges das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich würde diesem Paragraphen vielleicht noch eine andere Auslegung geben, ich halte es aber durchaus nicht für nöthig. Auf dem königlichen Privilegium, welches der Anleihe zu Grunde liegt, steht ausdrücklich, die Stände haben jederzeit das Recht zu kündigen; das ist durch königliche Sanction gutgeheißen. Der gedachte Paragraph ist in dem gegebenen Falle durchaus nicht zutreffend. Wir kommen nicht mit einem Antrage; dieser bedarf unter allen Umständen der landesherrlichen Sanction. Es handelt sich hier darum, daß wir von einem Rechte Gebrauch machen, welches uns durch des Königs Majestät bereits verliehen ist, welches auf den Obligationen gedruckt steht. Wenn diese Auffassung nicht richtig ist, so müßten die Obligationen anders lauten, als sie heute lauten.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich glaube, daß diesmal der Herr Marschall die Geschäftsordnung wohl etwas zu strenge auszulegen beabsichtigt, denn nach meiner Auffassung trifft der Fall nur dann zu, wenn sich die Stände mit einer Adresse direkt an Se. Majestät den König wenden. So liegt hier die Sache nicht, sondern der Antrag Zentges beabsichtigt, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, von der von des Königs Majestät bereits im Voraus genehmigten Konvertirung Gebrauch zu machen. So wie der Weg eingeschlagen wird, daß die Sache an den Provinzial-Verwaltungsrath überwiesen wird, kann mit

einfacher Majorität ein Beschluß gefaßt werden. Anders liegt die Sache, wenn eine Adresse an des Königs Majestät direkt gerichtet werden soll.

Landtags-Marschall: Zunächst muß also konstatiert werden: ist bei Allerhöchster Genehmigung zur Ausgabe der Obligationen schon zugleich die Genehmigung erteilt worden, diese zu kündigen und zu konvertiren?

Abgeordneter Sentes: Das steht wörtlich, — ich habe das auch angeführt in meinem Antrage, — gedruckt auf jeder Obligation.

Landtags-Marschall: Dann möchte ich auch noch Herrn Freiherrn von Solemacher antworten, daß es sich in diesem Falle nicht um die Geschäftsordnung, sondern um ein Gesetz handelt, es ist §. 46 des Gesetzes vom 27. März 1824, den ich verlesen habe.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich revoziere meinen unrichtigen Ausdruck und bitte um das Wort.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: In dem Wortlaute der Obligation steht nicht, daß die Ausgabe neuer Obligationen für den gleichen Betrag jederzeit wieder stattfinden könne, es steht überhaupt von der Konvertirung nichts darin, sondern nur von dem Rechte der Kündigung. Wenn aber von diesem Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht wird, so wird naturgemäß für uns die Nothwendigkeit eintreten, an Stelle dieser Obligationen, die wir dann baar einzulösen haben, neue Obligationen auszugeben. Diese neuen Obligationen können wir aber nicht auf Grund der Erlaubniß ausgeben, nach welcher wir die früheren Obligationen haben ausgeben dürfen, sondern wir müssen dafür wieder ein besonderes Privilegium haben. Wir haben also den Antrag zu stellen, daß wir für einen Betrag, der dem entspricht, das Privilegium haben wollen, neue 4%ige Obligationen ausgeben zu dürfen. Es ist ja wahrscheinlich, daß der Rheinprovinz von höchster Stelle diese Erlaubniß erteilt werden wird, aber eine absolute Gewißheit ist darüber nicht vorhanden. Es ist sogar in ganz ähnlichen Verhältnissen, wie die Herren wissen, großen Bahnen, welche auch, was ihre Finanzlage betrifft, vollständig als pupillariſche Sicherheit angesehen wurden, diese Erlaubniß zu einer gewissen Zeit nicht erteilt worden. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß auch der Staat selbst von dem Rechte, die Kündigung resp. Konvertirung dieser Obligationen der Bahnen, welche er käuflich erworben hat, vorzunehmen, wo er es kann, bei Weitem nicht einen so umfangreichen Gebrauch macht.

Landtags-Marschall: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich glaube die letzten Ausführungen des Herrn von Solemacher waren absolut nicht zur Geschäftsordnung und dazu wollen wir doch eigentlich jetzt sprechen. Ich stehe ganz auf dem Standpunkte, meine Herren, daß wir in diesem Falle keine $\frac{2}{3}$ Majorität nöthig haben, trotzdem wir ein königliches Privilegium nachsuchen müssen. Diese Art von Ertheilung von Privilegien steht auf einem ganz anderen Gebiete, als der §. 46 dieses Gesetzes bestimmt. Aber ich glaube doch, daß wir anerkennen müssen, daß der Herr Landtags-Marschall verpflichtet oder genöthigt war, über seine Bedenken, die er ganz objektiv vorgetragen hat, ohne seinerseits Parteistellung in der Frage zu nehmen, uns Mittheilung zu machen, aber daß durch die Besprechung die Einwendungen, welche von Seiten des Herrn Marschalls gemacht werden mußten, ihre Erledigung finden, wird gar nicht bezweifelt werden können. Ich betrachte die Frage in dem Sinne erledigt, wie sich die Herren Redner ausgesprochen haben und wie auch, glaube ich, der Herr Landtags-Marschall nach der Diskussion die Frage beurtheilen wird.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Daß wir kündigen können, steht fest, das ist auch ziemlich irrelevant. Ich glaube, das einfachste ist, der Landtag handelt hier gerade wie bei dem Antrage bezüglich der Hilfskasse, wo der Provinzial-Verwaltungsrath bereits beauftragt ist, ein Privilegium zur Ausgabe von 5 Millionen Mark zu extrahiren. Also hat hier weiter nichts zu geschehen, als daß der Landtag Beschluß darüber faßt, mit der Ausführung dieser Maßregel, Extrahirung der Genehmigung zur Konvertirung, allein den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen.

Landtags-Marschall: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bremig das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich schließe an das an, was Herr von Solemacher ausgeführt hat. Der Beschluß, zu konvertiren ist gar nicht ausführbar, wenn Sie nicht einen Beschluß fassen, wonach der Provinzial-Verwaltungsrath autorisirt wird, ein Allerhöchstes Privilegium für die Ausgabe neuer Obligationen, überhaupt Alles dazu Nöthige zu veranlassen. (Rufe: Steht ja da.) Was da steht, wird nicht ausreichen.

(Abgeordneter Fentges: Sie kennen solche Sachen gar nicht.)

Ich habe Quellen für meine Wissenschaft gehabt, welche dem Herrn Fentges nicht zu Gebote gestanden haben und ist es deshalb etwas überhebend, wenn er sagt: Sie kennen das nicht. Ich halte eine so allgemeine Vollmacht nicht für ausreichend zu etwas so Spezifischem, wie die Erwirkung eines Allerhöchsten Privilegiums ist.

Landtags-Marschall: Ich muß dem Herrn Abgeordneten Bremig erwidern, daß der Antrag Fentges dahin geht:

„Der Hohe Landtag wolle in Ausübung vorstehenden Rechtes die Konvertirung der sämtlichen noch in Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}$ % Obligationen der Rheinprovinz in 4 % beschließen und dazu die Allerhöchste Genehmigung nachsuchen, sowie den Provinzial-Verwaltungsrath mit allen an diesen Beschluß sich knüpfenden weiteren Maßnahmen beauftragen.“

Wenn der Landtag so beschließt, so muß der Landtag nach dem Wortlaute dieses Beschlusses eine Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König richten, und für diesen Fall wäre zwei Drittel Majorität des Landtags für den Beschluß nothwendig. Sobald Sie aber den Antrag des Herrn Fentges dahin modifiziren, daß es heißt: Der Provinzial-Verwaltungsrath wird beauftragt, die Genehmigung zur Konvertirung nachzusuchen und alles Weitere zu veranlassen, so ist die Majorität, wie sie jetzt für den Antrag gewesen ist und die ich auf 35 gegen 32 Stimmen konstatirt habe, ausreichend. — Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Wenn der Antrag so beschloffen ist, wie er hier gestellt ist, dann ist der Herr Landtags-Marschall vollständig im Recht. Eine Konvertirung ist auf den Obligationen gar nicht vorgesehen, von Konvertirung ist dort nicht die Rede, der Beschluß hätte korrekt dahin gehen müssen, die Kündigung der in Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}$ % igen Obligationen vorzunehmen, und daran hätte sich der Beschluß anschließen müssen, dem entsprechend nun den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, ein Allerhöchstes Privilegium für die Emittirung neuer Obligationen nachzusuchen. Das wärd korrekt gewesen. Also ein klein bißchen Verständniß von der Sache habe ich doch. Wenn es aber in dem Antrag heißt: Die Allerhöchste Genehmigung für die Konvertirung nachzusuchen, dann muß eine Adresse an Seine Majestät gerichtet werden, und dazu gehört die zwei Drittel Majorität. Das ist zweifellos.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich bin nicht in der Lage, dies anzuerkennen. Ich glaube, daß es am einfachsten ist, wenn wir uns an die Fassung anschließen, wie sie in dem Referat, das unter IV. 4 vorliegt, enthalten ist, es heißt dort: „Der hohe Landtag wolle zur ferneren Verstärkung des Betriebsfonds der Provinzial-Hilfskasse die Ausgabe von weiteren, auf den Inhaber lautenden, Seitens der Gläubiger unkündbaren, Schuldverschreibungen — Anleihscheine der Rheinprovinz — bis zur Höhe von 5 Millionen Mark beschließen, sodann den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die näheren Modalitäten festzustellen, sowie die Genehmigung der Königlichen Staats-Regierung nachzusuchen u. s. w.“ Wenn wir diese Fassung, für diesen Fall adoptirt, annehmen, indem wir einen dem entsprechenden Beschluß fassen, dann ist die Sache einfach erledigt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Fentges hat das Wort.

Abgeordneter Fentges: Meine Herren! Wenn man einer Sache Schwierigkeiten bereiten will, (Oho!) so fällt dies gerade nicht schwer.

Landtags-Marschall: Ich muß den Herren Abgeordneten Fentges unterbrechen. Ich habe der Sache nicht Schwierigkeiten bereitet, sondern ich habe als Ihr Vorsitzender die Geschäfts-Ordnung zu wahren und von diesem Standpunkte aus das Vorhergesagte sagen müssen. Sie können nicht sagen, daß ich der Ausführung einer beschlossenen Sache hier hätte Schwierigkeiten machen wollen.

Abgeordneter Fentges: Ich habe Durchlaucht dabei gar nicht im Sinne gehabt; aber ich glaube, daß der Ausdruck gerechtfertigt ist, wenn ich ihn allgemein hinstelle; ich wundere mich nur, daß einem solchen Beschluß gegenüber alle diese Bedenken hervorgehoben werden. Es ist eine Geschichte, wie sie an allen Orten stattfindet, zuerst wird das königliche Privilegium nachgesucht, es steht in den Obligationen, daß der Provinzial-Landtag berechtigt ist zu kündigen. Wird die landesherrliche Genehmigung nicht ertheilt, dann fällt natürlich das Ding von selbst, wird sie aber ertheilt, so wird in dem Sinne, wie Durchlaucht und Herr von Solemacher beantragen, eventuell eine neue Emission bewilligt werden. Wird die Allerhöchste Sanction dazu ertheilt, so würden, wie dies bei allen diesen Dingen geschieht, die Obligationen einfach abgestempelt.

Landtags-Marschall: Ich wiederhole, daß ich zur Wahrung der Geschäftsordnung gesprochen und Ihnen deshalb den §. 46 des genannten Gesetzes vorgelesen habe. Herrn Fentges möchte ich bitten, denselben auch nochmals durchzulesen. Er wird sich dann davon überzeugen, daß bei Annahme des Antrages, wie er von seiner Hand geschrieben vorliegt, eine Adresse an Seine Majestät eingereicht werden muß, und dazu ist nach dem Gesetz die $\frac{2}{3}$ Majorität nothwendig. Ich bin aber vollständig damit einverstanden, wenn Sie das wollen, daß dieser Beschluß dahin geändert wird, daß der Provinzial-Verwaltungsrath mit den erforderlichen Maßnahmen beauftragt werde. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich habe meinerseits vorhin schon anerkannt, daß der Herr Landtags-Marschall seine Bedenken vorbringen mußte, die wirklich gerechtfertigt waren. Es handelt sich jetzt in dieser ganzen Frage nur noch darum, die richtige Form für eine Sache zu finden, die wir Alle wollen. (Widerspruch.) Meine Herren! Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Nachdem der Beschluß mit Majorität gefaßt, ist es doch ein Beschluß des Landtags und auch die Minorität wird ihn mit zur Ausführung zu bringen haben. Also ich meine, es handelt sich nur um die Form, wie der Beschluß zur Ausführung zu bringen ist, und da gibt der Herr Landtags-Marschall in der entgegenkommendsten Weise Mittel und Wege an, indem er vorschlägt, daß der Antrag Fentges in die richtige Form umgeändert werde.

Landtags-Marschall: Ich schlage die Aenderung nach dem Antrage vor, wie ihn Herr Freiherr von Solemacher gestellt hat. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich habe für den Antrag auf Konvertirung gestimmt, aber in diesem Augenblicke kann ich in geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten von Eynern nicht beitreten. Ohne eine Zwei-Drittel-Majorität konnte die Kündigung beschlossen werden, nur mit Zwei-Drittel-Majorität kann die Konvertirung beantragt werden. Wir haben keine Kündigung beschlossen, wir haben eine Konvertirung beschlossen. Wollen wir einen andern Weg einschlagen, so muß ein neuer Antrag auf Kündigung gestellt und darüber beschlossen werden. Einen solchen Beschluß können wir selbstständig fassen. Wir können dann von dem Beschlusse Gebrauch machen, auf den Herr von Solemacher aufmerksam gemacht hat, daß 5 Millionen neue Obligationen ausgegeben werden.

Landtags-Marschall: Bei dem geschäftsordnungsmäßigen Standpunkte des Herrn Freiherrn von Loë müßte die ganze Sache bis zum nächsten Landtage verschoben werden, denn es ist unmöglich, einen neuen Antrag jetzt noch einzubringen. — Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Es handelt sich hier um einen Formfehler, den der Herr Abgeordnete Zentges bei Aufstellung seines Antrages gemacht hat; er hat nicht an die Bestimmung gedacht, daß, wenn wir Etwas beschließen, was der Allerhöchsten Sanktion unterliegt, eine $\frac{2}{3}$ -Majorität erforderlich ist, er hat an die Geschäfts-Ordnungen gedacht, wie sie überall gang und gebe sind, und hat in Folge dessen den lapsus gemacht. Ich anerkenne, nachdem ich mir die Sache genauer angesehen habe: es ist richtig, was hier von verschiedenen Seiten ausgeführt worden ist. So wie die Sache steht, gehört eine $\frac{2}{3}$ -Majorität zur Beschlußfassung. Aber, meine Herren, wenn wir zugeben müssen, daß nichts weiter als ein Fehler in der Form des Antrages vorliegt, weil Herr Zentges nicht an diese Bestimmung der Geschäftsordnung gedacht hat, und daß mit einer kleinen Veränderung des Antrages die Sache ins Reine gebracht werden kann, so, meine ich, sollte die Minorität sich nicht an den Formfehler anklammern und dadurch die Sache auf 2 Jahre vertagen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Der Beschluß steht fest und zwar so, wie der Antrag von dem Herrn Abgeordneten Zentges gestellt ist. Dieser Antrag ist angenommen und nun fragt es sich: was ist mit dem Beschluß zu machen? Da hat meines Erachtens ganz richtig der Herr Landtags-Marschall auf §. 46 verwiesen, es muß eine $\frac{2}{3}$ -Majorität sein. Es heißt am Schlusse dieses Paragraphen:

„Ist diese bei einer Sache, worüber bei den Ständen das Gutachten erfordert, nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt.“

Es muß also in der Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König gesagt werden: dieser Antrag hat nicht die $\frac{2}{3}$ -Majorität gehabt, so und so ist die Abstimmung gewesen. Das würde meines Erachtens der richtige Geschäftsgang sein, aber hinterher zu sagen: in dem Antrage ist ein kleiner Fehler untergelaufen, das wird wohl nicht angänglich sein.

Landtags-Marschall: In diesem Falle bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Bremig nicht ganz einverstanden, deshalb nicht, weil der Fehler, der in der Abstimmung gelegen hat, nicht bei Herrn Zentges, sondern bei mir gelegen hat; ich als Ihr Vorsitzender hätte vor der Abstimmung daran denken sollen, daß zu dieser Sache $\frac{2}{3}$ Majorität nothwendig ist, ich hätte den Herrn Antragsteller darauf aufmerksam machen sollen, daß der Antrag anders zu formuliren ist. Des-

halb, weil der Fehler bei mir liegt — dazu bekenne ich mich, — bin ich auch derjenige, der Ihnen vorschlägt, den Antrag jetzt umzuformen und zum Beschlusse zu erheben, oder einen Zusatz-Antrag zu machen, wie er nothwendig ist, um den mit einfacher Majorität gefaßten Beschluß zur Durchführung zu bringen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Voß hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Voß: In dem Besten stimme ich dem Herrn Marschall bei. Wenn wir diesen Weg einschlagen wollen, so bin ich bereit, mich anzuschließen. Ich halte ihn aber nicht für verpflichtet, uns die Gesetze mitzutheilen; wir müssen die Gesetze kennen, *ignorantia juris nocet*.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Fentges hat das Wort.

Abgeordneter Fentges: Der Antrag ist in der Sitzung mit der Absicht geschrieben worden, die an seiner Spitze steht. Was das Formelle anbelangt, so habe ich dem Landtag und dem Ausschuß überlassen wollen, daß er dies richtig stellt. Meine Absicht war nur, die Konvertirung im Prinzip auszusprechen, weiter Nichts. Zur Konvertirung gehören verschiedene Formalien, dazu gehört eine ganze Reihe anderer Dinge, die sich daran knüpfen; es wäre Sache des Ausschusses gewesen, dies klar zu stellen. Sonst hätte mein Antrag viel länger motivirt sein müssen, als in drei bis vier Zeilen. Wenn Sie gleiche Anträge bei den Eisenbahnen sehen, so sind es nachher Aktenstücke von drei bis vier Bogen, die solche Anträge betreffen. Die Konvertirung ist durch Majoritätsbeschluß ausgesprochen. Nachdem das Prinzip anerkannt ist, handelt es sich für den Landtag darum, die geeignete Form dafür zu finden. Ich bin zu jeder Form bereit.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich habe hierauf als Vorsitzender des Ausschusses zu antworten, daß es unmöglich Sache des Ausschusses sein kann, fremde Anträge richtig zu stellen; der Ausschuß hat nur seine Anträge richtig zu stellen, und das hat der Ausschuß gethan, indem er den Antrag auf Ablehnung gestellt hat. (Heiterkeit.) Im Uebrigen bemerke ich, — ich persönlich gehöre hier zu den Ueberstimmten, — ich bin gegen die Konvertirung gewesen, aber, ich kann meinem persönlichen Gefühl nur Ausdruck geben, ich würde es nicht für richtig halten, wenn ich wenigstens meinerseits nicht Alles anbieten würde, um den einmal gefaßten Beschluß wirklich zur Durchführung zu bringen. (Bravo.)

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß der Vorschlag, den ich gemacht habe, die allgemeine Zustimmung findet. Ich gehe daher auf den Antrag, wie er von Herrn Fentges vorliegt, zurück, und möchte ihn bitten, als Antragsteller den Antrag so zu formuliren, daß wir, wenn wir den nächsten Punkt der Tagesordnung erledigt haben, dann noch einmal auf diese Sache zurückkommen würden.

Wir fahren also in der Tagesordnung fort. Es folgt das Referat des III. Ausschusses betreffend Petition der Armen-Verwaltung zu Köln um Bewilligung unbeschränkter Aufnahme von Irren-Pfleglingen. Referent ist der Herr Abgeordnete Kaesen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Es liegt eine Petition der Armen-Verwaltung der Stadt Köln vor, um unbeschränkte Aufnahme von Irren-Pfleglingen. Damit ich nicht das Schicksal des Herrn Kollegen Pelzer theile, möchte ich vorher als Abgeordneter um das Wort bitten. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Sie haben um das Wort gebeten als Abgeordneter, bevor Sie das Referat des III. Ausschusses erstattet haben. Das geht nicht. Sie können als Referent eine objektive historische Darstellung geben, aber nicht gleich als Abgeordneter sprechen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Gut, ich spreche also als Referent. (Heiterkeit.) Meine Herren! Die Armen-Verwaltung von Köln befindet sich in einer Nothlage, sie denkt aber dabei nicht an die Zinsüberschüsse der Provinzial-Hülfskasse, sondern die Nothlage ist anderer Art. Die Stadt Köln hat vor der Provinz für ihre Taubstummten und ihre Irren-Pfleglinge sorgen wollen, und ist in diesem Bestreben durch ein Geschenk eines Bürgers, meines verstorbenen Associates, von 100 000 Thalern im Jahre 1861 unterstützt worden.

Damit hat sie eine Anstalt gekauft, die damals Raum für 304 Irren-Pfleglinge enthielt. Sie hat die Anstalt durch Fachmänner untersuchen lassen und wurden die Betten, welche die Anstalt fassen konnte, genau in die Pläne eingezeichnet. Es stellte sich heraus, daß, um die Anstalt ganz anständig zu belegen, 264 Betten aufgestellt werden konnten. Damit würde heute noch dem Bedürfnis vollständig genügt sein; nun hat aber seit zehn Jahren die Wissenschaft Fortschritte gemacht und Sie alle wissen, daß, wenn die medizinische Wissenschaft Fortschritte macht, die Häuser alle zu klein werden, dann gebraucht sie eben mehr Raum. Es ist festgestellt worden, daß die Anstalt nur 160 Betten faßt, und schließlich ist man durch ein Kompromiß dahin gekommen, daß 180 Aufnahme finden. Für das, was die Stadt Köln an Irren mehr als 180 hat, muß sie anderwärts Placement suchen. Sie könnte für diese Irre, wenn sie selbst dafür sorgen wollte, einen Neubau errichten. Dieser Neubau ist aber erstens kostspielig, die Herren wissen, was Irrenanstalten zu kosten pflegen, dann ist es aber nicht allein der Kostenpunkt, der sie hindert, sondern es ist die Lage der Anstalt, die draußen vor den neuen Festungswerken von Köln liegt. Man würde also durch einen Neubau vielleicht mit dem Militär-Fiskus in Konflikt kommen, und daß mit dem Fiskus schlecht Kirchen essen ist, wird man mir sehr gern glauben. Ich könnte hiervon sehr viel erzählen, ich werde mich aber wohl hüten, denn ich muß dergleichen Verhandlungen noch mehr führen. Deshalb ist eine Nothlage entstanden, die Stadt Köln weiß nicht, wohin sie mit 60 bis 80 Irren soll, welche sie mehr hat, als sie unterbringen kann. Sie hat sich nun erinnert, daß sie jährlich 50 000 Mark an den Provinzial-Irrenanstalts-Baufonds zahlt und wünscht nun mit der Provinz ein Abkommen zu treffen, daß sie ihr diese 60—70 Irren, natürlicherweise gegen Vergütung des Pflugesages von 360 Mark, möglichst auf so lange Zeit abnehme, daß ein genügender Zeitraum für die Stadt Köln vorhanden sei, um durch Neubauten für die Zurücknahme der Pfleglinge Fürsorge treffen zu können.

Mit einem Worte, die Stadt Köln glaubt, daß die Aufnahme, welche die Provinz allen kleineren Gemeinden für alle ihre Irren anstandslos bewilligt, auch ihr für ein Drittel ihrer Irren zugesichert werden könnte.

Da die Stadt indessen in der Petition die unbeschränkte Aufnahme aller ihrer Geisteskranken verlangt und eine solche Zusicherung mit der Hauptbestimmung der Provinzial-Anstalten in Widerspruch steht, so hat die Petition im III. Ausschuß keinen Anklang gefunden und das nun folgende Referat, dem ich mich anschließe, zu Tage gefördert.

Dieses lautet:

„Die Provinzial-Anstalten sind in erster Linie Heilanstalten und nur insoweit Pflegeanstalten, als der disponible Raum dies gestattet.

Hiermit ist ausgesprochen, daß die Petition der Armen-Verwaltung in der darin enthaltenen Ausdehnung zurückgewiesen werden muß.

Dagegen schildert die Petition einen Nothstand, welcher umsomehr eine Berücksichtigung verdient, als die Stadt durch die stets verzögerte Eröffnung der Anstalt Bonn sehr große Geldopfer, ohne entsprechende Gegenleistung hat bringen müssen.

Der beregte Nothstand wird begründet, wie folgt:

Die Stadt Köln weiß, daß die kleinen Gemeinden bei den Provinzial-Anstalten den Vorzug genießen, alle ihre Pfleglinge ohne Anstand dauernd aufgenommen zu sehen; sie hat das Gleiche bis jetzt nicht erstrebt und nicht erwartet, und deshalb eine eigene Anstalt für ca. 180 Köpfe unter die Verwaltung eines Fachmannes gestellt. Da die Zahl von 180 indessen überschritten ist und auch jetzt noch steigt, so würde die Unterbringung dieses Ueberschusses die Stadt zu sehr erheblichen Neubauten zwingen, welche sie, nicht der Kosten halber, sondern um deswillen zu vermeiden wünscht, weil sie bei der in Angriff genommenen Stadterweiterung keine Gewähr dafür hat, daß ihre Anstalt Lindenburg an jetziger Stelle zu erhalten zweckdienlich ist.

Es hat nun zwar die Provinz eine kleinere Anzahl von Pfleglingen der Stadt übernommen, indessen ist diese Uebernahme durch das den Herren Direktoren vorbehaltene Aufnahme-recht eine so prekäre, daß die Stadt jeden Tag in der Gefahr ist, nicht allein eine weitere Aufnahme verweigert zu sehen, sondern auch zur Zurücknahme der schon Aufgenommenen, wie schon geschehen, unter Stellung einer Frist von wenigen Tagen, aufgefordert zu werden.

Durch die Eröffnung der Anstalt Bonn wird nun Raum für fernere 160 Pfleglinge etatsmäßig beschafft, die Möglichkeit ist also vorhanden, der Stadt weitere 50—60 Betten zu gewähren, und es dürfte Sache des Provinzial-Verwaltungsraths sein, zu ermitteln, in wieweit die Gesamtbelegung der Anstalten es gestattet, der Stadt Köln die Benutzung dieser Betten, gegen Vergütung der Normalsätze, auf eine solche Zeitdauer zuzuführen, daß die Stadt im Falle einer durch Raummangel erforderlichen Kündigung, für die Zurücknahme durch Neubauten Fürsorge treffen könne.

Der III. Ausschuß beantragt daher:

- I. Die Petition in derjenigen Ausdehnung, welche die Armen-Verwaltung ihr gegeben hat, abzulehnen.
- II. Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ersuchen, dem Nothstande der Stadt Köln thunlichst abzuhelpfen.

Meine Herren! In dem Referat ist vergessen zu erwähnen, daß die Petition sorgfältig geprüft und einer eingehenden Erörterung unterworfen worden ist. (Heiterkeit.) Trotzdem kann ich Ihnen versichern, daß die Sache gehörig durchgearbeitet wurde, und bitte ich Sie deshalb den Schlußantrag anzunehmen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Kaesen: Der Antrag hat mich als Vertreter der Stadt Köln sehr beruhigt. Die Beruhigung hat aber kaum zweimal 24 Stunden gedauert. In dem Ausschuß wurde sowohl von Seiten der anwesenden Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsrathes, als auch des anwesenden Ober-Beamten erklärt, daß man für die Stadt Köln durch Eröffnung der Anstalt in Bonn Raum gewinnen würde. Zwei Tage nachher erschien aber die bekannte nachrichtliche Mittheilung über die Belegung der Anstalt am 1. Oktober, und da findet sich die auffallende Erscheinung, daß in den Etats für das nächste Jahr und für 1883/84 zwar für Bonn 160 Pfleglinge zugestanden sind, daß aber in den anderen Anstalten 208 Pfleglinge abzuholen sind, so daß schließlich jetzt noch für die nächsten Jahre für 48 Pfleglinge zu wenig Raum da ist. Da ist bei mir die Befürchtung aufgetreten, daß die Herren Direktoren sich jetzt weigern würden, die Pfleglinge zu behalten, daß sie uns die Pfleglinge, die sie haben auch noch zurückschicken und wir müßten diese dann Privatanstalten übergeben, während wir für die Provinzial-Irrenanstalten bezahlen.

Landtags-Marschall: Die Anträge gehen also dahin, 1) die Petition in derjenigen Ausdehnung, welche die Armenverwaltung ihr gegeben hat, abzulehnen, 2) den Provinzial-Verwaltungs-rath zu ersuchen, dem Nothstande der Stadt Köln thunlichst abzuhelpfen. Ich bringe diese Anträge zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Antrag von Heister und Genossen, bezüglich der Eröffnung der Irrenanstalt zu Bonn. Referent ist der Herr Abgeordnete Kaesen.

Referent Abgeordneter Kaesen: „Im Anschluß an die Verhandlungen des III. Ausschusses über die Petition der Armen-Verwaltung zu Köln“, — so lautet der Antrag — „betreffend die Aufnahme von geisteskranken Pfleglingen beehren wir uns folgenden Antrag an den Provinzial-Landtag zu richten: Der Provinzial-Landtag beschließt den Provinzial-Verwaltungs-rath zu ermächtigen, die Provinzial-Irrenanstalt bei Bonn bereits vor dem 1. April 1882 zu eröffnen, den Betrieb dieser Anstalt unter Zugrundelegung des für dieselbe festgesetzten Etats für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1884 vom Tage der Eröffnung der Anstalt an führen zu lassen und die hierzu erforderlichen Zuschüsse bis zum 1. April 1882 aus dem allgemeinen Bedürfnisfonds für alle Irren-Anstalten (conf. Etat für das Irren-Wesen pro 1879 und 1880 Nr. 6) zu entnehmen.

Gründe:

„Die starke Belegung der gegenwärtig im Betriebe befindlichen Anstalten, sowie die Nothlage der Stadt Köln, macht die baldige Eröffnung der Anstalt bei Bonn zur Nothwendigkeit. Es kann mit dieser Maßnahme nicht bis zum 1. April 1882, von welchem Tage ab ein Etat für die Anstalt bei Bonn festgestellt ist, gewartet werden. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, den Provinzial-Verwaltungs-rath zu ermächtigen, die Anstalt bei Bonn bereits vor dem 1. April 1882 zu eröffnen und den Betrieb unter Zugrundelegung des Etats für die Periode vom 1. April 1882 bis dahin 1884 führen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Geldmittel finden sich in dem allgemeinen Bedürfnisfonds des früheren Etats.“

Der III. Ausschuß schließt sich den in der Eingabe von Heister und Genossen entwickelten Gründen für die alsbaldige Eröffnung der Irren-Anstalt Bonn an und befürwortet beim hohen Landtage die Annahme des Antrags mit der Maßgabe, daß der Termin für die Eröffnung der Anstalt Bonn durch den Provinzial-Verwaltungs-rath näher bestimmt werde.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Wenn sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses über den Zuschuß an die Gemeinde Bleckhausen im Kreise Daun zur Errichtung einer Wasserleitung im Betrage von 4000 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Kautenstrauch.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Meine Herren! Die Gemeinde Bleckhausen im Kreise Daun entbehrt des Wassers, so daß sie nicht in der Lage ist, ihre eigenen Bedürfnisse anders, als durch das Wasser, welches von den Dächern läuft, zu befriedigen. Sie ist durch eine Eingabe um einen Zuschuß zur Wasserleitung eingekommen, und erlaube ich mir der Kürze halber, Ihnen das Referat des I. und IV. Ausschusses zu verlesen:

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referat des I. und IV. Ausschusses über den Zuschuß an die Gemeinde Bleckhausen im Kreise Daun zur Errichtung einer Wasserleitung im Betrage von 4000 Mark.

Die auf dem Höhenzuge von Uebersdorf nach Manderscheid gelegene Gemeinde Bleckhausen entbehrt jeglichen Wassers und ist gezwungen, dasselbe auf eine Entfernung von $\frac{1}{2}$ Stunde auf schlechter Wegeverbindung sich zu beschaffen. Dieselbe hat sich in einer Petition an den Provinzial-Verwaltungsrath gewandt und hat derselbe die Petition lediglich auf dem geschäftsordnungsmäßigen Wege ohne Beigabe eines Referats an den Landtag verwiesen.

Die Kommunalsteuern der Gemeinde betragen schon jetzt über 200% der direkten Steuern, und ist dieselbe absolut nicht in der Lage, den von Herrn Wiesenbaumeister Hector angefertigten Plan und Kostenanschlag im Betrage von 7000 Mark aus eigenen Mitteln ausführen zu können. Die königliche Regierung zu Trier hat obigen Plan und Kostenanschlag einer genauen Revision unterzogen und das Gesuch der Gemeinde um eine Beihilfe von 4000 Mark auf's Wärmste unterstützt.

(Die 327 Seelen starke Gemeinde ist zum allergrößten Theil in der I. Klassensteuerstufe.)

Der I. und IV. Ausschuß ist in eine eingehende Prüfung der Sachlage eingetreten und hat auch seinerseits die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich hier um Beseitigung eines wirklichen Nothstandes in einer leistungsunfähigen Gemeinde handelt und beantragt daher:

„Hoher Landtag wolle der Gemeinde Bleckhausen den zur Herstellung einer Wasserleitung fehlenden Kostenbetrag von 4000 Mark aus dem angesammelten Bestande des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse bewilligen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Herr Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag anzunehmen. In zwei Jahren werde ich mit einem ganz ähnlichen Antrage kommen (Feiterkeit), und da wäre es mir nicht recht, wenn Sie diesen Antrag heute nicht annehmen.

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche gegen die Bewilligung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Stand des Grundwassers im Keller der Taubstummenschule zu Kempen. Referent ist der Abgeordnete Kockeros.

Referent Abgeordneter Kockeros: Meine Herren! Wir haben es hier mit einer lediglich technischen Frage zu thun, die sich unserer Beurtheilung entzieht. Auf den Vortrag unseres Baubeamten hat der III. Ausschuß geglaubt, dem Antrage des Verwaltungsraths sich anschließen zu müssen. Das Referat des Ausschusses lautet:

„Die Provinzial-Verwaltung fordert die Summe von 2000 Mark zur Trockenlegung durch Betonirung und Cementirung des Kellers der Taubstummenschule zu Kempen. Genannte Schule ist im Jahre 1873 erbaut, blieb bis zum Jahre 1876 trocken, während nach der Zeit eine Inundirung der Kellersohle eingetreten ist. Dieselbe Erscheinung wurde an älteren Gebäuden der Nachbarschaft beobachtet. Im Jahre 1878 wurde die Kellersohle um 0,5 Meter erhöht, im Winter 1880/81 stieg jedoch das Grundwasser um 0,8 Meter über die erhöhte Sohle.“

Die Provinzial-Verwaltung hat mit einem zuverlässigen, tüchtigen Unternehmer, Diß u. Co., dieserhalb Verhandlungen angeknüpft, und ist die genannte Firma erbötig, unter langjähriger Garantie die vollständige Trockenlegung des Kellers bis zu einem Wasserstande von 1,25 Meter über der demnächstigen Kellersohle auszuführen.

Der III. Ausschuß beehrt sich daher, dem hohen Landtage den Antrag zu unterbreiten:

„Der hohe Landtag wolle zum Zwecke der Trockenlegung der Keller der Taubstummen-
schule zu Kempen die Summe von 2000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-
Hilfskasse bewilligen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. —
Es verlangt Niemand das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung.
— Es erhebt sich Niemand; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Betheiligung des Provinzial-
Verbandes der Rheinprovinz an der im Jahre 1882 zu Berlin stattfindenden allgemeinen deutschen
Ausstellung auf dem Gebiet der Hygiene und des Rettungswesens. Referent ist der Herr Abge-
ordnete Radermacher.

Referent Abgeordneter Radermacher: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath
hat den Antrag gestellt, es möchten 2000 Mark bewilligt werden, um die in dem nächsten Jahre
in Berlin stattfindende Ausstellung für Hygiene besichtigen zu können. Der III. Ausschuß hat
diese Sache berathen und schlägt Ihnen vor, dem Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths
umso mehr die Zustimmung zu geben, als ein Theil der Ausstellungs-Gegenstände noch von der
Ausstellung im vorigen Jahre her vorhanden ist und die entstehenden Kosten im Vergleich zu der
Wichtigkeit der Sache gewiß gering sind. Der III. Ausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Hoher Landtag wolle nach dem Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zum Zwecke
einer Betheiligung der Rheinprovinz an der im kommenden Jahre stattfindenden allge-
meinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens
aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse 2000 Mark bewilligen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich
Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer
dagegen ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand; der Antrag ist einstimmig
angenommen.

Wir kommen zu dem Referat des III. Ausschusses, betreffend die Petition des Vorstandes
der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Referent ist der Herr Abgeordnete Friedrichs.
Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: In der vorletzten Sitzung ist, als über den
Antrag des Herrn Nettesheim verhandelt wurde, der Beschluß gefaßt worden, den Antrag bis
zur Behandlung dieses Gegenstandes auszusetzen und beide Sachen zusammen zu behandeln. Es ist
in der Tages-Ordnung keine Rücksicht darauf genommen.

Vice-Landtags-Marschall: Ich habe dies eben sagen wollen. Der von dem Herrn
Grafen von Hoensbroech genannte Gegenstand steht zuletzt auf der Tages-Ordnung. Ich möchte
Ihnen vorschlagen, denselben unmittelbar im Anschluß an diese Nummer zu verhandeln. Trifft
dies das, was Sie wünschen?

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ja.

Vice-Landtags-Marschall: Ich bitte Herrn Friedrichs, sein Referat vor-
zutragen.

Referent Abgeordneter Friedrichs: Meine Herren! Im Juni d. J. hat sich in Köln
eine Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde konstituiert. Es liegt mir hier ein Verzeichniß der
Stifter, Patrone und Mitglieder, wie auch das Statut vor, dann auch eine Denkschrift und eine
Petition dahin lautend:

„Die hohen Provinzialstände wollen den Bestrebungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde dadurch Ihre volle Anerkennung schenken, daß Sie dem Vorstande derselben eine den weitern Zielen und den schwierigen Unternehmungen der Gesellschaft entsprechende regelmäßige Subvention schon jetzt hochgeneigtest zur Verfügung stellen“.

Die Gesellschaft stellt sich zur Aufgabe, die Forschungen über die Geschichte der Rheinlande dadurch zu fördern, daß sie die bisher gar nicht oder in ungenügender Weise gedruckten Quellen der rheinischen Geschichte in einer den Forderungen der historischen Wissenschaft entsprechenden Weise herausgibt. So lautet §. 1 der Statuten. §. 2 lautet:

1. Stifter der Gesellschaft sind die Korporationen und Freunde der rheinischen Geschichte, welche einen Beitrag von 3000 Mark in die Kasse der Gesellschaft einzahlen. Diese Beiträge werden in preussischen Staatspapieren oder Obligationen der Rheinprovinz zinsbar angelegt und bilden einen bleibenden Fonds, dessen Zinsbeträge jährlich den laufenden Einnahmen überwiesen werden.

2. Patrone der Gesellschaft sind diejenigen Städte und Freunde der rheinischen Geschichte, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Mark auf 3 Jahre zu zahlen sich bereit erklären.

3. Mitglieder der Gesellschaft sind diejenigen Forscher auf dem Gebiete der rheinischen Geschichte oder auf verwandten Gebieten, welche entweder:

a) bei der Gründung der Gesellschaft als Mitglieder beitreten, oder

b) später auf Vorschlag des Gelehrten-Ausschusses durch die Gesellschaft in ihren Jahresversammlungen aufgenommen werden.

Die für ihre Zwecke erforderlichen Geldmittel beschafft die Gesellschaft: 1. aus den Beiträgen der Stifter, 2. aus den Beiträgen der Patrone, 3. aus einem von den Provinzialständen zu erbittenden Zuschusse, 4. aus dem Verkauf der Publikationen. Die in dem Statut angegebene Petition um einen Zuschuß Seitens des Provinzial-Landtages ist nun eben die Petition, die uns hier vorliegt. Was die Zwecke anbelangt, so haben Sie dieselben gehört, es wird Sie noch interessieren in etwa zu vernehmen, aus welchen Kreisen die Gesellschaft sich zusammengesetzt hat. Außer einer großen Anzahl hervorragender Männer der Wissenschaft ist dem Verein ein großer Theil unseres Adels beigetreten; wie auch die größeren Städte wie Barmen, Bonn, Crefeld, Duisburg, Essen u. s. w., dann hervorragende Männer der Industrie, der Finanzen und des Handels.

Ich beehre mich nunmehr das Referat des Ausschusses vorzutragen.

Außer der Petition, welche unterschrieben ist Namens des Vorstandes von Herrn Dr. Höhlbaum, Archivar der Stadt Köln, liegen von der Gesellschaft vor:

1. ihre Statuten,

2. erstes Verzeichniß ihrer Stifter, Patrone und Mitglieder,

3. eine Denkschrift über ihre Aufgaben und

4. ein Schreiben des Herrn Geheimrath und Professor Arnold Schäfer, Vorsitzender ihres Gelehrten-Ausschusses, datirt Bonn, den 7. November 1881.

Nach wörtlicher Verlesung der Petition und Mittheilung der charakteristischen Theile der übrigen Schriftstücke und nach Hinweisung auf die Gleichartigkeit der Zwecke dieser Gesellschaft mit jenen, die der hohe Landtag unterstützt:

a. Durch Beiträge aus dem Ständefonds:

für die Archive und Archivare zu Düsseldorf und Bonn, — für die Herausgabe des Inventars Rheinischer Baudenkmäler, — an die Museen zu Bonn und Trier, — wie

für die Bildung eines Fonds für den Neubau von Museen in Bonn und Trier, wie für Erhaltung und Ausbau monumentaler Bauten;

- b. durch Beiträge aus dem zur Disposition des Verwaltungsraths stehenden Fonds zur Förderung von Kunst und Wissenschaft u. a: an den Alterthumsverein zu Xanten und für Herausgabe des Ralfar-Albums 2c. 2c;

nach Hinweisung ferner auf die hervorragende historische Bedeutung der Vergangenheit unserer Provinz in kirchlicher und politischer Hinsicht, wie auch in Entwicklung der Rechts- und der Wirthschaftsverhältnisse, ergab die Debatte zunächst die Auffassung bei der Mehrheit des Ausschusses, daß für regelmäßige Subvention, wie bei Archiven oder Museen oder in ihrer Thätigkeit schon erprobten und bewährten Vereinen, in diesem Falle die Hauptvorbedingung, die thätigliche Leistung noch fehle und höchstens zu einer, die vorläufigen Bestrebungen anerkennenden und ermutigenden Kundgebung für den hohen Landtag Veranlassung vorliege.

Die weitere Debatte ergab zwei Anträge, der eine dahin gehend:

„Die Petition gänzlich ablehnend zu beantworten und die Leistung der Gesellschaft abzuwarten, es dem nächsten Landtage überlassend, nach Prüfung derselben eventuell einen Beitrag zu gewähren“.

Der zweite Antrag, dahin lautend:

„in Anbetracht der Bestrebungen, wie der sozialen und wissenschaftlichen Zusammensetzung der Gesellschaft, wie auch in Anbetracht des Umstandes, daß die größeren Städte der Provinz bereits als Patrone der Gesellschaft beigetreten, für die nächste Statsperiode einen Provinzial-Beitrag von jährlich Mark 500 zu beantragen“.

Im Sinne dieses zweiten Antrags einigte sich die weitaus größere Majorität des Ausschusses auf die Summe von 300 Mark und erhob alsdann zum Beschluß folgenden Antrag:

„Hoher Landtag wolle der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln eine jährliche Subvention von dreihundert Mark für die Dauer der nächsten Statsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 aus dem Ständefonds zuweisen.“

Ich muß noch ergänzend hinzufügen, meine Herren, daß Anfangs von einem jährlichen Beitrag für die nächste Statsperiode von 1000 Mark die Rede war, aber nur vorübergehend; ich habe geglaubt, dies nicht in das Referat aufnehmen zu sollen. Meine Herren! Es ist ja wohl kein Zweifel, daß wir nach schwerer langer Arbeit, die sich durch viele Geschlechter der Deutschen Nation hindurchgezogen hat, jetzt auf einer Höhe angekommen sind, auf der wir einmal etwas Halt machen, nun, wie nach mühsamem Tageswege, zurückzuschauen und zu betrachten, woher der Weg geführt und wie man angekommen. Von doppeltem Interesse ist für uns heute die Geschichtskunde unserer Vergangenheit und empfehle ich Ihnen daher dringend, daß auch in dieser Angelegenheit der hohe Landtag mit offener Hand die hohen und edlen Bestrebungen des Vereins anerkennt und unterstützt!

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist mir soeben ein Amendement von Seiten des Herrn Grafen von Mirbach übergeben worden. Dasselbe lautet:

„Hoher Landtag wolle der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln für die nächste Statsperiode eine Subvention aus dem Ständefonds von 1000 Mark per Jahr bewilligen.“

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag mit diesem Amendement und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Grafen von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Soeben hat einer der Herren Referenten bei dem Antrage Zentges unter Ihrem Beifall gesagt: die Provinz hat ideale Zwecke zu verfolgen. Hier handelt es sich um einen idealen Zweck. Der Herr Referent hat Sie schon darauf hingewiesen, daß für Monumente in Erz und Stein zc. aus dem Ständefonds reichlich gegeben wird, und die näheren Nachweisungen in den Etats ergeben das auch. Es ist den Herren ja bekannt, wieviel für die Museen, wieviel für alte Bauwerke gegeben wird. Für unsere schriftlichen Monumente, ist aber noch sehr wenig bewilligt worden, wir haben, wie Sie wissen, 600 Mark an jedes Archiv bewilligt, das ist beiläufig das Einzige, was bis jetzt für schriftliche Monumente bewilligt worden ist. Es ist neulich im Ausschuß, wenn ich nicht irre, gesagt worden: es liegen die Resultate dieses neuen Vereins noch nicht vor. Dies ist richtig, wie bereits der Herr Referent gesagt hat, hat sich der Verein aber erst in diesem Sommer gebildet, und es ist daher nicht möglich, daß schon etwas vorliege. Die Sache ruht aber nicht; es sind bereits über 100 Männer der Wissenschaft, welche sich dem Verein als Mitglieder und Mitarbeiter angeschlossen haben. Am vorigen Sonntag haben die Herren noch eine Versammlung abgehalten, und da ist in's Auge gefaßt worden, was zunächst publizirt werden soll. Zunächst nämlich, wie mir von einem Herrn, welcher der Versammlung beigewohnt, mitgetheilt worden ist:

1. Stadtrechnungen von Aachen aus dem 14. und 15. Jahrhundert seit 1334 mit Erläuterungen und Einleitungen. Die Herausgabe besorgt Herr Professor Lörsch;

2. Rheinische Hebe- und Zinsregister; Herausgabe besorgen die Herren Ramprecht und Creelius für den Süden und bezw. den Norden der Provinz;

3. Weinsberg'sche Chronik. Die Herausgabe dieses Werkes wird besorgt von Herrn Archivar Höhlbaum u. A. Das Buch ist bekanntlich — es wurde zum Theil schon früher publicirt — eine wahre Fundgrube für die Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, ferner

4. Rheinische Weisthümer, entsprechend der als mustergültig anerkannten Edition der österreichischen Weisthümer. Die Herausgabe besorgen die Herren Professoren Lörsch und Creelius.

Ferner sind in nächste Aussicht genommen Publikationen von Chroniken. — Meine Herren! Sie sehen, es handelt sich hier nicht um Verarbeitung des Materials — die würde vielleicht dem einen gefallen dem andern nicht, außerdem gibt es viele Vereine, die diesem Zwecke dienen, wie der historische Verein für den Niederrhein, der in Aachen, der Geschichtsverein in Geldern, der bergische Geschichtsverein zc. — hier handelt es sich lediglich um Ausschließung von Quellenmaterial, und die Namen bürgen dafür, daß die Sache einen guten Fortgang nehmen wird, wenn eben die Geldmittel reichen. Es gilt dies noch von anderem, als von den Druckkosten, die an und für sich schon bedeutend sind. So ist mir z. B. gerade von dem Lacomblet'schen Urkundenbuch gesagt worden, der 3. Band habe im Jahre 1853 5000 Thaler gekostet. 1500 Thaler etwa kostet ein Band der Kölner Geschichtsquellen; die Stadt Köln hat durch ihre Subventionen das Erscheinen dieser Geschichtsquellen möglich gemacht, sonst wäre die Herausgabe wohl nicht möglich gewesen. Andere Provinzen haben derartigen Vereinen nicht unbedeutende Mittel bewilligt, ich erinnere an Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein. Die im Verhältniß zur Rheinprovinz kleine Provinz Schleswig-Holstein gibt, wie ich gestern erfahren habe, jedes Jahr 2100 Mark einem gleichen Vereine zur unbeschränkten Verfügung. Es ist ja namentlich auch hier bei uns noch viel zu thun. Die Archive sehr vieler Kommunen sind noch durchaus nicht erforscht, viele zwar durchforscht aber noch nicht registriert. Ich habe sogar gehört, daß das handschriftliche Material der wichtigen Stadtbibliothek zu Trier noch nicht einmal gehörig registriert sei. Da sind Korrespondenzen und Reisen nöthig, die Kosten lassen sich natürlich jetzt noch nicht übersehen, aber um anfangen zu

können, wünscht der Verein jetzt einen Beitrag und ich habe mir erlaubt, meine Herren, einen Antrag zu stellen, demselben jährlich 1000 Mark für die nächste Etatsperiode zu bemessen, weil ich die Versicherung erhalten habe, daß keine Provinz bis jetzt weniger gibt, als diese Summe.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich möchte mich ganz im Sinne des Herrn Grafen von Mirbach für die Bewilligung aussprechen, und habe Dem, was er in Bezug auf diesen Verein gesagt hat, Nichts hinzuzufügen. Ich möchte ihn aber dahin berichtigen, daß in Trier Alles geordnet ist, daß nur eine neue Katalogisirung stattgefunden hat, die soweit vorangeschritten ist, daß nur noch die handschriftlichen Urkunden neu zu katalogisiren sind.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Was den Beitrag für die Archive angeht, welcher auf 600 Mark jährlich für jedes angegeben ist, so haben Sie, wenn Sie die Unterstützung der Archivare hinzunehmen, was doch dasselbe Wesen trifft, 3600 Mark per Jahr, und wenn Sie überhaupt die ganze Summe ansehen, welche wir in den letzten 4 Jahren nach dieser Richtung hin für Archive und Archivare, für den Neubau von Museen, für die Herausgabe des Inventars rheinischer Baudenkmäler u. s. w. ausgegeben haben, so finden Sie eine Summe von mehreren Hunderttausend Mark. Wenn ich nun als Referent aus meiner mir zugewiesenen Berichterstattung heraustrete, so erlaube ich mir zu bemerken, daß mir der Antrag des Herrn Grafen von Mirbach sympathischer ist, als derjenige, den ich zu vertreten habe; ich würde mich jenem lieber anschließen, als diesen aufrecht erhalten! Ergänzend zu den Mittheilungen des Herrn Grafen von Mirbach gestatte ich mir noch zu bemerken, daß der Verein sich das Ziel stellt, Quellen-Editionen zu veranstalten, und zwar will er nur unparteiische Geschichtswerke dem Stande der Wissenschaft entsprechend herausgeben. Was die Beiträge anbetrifft, so haben die Provinz Sachsen wie auch die Provinz Westphalen, in welchen beiden Provinzen sich ähnliche Vereine gebildet haben, jede eine erhebliche Summe bewilligt.

Vice-Landtags-Marschall: Se. Durchlaucht der Herr Marschall hat das Wort.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich möchte Ihnen auch den Antrag des Vereins für rheinische Geschichtskunde sehr warm empfehlen, und würde es mit Freuden begrüßen und es auch sehr gern unterstützen haben, wenn Herr Graf von Mirbach in seinem Antrage noch etwas weiter gegangen wäre. Es ist im Ausschuß die Bemerkung gemacht worden, es wäre noch Nichts vom Verein geleistet worden, man wolle das erst abwarten. Meine Herren! Um solche Werke herauszugeben, wie sie hier beabsichtigt sind, muß man ein gewisses Fundament, ein gewisses Kapital schon haben, man kann nicht von dem Verein verlangen, er solle erst beweisen, was er leisten kann, und dann nachher ihm Geld geben, sondern wir müssen von Anfang an helfen. Das Streben des Vereins geht dahin, für die Rheinprovinz dasselbe zu leisten, was das berühmte Werk „Monumenta Germaniae“ für Deutschland leistet, also eines der ersten und besten Quellenwerke für die gesammte Geschichtskunde der Rheinprovinz zu liefern, ein Quellenwerk, welches sich über alle Theile der Geschichte unserer Rheinprovinz verbreitet und erst in seiner allmähigen Ausdehnung ein Ganzes darstellen wird. Meine Herren! Ich möchte Ihnen noch einmal persönlich den Antrag des Herrn Grafen von Mirbach auf das Allerwärmste empfehlen und Sie bitten, für diesen schönen Verein ebenso wie die anderen Provinzen auch mit größeren Mitteln einzutreten. So viel ich gehört habe, hat die Provinz Westfalen für einen ebensolchen neugegründeten Verein, der auch noch nichts geleistet hat, 5000 Mark bewilligt. (Bravo!)

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Zu dem was Se. Durchlaucht, der Herr Marschall ausgeführt hat, möchte ich noch Einiges hinzufügen. Es handelt sich nicht um einen Verein von Privatpersonen, sondern um einen Verein von Verbänden und öffentlichen Korporationen, von Gemeinden und Städten, und zwar speziell für den Bereich der Provinz. Ich glaube, danach hat die Provinz das Recht und die Pflicht, an die Spitze dieser Korporationen zu treten. Die Provinz kann sich dem unmöglich entziehen, einem solchen Verein einen Beitrag mindestens in der Höhe zu gewähren, wie der Herr Graf von Mirbach beantragt hat. Die Ausführung der Vereins-Aufgaben besorgt ein Kreis auserlesener Gelehrten; es ist absolut unmöglich, daß Sie diesen Männern, unter welchen überdies alle Parteilichrichtungen, alle Richtungen in der Wissenschaft vertreten sind, sagen: „wir wollen erst abwarten, was Ihr leistet, und vielleicht später etwas geben, wenn wir Eure Werke geprüft haben“. Meine Herren! Das sind keine Kandidaten und Anfänger in diesem Fache, sondern die vorzüglichsten Gelehrten des Rheinlandes. Gegen den Beitrag, welchen Nachbarprovinzen für ähnliche Unterstützungen leisten und namentlich gegenüber dem Beitrage, welchen die Provinz Westfalen dafür leistet, nämlich 5000 Mark, kann dieser Beitrag, wie ihn Herr Graf von Mirbach vorschlägt, gewiß für die Rheinlande nicht als zu hoch gegriffen erscheinen. Zur Ehre des Rheinlandes bitte ich Sie, gegenüber den Männern, mit denen wir hier zu thun haben, den Betrag auf mindestens 1000 Mark bemessen zu wollen. (Rufe: Schluß!)

Vice-Landtags-Marschall: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung, zunächst den Antrag des Grafen von Mirbach als den weitergehenderen. Der Antrag lautet also:

„Hoher Landtag wolle der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln für die nächste Statsperiode eine Subvention aus dem Ständefonds von eintausend Mark per Jahr bewilligen“.

Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Der Antrag des Ausschusses ist damit gegenstandslos geworden.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Beschlußfassung über den Gegenstand, welcher gestern ausgesetzt worden ist, die Unterstützung des Herrn Friedrich Nettesheim betreffend. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe in der vorletzten Sitzung schon die Ehre gehabt, Ihnen das Thatsächliche in der Hauptsache mitzutheilen. Unterlassen habe ich es, weil die Stunde schon so weit vorgeschritten war und das hohe Haus ermüdet zu sein schien, Ihnen die Eingabe des Herrn Petenten selbst vorzulesen. Ich möchte das demnach heute noch nachholen. Dieselbe ist ganz kurz, meine Herren, und lautet folgendermaßen:

„Als Freund der niederrheinischen Provinzialgeschichte habe ich vor mehreren Jahren eine „Geschichte der Stadt und des Amtes Gelbern“ herausgegeben, die keine ungünstige Aufnahme gefunden und mich zur weiteren Thätigkeit auf dem Gebiete unserer vaterländischen Geschichte ermuntert hat. In Folge dessen stellte ich mir bei Ausarbeitung der Gelbernschen Landesgeschichte zur besonderen Aufgabe und zwar zunächst eine möglichst ausführliche Geschichte der Stifts-, Kloster-, Stadt-, Pfarr-, Mädchen- und Privat-Schulen, von der ältesten Zeit an bis zum Eintritt der französischen Fremdherrschaft, zu schreiben, geleitet von der Ueberzeugung, daß ein solches, auf Grund von Quellen zusammengestelltes, in seiner Auffassung möglichst objektiv gehaltenes Werk dazu beitragen werde, die auf diesem Gebiete bisher noch herrschende große Unkenntniß zu beseitigen und so eine nicht unbedeutende Lücke in der Kulturgeschichte unseres Landes auszufüllen.“

Die richtige Lösung dieser Aufgabe konnte nur allein durch die persönliche Einsicht und Benützung zahlreicher Archive von Städten, Kirchen, Landgemeinden und Privaten, besonders aber des Staatsarchivs zu Düsseldorf erzielt werden, welches letztere eine äußerst reiche Ausbeute gewährte. Auf diese Weise gelangte ich in den Besitz zahlloser, ungedruckter Quellen, welche nicht nur für die Schulgeschichte des Gelderlands, sondern auch für die der meisten anderen Gebietstheile der Rheinprovinz, namentlich die ehemaligen Herzogthümer Cleve und Jülich, das Niederstift Köln, die Grafschaft Moers und die Stadt Düsseldorf von hohem Werthe waren.

Hiernach konnte es für mich nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Arbeit nothwendigerweise sich nicht auf Gelderland allein beschränken, sondern vielmehr auf alle vorgenannten Territorien ausgedehnt werden müsse und zwar, um das Verständniß zu erhöhen, unter spezieller Berücksichtigung der ehemaligen politischen und kirchlichen Verhältnisse. Auf diese Weise verlor die Arbeit ihren lokalen Charakter und gestaltete sich zu einer Schulgeschichte der Provinz, und zwar in einer solchen Verfassung, wie sie bis jetzt kein größerer deutscher Landestheil aufzuweisen hat.

Nach Vollendung des Manuscriptes habe ich mich auf vielseitigen Wunsch entschlossen, die in Rede stehende Arbeit bei A. Bagel in Düsseldorf auf eigene Kosten in einer Auflage von 1000 Exemplare drucken und im Selbstverlage erscheinen zu lassen. Das Buch ist berechnet auf 10 Lieferungen zu 5 Bogen (800 Blattseiten), von denen bis heute 7 Lieferungen erschienen sind, die ich dem Gegenwärtigen beizufügen mir erlaube. Dasselbe soll den erweiterten Titel erhalten: „Geschichte der Schulen in dem alten Herzogthum Geldern und in den benachbarten Landestheilen.“ Ueber die innere Eintheilung des Werkes gibt die ebenfalls beiliegende Subscriptions-Einladung eine nähere Auskunft. Der Preis einer Lieferung beträgt eine Mark.

Meine Bemühungen, auf das genannte Werk Subscribenten zu sammeln, hatten bisheran nicht den gehofften Erfolg, indem außer von verschiedenen Notabilitäten auf dem Gebiete der Geschichtsforschung nur allein Subscriptionen in hiesiger Gegend durch meine persönliche Bekanntschaften erfolgt sind.

Der Besuch vieler Archive, namentlich der Geldern'schen zu Koermond, Venlo, Nymwegen, Arnheim und Benvay, derer zu Berlin, Köln, Cleve, Xanten und Calcar, sowie mancher anderen in kleineren Orten erforderte viele Zeit und verursachte mir große Kosten. So nahm z. B. das Staatsarchiv zu Düsseldorf meine Thätigkeit für eine Zeitdauer von mehr als sechs Wochen in Anspruch, da zufolge der bestehenden Instruktion die Archivalien täglich nur während einer beschränkten Anzahl von Stunden und bloß im Archivlokal selbst eingesehen werden können, ohne daß ein Ausleihen von Urkunden und Aktenstücken stattfinden darf. Mit nicht geringen Auslagen waren die mannigfachen Reisen verbunden, welche ich behufs der nöthigen Besprechungen mit andern, auf dem Gebiete der Schulgeschichte erfahrenen Forschern und Sachkundigen, z. B. dem Prälaten Dr. Johann Janssen zu Frankfurt am Main, dem Professor Meister in Hadamar und dem Pfarrer Habes in Maestricht, habe machen müssen und ferner für Anschaffung der nöthigen Bücher und Hülfsmittel, während meine Vorschüsse für Druckkosten sich auf eine namhafte Summe belaufen.

Unter diesen Verhältnissen steht dem Unterzeichneten für das mit so vielen Mühen und pekuniären Opfern, während einer Reihe von Jahren ausgearbeitete Werk ein namhafter Verlust in Aussicht, wenn ihm nicht von anderer Seite eine Entschädigung zu Theil wird.

Da nun die oft erwähnte Arbeit keineswegs eine bloß lokale, sondern eine provinzielle Bedeutung gewonnen hat, auch ich wohl hoffen darf, daß dieselbe zur Förderung der höheren

Interessen des Landes nicht wenig beitragen werde, so glaube ich den hohen Ständen die gehorsamste Bitte vortragen zu dürfen:

„aus den zur Verfügung stehenden Provinzialfonds eine angemessene Beihilfe mir geneigtest zukommen lassen zu wollen“.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Daran schließt sich das kurze Referat, welches ich in der vorletzten Sitzung schon die Ehre hatte Ihnen vorzulesen. Es waren sehr viele Mitglieder nicht anwesend, ich weiß nicht, ob ich nicht vielleicht das Referat noch einmal vorlesen soll. (Rufe: Nein.) Dann lese ich nur den Antrag, derselbe lautet:

Ein hoher Provinzial-Landtag wolle dem p. Nettessheim zur weiteren Entwicklung seiner erfolgreichen Thätigkeit einen einmaligen Beitrag von 2000 Mark aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse gewähren.

Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses geht auf einmalige Gewährung von 2000 Mark an Herrn Nettessheim. Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Selbst auf die Gefahr hin, daß mir der Vorwurf gemacht wird, daß ich den Herrn Nettessheim nicht kenne, thut es mir doch leid, daß ich mich für die Bewilligung nicht begeistern kann. Auf mich macht es den Eindruck, als wenn Herr Nettessheim durch die Forschungen sein Geschäft vernachlässigt hätte und in pekuniäre Verlegenheiten gerathen wäre; deshalb sollen ihm 2000 Mark bewilligt werden. Meine Herren! Ich mache Sie auf die Gefahr aufmerksam, wohin das führen soll, wenn wir alle den Privaten, die uns kommen, mit solchen Gesuchen kommen, dieselben bewilligen. Ich bin eben schon nicht für den Verein gewesen, weil ich das noch nicht einmal von meinem Standpunkte aus gerechtfertigt finde; an einzelne Personen aber solches Geld zu bewilligen, meine Herren, das finde ich doch sehr gefährlich. Denken Sie an das Sprüchwort: „schreibt es ein Gescheiter, so dringt's von selber weiter, ist das Geschreibsel dumm, so kommt's von selber um.“ (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Gerbe hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerbe: Meine Herren! Die letzte Bemerkung des Herrn Wunderlich könnte ich einfach dahin beantworten, sich selbst durch Einsichtnahme des Buches davon zu überzeugen, ob es etwas Gescheites oder etwas Dummes ist (Heiterkeit), er würde mir dann schließlich wohl darin recht geben, daß er seine Bemerkung sehr gerne nicht gemacht haben möchte.

(Abgeordneter Wunderlich: Ich habe keinen Namen genannt.)

Sie haben es aber über das Buch gesagt. Ich kann Ihnen weiter bemerken, daß Herr Nettessheim keineswegs in Geldverlegenheiten ist und diese 2000 Mark ihm aufhelfen sollen. Herr Nettessheim lebt in ordentlichen Verhältnissen. Es ist aber nicht zu leugnen, daß durch die vielen Reisen, die er zur Beschaffung der Quellen u. gemacht hat, ihm viele Auslagen entstanden sind, aber doch nicht in der Weise — wenn er vielleicht auch etwas in seine Tasche gefaßt haben mag, daß er dadurch in einem schlechten Zustand in Bezug auf sein Geschäft oder sein Vermögen sich befindet. Dies als faktische Berichtigung. Zur Sache erlaube ich mir hervorzuheben, daß auch ich eben gern dem Antrag, dem neu zu bildenden oder neu gebildeten Provinzialverein für Alterthumsgeschichte den von Herrn Grafen Mirbach beantragten jährlichen Zuschuß zu bewilligen, beigestimmt habe. Bei Begründung dieses Antrags ist hervorgehoben worden, daß dieser Provinzialverein es sich zur Aufgabe gestellt habe, und die Aufgabe

dahin lösen würde, spezifische Quellen aus der Alterthumsgeschichte zu erforschen, und sie dem Publikum zugänglich zu machen. Meine Herren! Ich kann Ihnen bestimmt sagen, daß wenn Sie das Buch des Herrn Nettesheim haben, Sie finden werden, daß fast sämtliche Quellen, welche sich auf die Schulgeschichte beziehen, erschöpft sind und daß daher sehr wenig mehr in der Provinz zu finden sein wird, was noch in dieser Beziehung herausgegeben werden könnte. Es ist thatsächlich wahr, der Herr hat sich große Mühe gegeben, ist überall umhergereist, hat mit großem Interesse gearbeitet und etwas ganz Erhebliches geleistet. Sie erleichtern ihm die Arbeit, wenn sie ihm eine einmalige Unterstützung geben. Es ist eine Anerkennung für etwas Gutes. Ich bitte Sie herzlich darum, sie nicht vorzuenthalten.

Landtags-Marschall: Der Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten von Solms-Braunfels Herr Dr. Mooren hat das Wort.

Dr. Mooren: Meine Herren! Ich kenne das Buch von der ersten bis zur letzten Seite, ich kann versichern, daß es in jeder Weise ausgezeichnet ist; es ist ein Forschungswerk ganz und gar aus Quellen genommen, Sie werden sagen, es sei dies mein subjektives Urtheil; um nicht fehl zu gehen habe ich mir erlaubt das Werk Herrn Laug zu präsentiren, damit er sich ein Urtheil bilden könne. Ich will bemerken, daß ich nicht allein ihn citiren kann, ich habe das Schreiben der höchsten Autorität, die wir auf diesem Gebiete in Preußen haben, des Geheimraths Stauder gelesen, er ist voller Anerkennung für das, was Nettesheim geschaffen hat. Ich berufe mich auch auf das Urtheil meines Freundes, der zugleich Philologe und Historiker ist, es ist der Schulinspektor Keußen aus Crefeld, ein Mann, der in jeder Weise ein kompetentes Urtheil hat. Sein Urtheil ist dasselbe. Ich gehe weiter und sage: was Nettesheim gethan hat, ist wahrhaft patriotisch, denn es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß der Kreis Geldern, wie er heute besteht, der letzte Rest der großen burgundischen Erbschaft ist, die mit dem deutschen Reich vereinigt worden ist. Es ist Ihnen bekannt, daß nach dem Utrechter Frieden in Anerkennung der Verdienste, die der alte Dessauer durch den Sieg bei Turin um die Förderung der Sache der Allirten im spanischen Erbfolgekriege sich erworben hatte, das Oberquartier von Geldern mit der Krone von Preußen vereinigt wurde. Es ist theuer bezahlt worden, Sie haben keine Ahnung, wie die Zustände im Lande lagen, als es mit Preußen vereinigt wurde. Die Sprache der Vornehmen war nur die spanische — im Hoensbroech'schen Archiv liegen hunderte von Briefen, sie sind in spanischer Sprache geschrieben — die Sprache des Gouvernements war in Folge der Beziehungen zu dem Hofe von Brüssel die französische, die katholischen Geistlichen sprachen lateinisch, die Evangelischen im Bewußtsein, daß die Quelle ihrer Macht in der Reformation in Deutschland liege, sprachen nur hochdeutsch und die übrige Bevölkerung nur niederdeutsch. Sie haben ein weiteres Beispiel, daß in einer der bedeutendsten Städte gehört, alle Dokumente bis zur französischen Revolution niederdeutsch gehalten sind. Ich beantrage sogar, dem Herrn Nettesheim besonderen Dank auszusprechen, denn es ist ein verdienstliches Werk. Sehen Sie, was andere Nationen thun! Gehen Sie nach Gelderland und sehen Sie, was man für Niehoff gethan hat, der die historischen Dokumente veröffentlichte. Es ist wahrhaft bewunderungswürdig. Vor einigen Jahren legte mir der Sekretär der spanischen Gesandtschaft in Brüssel einen Katalog der Publikationen aus den Archiven von Simancas vor, die alle auf Kosten der spanischen Regierung veröffentlicht waren und ich bin wie vernichtet gewesen, als ich das Alles sah. Was wir gethan haben, ist dagegen klein. Wenn das arme Spanien sich diesen Luxus erlaubt, so dürfen wir es auch. Deshalb beantrage ich, Herrn Nettesheim die Summe voll und ganz zu geben. Sie wissen, ein Theil des Geldrischen

Landes ist uns auf dem Wiener Kongreß abhanden gekommen, jener Theil jenseits der Maas, dessen Verlust Friedrich Wilhelm IV., als er das Maasthal von der Höhe des Clever Berges betrachtete, so schmerzlich empfunden und von dem er gesagt hat: „Auch dieses schöne Land ist in Wien verhurt und verspielt.“ Wir wollen wenigstens etwas thun, um es fester an uns zu fetten. (Lebhaftes Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordnete Graf von Mirbach: Ich will nur sagen, daß, wenn nach dem Ausspruche eines Herrn Vorredners diejenigen Bücher, welche ohne Subvention nicht existiren würden, die dümmsten Bücher sind, dann das von dem Herrn Marschall rühmlichst erwähnte und nicht genug zu rühmende Werk, das in Hannover erscheint, die monumenta Germaniae, nämlich mit ihren Einleitungen und Registern, außerdem das Urkundenbuch für den Mittelrhein und die große Geschichte der Stadt Köln die dümmsten Bücher sein müßten. Alle diese Werke haben sehr große Subventionen erfordert.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Wenn ich nicht schon vorher beabsichtigt hätte, für die Bewilligung zu stimmen, so würden die warmen Worte des Herrn Dr. Mooren, eines Vertreters der Wissenschaft, mich unzweifelhaft dazu bestimmt haben. Ich kann ihm nur meinen Dank aussprechen, daß die ideale Auffassung des Lebens durch ihn hier eine so berebte Vertretung gefunden hat. (Bravo.)

Landtags-Marschall: Es wünscht Niemand mehr das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen. Ehe wir in der Tages-Ordnung weiter gehen, — wir haben noch 2 Nummern zu erledigen, — habe ich Ihnen zunächst mitzutheilen, daß mir soeben ein Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius zugegangen ist, welches folgendermaßen lautet:

„Nachträglich ist zur Anzeige gebracht, daß auch ein Mitglied der Bezirks-Kommission für die klassifizierte Einkommensteuer zc. für den Regierungsbezirk Düsseldorf, der Kaufmann Wilhelm von Eynern zu Barmen, verstorben ist, so daß eine Ersatzwahl auf den Rest der Wahlperiode nothwendig geworden ist.

Ihr Durchlaucht ersuche ich demnach ganz ergebenst, im Anschluß an mein Schreiben vom 17. v. M. — L.-R. 19 und unter Beifügung des Verzeichnisses der Einkommensteuerpflichtigen im Regierungsbezirk Düsseldorf, eine Ersatzwahl für den p. von Eynern durch den Provinzial-Landtag gefälligst veranlassen und von dem Resultate mir Mittheilung machen zu wollen.“

Da wir heute bei Eingang der Sitzung die Wahl des Herrn Otto von Eynern per Akklamation gethätigt haben, so ist dieses Schreiben mit den angeschlossenen Akten erledigt und würde ich dieselben wieder mit dem Bemerken zurückgelangen lassen, daß die Wahl vollzogen und auf den Herrn Otto von Eynern gefallen ist.

Sodann, meine Herren, habe ich im Verfolg unserer vorhin abgebrochenen Verhandlungen Ihnen Folgendes mitzutheilen: Auf mein Ansuchen hat der Antragsteller, Herr Zentges, in Gemeinschaft mit einigen anderen Mitgliedern seinen Antrag dahin formulirt:

„Der hohe Landtag wolle die Konvertirung der noch im Umlauf befindlichen 4½ % Rheinprovinz-Obligationen in 4% beschließen, demgemäß den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die zur Ausführung dieser Maßregel erforderlichen Schritte zu thun, namentlich die Kündigung vorzunehmen und eventuell das Allerhöchste Privilegium zur Emission des erforderlichen Betrages neuer 4% Anleihe-scheine nachzusuchen.“

Meine Herren, ich frage Sie, ob Ihnen diese Form des Antrags Sentges genehm ist. — Ich konstatiere, daß dagegen kein Widerspruch erfolgt und erkläre die vorhin stattgehabte Abstimmung von 35 gegen 32 Stimmen auf den jetzt verlesenen Antrag in dieser Form für rechtskräftig und gültig. Ich werde auf das hier angeschlossene Original des neuformulirten Antrages also bemerken: Nachdem der Antrag des Ausschusses gefallen ist, ist dieser so formulirte Antrag Sentges zum Beschluß erhoben worden. Sind Sie hiermit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann ist diese Sache also ebenfalls erledigt.

Wir fahren fort in Erledigung der Tages-Ordnung. Zunächst folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Petition der Stadt Eupen wegen Uebernahme der Markt- und Kirchstraße in Eupen auf den Provinzialfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete Wunderlich.

Abgeordneter Dieze: Darf ich mir vielleicht eine kurze Anfrage erlauben?

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob von dem Herrn Abgeordneten Radermacher bei Nr. 17, die Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene in Berlin betreffend, mitgetheilt worden ist, daß sich das Modell der Irrenanstalt in Grafenberg im Ausschußzimmer Nr. 5 befindet.

Abgeordneter Radermacher: Es ist mir bisher überhaupt die Mittheilung nicht geworden, daß sich das Modell der Irrenanstalt in Grafenberg im Ausschußzimmer Nr. 5 befindet, deshalb konnte ich es auch nicht mittheilen.

Landtags-Marschall: Wir gehen also jetzt zur Behandlung des eben genannten Punktes der Tagesordnung über. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Es liegt uns hier eine Petition der Stadt Eupen vor, um Uebernahme der Markt- und Kirchstraße in Eupen auf Provinzialfonds. Wünschen die Herren, daß ich die Petition vorlese? (Rufe: Nein.) Dann werde ich also daraus referiren. Der Magistrat von Eupen wünscht, daß wir die 162 Meter lange Kirch- und Marktstraße in Eupen auf Provinzialfonds übernehmen. Diese Kirch- und Marktstraße von 162 Meter Länge läuft zu beiden Seiten in die Provinzialstraße aus. Die Stadtverwaltung hat sie jetzt neu pflastern lassen; und nach einem Berichte des Wegebau-Inspectors ist die Pflasterung gut. Der Magistrat von Eupen beantragt deshalb aus Zweckmäßigkeitsgründen und auch aus Nützlichkeitsgründen für die Provinz, daß die Provinz die Straße übernehmen möge. Die Zweckmäßigkeitsrückichten sind der Auffassung des V. Ausschusses nach nur die, daß die Straße zu beiden Seiten in die Provinzialstraße einmündet, Nützlichkeitsrückichten hat der V. Ausschuß nicht finden können. Die Straße an und für sich ist gut gepflastert, muß aber, wie der Wegebau-Inspector sagt, noch mit einer Entwässerung versehen werden, die noch nicht da ist. In Folge dessen hat der V. Ausschuß das Referat beschlossen, welches ich jetzt vorlese.

„Beiliegende Anlagen ersuchen um Uebernahme der in Eupen belegenen, und zu beiden Seiten außerhalb der Stadt in Provinzialstraßen einmündenden Markt- und Kirchstraße, in das Straßennetz der Provinzialstraßen.

Nach eingehender Berathung beschließt der V. Ausschuß:

In Erwägung, daß:

1. die Orientierungsarbeiten des betreffenden Bautechnikers nur ungenügend eingeholt werden konnten;
 2. ein Vortheil für die Provinz nicht ersichtlich ist;
- dem Hohen Provinzial-Landtag vorzuschlagen, die Ablehnung der betreffenden Petition wegen Uebernahme der Markt- und Kirchstraße in Eupen, zu beschließen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des V. Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich will mich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des hohen Hauses jedes Eingehens auf die Petition enthalten, ich möchte sonst einige Ausstellungen bezüglich der letzten Behauptung machen. Ich will nur die Hoffnung aussprechen, daß, wenn der Antrag noch einmal an dieses hohe Haus gelangt, was nach dem Beschlusse des Ausschusses in Aussicht zu nehmen sein dürfte, daß sich dann das Wohlwollen des hohen Hauses demselben zuwenden möge.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand sonst das Wort zu ergreifen wünscht, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend

1. den Antrag des Abgeordneten von Eynern und Genossen wegen künstlerischer Ausschmückung des Ständehauses,

2. den Antrag des Abgeordneten Conze und Genossen wegen Veränderung der Treppenaufgänge im Vestibüle des Ständehauses.

Referent ist der Herr Abgeordnete Lauß.

Referent Abgeordneter Lauß: Meine Herren! Ich beschränke mich darauf, das Referat des Ausschusses zu verlesen:

Die Abgeordneten von Eynern und Genossen beantragen:

„Hoher Provinzial-Landtag möge aus den für die Etatsjahre 1882/83—1883/84 disponiblen Beträgen des Ständefonds eine Summe bis zu 50 000 Mark bewilligen, um bis zur Höhe dieses Betrages die künstlerische Ausschmückung des Ständehauses zu bewirken.“

Der Abgeordnete Conze und Genossen beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, die aus der Einfahrtshalle des Ständehauses zu den Vestibüls rechts und links hinaufführenden Treppen in der Weise zu verändern, daß die Steigungs-Verhältnisse dieser Treppen dieselben werden, wie bei der Haupttreppe, und wolle ferner beschließen, für die Kosten dieser Veränderung 3000 Mark auf den Ständefonds anzuweisen.“

Diese beiden Anträge kamen vereint in den Sitzungen des I. und IV. Ausschusses vom 24. und 26. November d. J. zur Berathung und wurden in demselben einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Es wurde dabei allseitig anerkannt, daß die künstlerische Ausschmückung, namentlich des großen Sitzungsjaales, im höchsten Grade wünschenswerth sei; im Entwurfe des Bauplanes sei ja auch schon darauf Bedacht genommen, daß man in dieser Beziehung den Ansprüchen, welche man an ein solches, in Düsseldorf, der Künstlerstadt, sich erhebendes monumentales Bauwerk stellen dürfe, gerecht werden könne, dies zeigten ja hinreichend die beiden großen Wandflächen im großen Sitzungsjaale, die den besten Raum für Darstellungen aus der Geschichte des Rheinlandes darböten. Es wurde besonders ferner auch noch betont, daß die Provinzial-Vertretung, die so viele Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kunstwerken aus früheren Jahrhunderten bewillige, die auch dem Kunstsinne der Neuzeit durch Erbauung unseres schönen Ständehauses nach einer Richtung

hin Genüge geleistet, nun auch dem Theile der Kunst, welche in Düsseldorf so hervorragend vertreten sei, gerecht werden möge.

Von einigen Mitgliebern wurde dagegen ausgeführt, daß obgleich sie alle die angeführten Gesichtspunkte als richtig anerkennen und denselben vollkommen zustimmen müßten, sie sich doch nicht für den Antrag des Verwaltungs-Rathes, ihm sofort schon 50 000 Mark zu dem angegebenen Zwecke zur Verfügung zu stellen, aussprechen könnten. Kaum erst sei der Bau des Ständehauses zu Ende geführt, man habe ja noch nicht Zeit gehabt, sich einzuwohnen, noch habe man keine Erfahrungen darüber, was vielleicht zu verändern, was vielleicht noch zu beschaffen wünschenswerth sei. Man solle also jetzt eine Pause eintreten lassen, was um so angezeigter erscheine, als man in der Provinz sofortige neue große Ausgaben für Zwecke, welche nicht der Nothwendigkeit entsprächen, nicht verstehen würde.

Dem gegenüber wurde ausgesprochen, daß die Summe, um welche es sich handle, keine sehr hohe sei, daß wenn man in den ursprünglichen Bauplan für die künstlerische Ausschmückung den von dem Verwaltungsrathe zu diesem Zwecke jetzt geforderten Betrag aufgenommen hätte, Einwendungen sicherlich nicht erhoben worden wären, daß nun ein Mal der Landtag durch das Verfügungs-Recht über den Ständefonds zum Patron der Kunst und Wissenschaft geworden und derselbe daher nicht zögern solle, den lebenden Künstlern dankbare Aufgaben zuzuführen. Andere Mitglieder des Ausschusses, welche diesen Ausführungen im Wesentlichen zustimmten, waren nun der Meinung, daß, wenn man auch den Antrag von Ehnern und Genossen nicht in seiner Totalität annehmen wolle, der Landtag dem Verwaltungsrathe doch heute schon Mittel zur Verfügung stellen könne, um die nöthigen Vorarbeiten machen zu lassen. Diese hätten dann dem nächsten Provinzial-Landtage vorgelegt zu werden. Zeit würde bei dieser Art zu procediren, nicht verloren gehen, da der Verwaltungsrath zur Fertigstellung der vorbereitenden Arbeiten jedenfalls eine Zeit von 2 Jahren bedürfe, wohl aber würde dem Landtag eine Mitwirkung bei der Auswahl der historischen Momente, die zur Ausführung gebracht werden sollen, sowie eine Kritik der Behandlung derselben gesichert; auf diese könne um so weniger verzichtet werden, als über die Gränze, wo das ästhetisch und sittlich zulässige aufhöre, doch auseinandergehende Meinungen beständen.

Aus der Diskussion entsprangen nun die folgenden Anträge:

- a. Hoher Landtag wolle im Prinzip beschließen, daß für die künstlerische Ausschmückung des Ständehauses ein dem Ständefonds zu entnehmender Betrag bis zur Höhe von 50 000 Mark verwendet werden soll, den Provinzial-Verwaltungsrath mit den nöthigen Vorarbeiten, sowie mit der Vorlage an den nächsten Landtag, beauftragen.
- b. Hoher Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, zur künstlerischen Ausschmückung des großen Sitzungsaales, insbesondere der dort befindlichen 2 großen Wandflächen, die nöthigen Vorarbeiten, wie Entwürfe und Kosten-Anschläge ausführen zu lassen und dieselben dem nächsten Provinzial-Landtage zur Begutachtung und Beschlußfassung vorzulegen, und die hierzu erforderlichen Beträge aus dem Ständefonds zu entnehmen.

Der ursprüngliche Antragsteller von Ehnern zog seinen Antrag zu Gunsten desjenigen ad a. zurück, welcher letztere aber mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung ad b. wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die Ausschüsse traten sodann in Behandlung des Antrages Conze und Genossen ein, bei welchem das Bedürfniß zu der in diesem Antrage geforderten baulichen Umänderung anerkannt und es nur als angezeigt erachtet wurde, wenn die Fassung etwas allgemein gehalten würde.

Es wurde von einer Seite noch geltend gemacht, daß außer diesem in dem vorliegenden Antrage behandelten Mißstande sich vielleicht auch noch andere herausstellen und kleinere Mobilar-Anschaffungen als nothwendig erweisen würden, zu deren Befriedigung dem Provinzial-Verwaltungsrathe ein entsprechender Betrag zur Verfügung zu stellen sei und dürfte derselbe wohl angemessen auf 10 000 Mark bemessen werden.

Es wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Dem entsprechend stellen die vereinigten I. und IV. Ausschüsse den Antrag:

Hoher Landtag wolle beschließen:

1. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, zur künstlerischen Ausschmückung des großen Sitzungssaales, insbesondere der dort befindlichen 2 großen Wandflächen, die nöthigen Vorarbeiten, wie Entwürfe und Kosten-Anschläge ausführen zu lassen und dieselben dem nächsten Provinzial-Landtage zur Begutachtung und Beschlußfassung vorzulegen, und die hierzu erforderlichen Beträge aus dem Ständefonds zu entnehmen;
2. dem Provinzial-Verwaltungsrath einen dem Ständefonds zu entnehmenden Betrag von 10 000 Mark zur Verfügung zu stellen, um ein günstigeres Steigungs-Verhältniß bei den in der Eingangshalle des Ständehauses befindlichen Treppen herbeizuführen, sowie um allenfalls sich herausstellende Mißstände in dem Ständehause zu beseitigen, sowie kleinere Verschönerungen vorzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Aus dem ausführlichen Protokolle des Herrn Referenten haben Sie ersehen, daß im Ausschuß über den von mir gestellten Antrag ein lebhafter Meinungsaustausch stattgefunden hat. Ich habe nicht die Absicht, die Lebhaftigkeit dieses Meinungsaustausches hier in das Plenum zu übertragen. Aus den verschiedenen beiderseitigen Verhandlungen ist ja hervorgegangen, daß der Ausschuß in seiner Gesamtheit die Ziele meines Antrages, die Ausschmückung des Ständehauses, billigt, und daß der gesammte Ausschuß auch die nöthigen Fonds dafür aus dem Ständefonds entnehmen will. Es ist nur eine verschiedene Auffassung darüber gewesen, ob schon jetzt eine bestimmte Summe dafür eingestellt werden soll, oder ob erst später, nach Fertigstellung der Entwürfe, eine solche Verfügung getroffen werden soll. Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkte, dem ich auch in dem Antrage Ausdruck gegeben habe, daß ich es für das Wichtigste erachte, wenn der Verwaltungsrath in Bezug auf die Ausschmückung und die Art der Ausschmückung des Ständehauses souverän verfügt, es ist aber von Seiten des Herrn Grafen von Hoensbroech und von anderen Herren die Meinung ausgesprochen worden, daß der Landtag zunächst seine Begutachtung und erst dann seine Beschlußfassung über die vorzulegenden Skizzen und Pläne zu geben habe. Meine Herren, in den beiden Anträgen ist ein so wesentlicher Unterschied nicht, denn ich bin fest überzeugt, so sehr im Allgemeinen das Sprichwort gilt: viele Köche verderben den Brei, daß doch auch der Landtag zu einer Begutachtung so weit gelangen wird, daß der Ausführung der Ausschmückung nichts im Wege steht. Ich werde in erster Linie gern für den Antrag des Herrn Abgeordneten Laug stimmen, nach dessen Ablehnung bin ich auch kein Gegner des Antrages des Herrn Grafen von Hoensbroech. Ich überlasse Ihnen die Entscheidung und gebe nur der Freude Ausdruck, daß die Ziele, welche wir Alle, die den Antrag gestellt, erreichen wollen, jedenfalls auch auf diesem Wege erreicht werden.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loß: Meine Herren! Wir haben Alle den Antrag des Herrn Abgeordneten von Eynern mit der größten Freude begrüßt, ich kann von mir sagen, daß ich mich herzlich gefreut habe und wünsche, daß er je eher je lieber zur Verwirklichung kommen

möge. Es wird dies uns Alle, die wir Interesse an historischen Darstellungen aus unserer Provinz haben, erfreuen. Ich werde mich zweitens freuen, wenn wir auf diesem Wege unserer heimischen Kunst einen Vorſchub leisten können; ich wollte mir nur ein paar Worte zur Begründung deſſen erlauben, daß ich nicht für die ſofortige Bewilligung von 50 000 Mark geweſen bin, ſondern gewünscht und deſhalb für den Antrag des Herrn Abgeordneten Graf von Hoenſbroech geſtimmt habe, daß dem nächſten Landtage die Pläne u. ſ. w. vorgelegt werden möchten, ehe die dazu nöthigen Gelder zur Diſpoſition geſtellt werden. Meine Herren! Ich bitte das, was ich jetzt ſage, ſo objektiv aufzufaſſen, wie ich es wirklich meine. Ich ſpreche nur zur Sache. Es haben mich zwei Gründe geleitet, warum ich für meine Perſon erſt die Vorlagen gern ſehen möchte, und ich muß der Wahrheit gemäß geſtehen, daß es ein Faktum iſt, welches in der Vergangenheit liegt, das mich dazu beſtimmt hat. Es ſind die Darstellungen des Reliefs des dem Thronerben geſchenkten Pokales, die in dem Leſezimmer aufgeſtellt ſind. Es ſind zwei Punkte — ich will ſie ganz offen nennen — wogegen oder woſür ich ſpreche. Ich ſpreche — ich kann es nicht anders nennen — gegen die Nuditäten, ich ſpreche zweitens dafür, daß bei derartigen Sachen in der Darſtellung, ſei es plaſtiſch, ſei es maleriſch oder wie immer, an die vaterländiſche Geſchichte angeknüpft werden möge, wenn es möglich iſt. Meine Herren! In Betreff des erſten Punktes gibt es zwei Richtungen. Die eine iſt eine tendenziöſe, die wir alle verwerfen; ich will keine Namen derer nennen, die ſie vertreten, und ſpreche mit Freuden aus, daß auf den Darſtellungen, die Sie in dem Leſezimmer ſehen, alles Tendenziöſe abſolut ausgeſchloſſen iſt. Das iſt meine Ueberzeugung, es iſt eben die Liebe für die Antike, die ſich dort ausſpricht.

Ich bedaure unendlich, daß dieſelben in unſerer Zeit in der Kopie, in der Nachahmung zur Darſtellung kommt. Wir bewundern alle die Alten, wie weit ſie es in der Darſtellung des Natürlichen gebracht haben, aber es iſt eben das Natürliche. Weil ſie etwas höheres nicht kannten, haben ſie ſich darauf geworfen und haben darin eine hohe Vollkommenheit erreicht. Wir ſind denen großen Dank ſchuldig, welche uns ihre Kunſtwerke für das Kunſtſtudium überliefert haben, aber, meine Herren, daß wir ſie heute, wo die Kunſt einen edleren Aufſchwung zu nehmen hat und wo die Kunſt auf eine edlere Richtung durch das Chriſtenthum hingewieſen iſt, kopiren, das iſt nach meiner Anſicht bedauerlich. Ich ſage nicht: es iſt immer tendenziöſ, aber es iſt bedauerlich. Was die Alten unbefangen gethan haben, das iſt heutzutage nicht mehr unbefangen. (Widerſpruch.) Meine Herren! Ich ſpreche nur objektiv, aber das iſt meine Ueberzeugung, die viele hervorragende Leute mit mir haben.

Das zweite, meine Herren, iſt das Hiſtoriſche. Es iſt gewiß dem Künſtler in den Formen des Geſchenktes, das Seiner Königlichlichen Hoheit überreicht werden ſoll, ein ſehr schöner Vorwurf gegeben worden, um dort allegoriſche Gedanken zur Darſtellung zu bringen; ich hätte nur gewünscht, daß ſie aus der heimischen Geſchichte genommen wären und nicht aus fremden Ländern, nicht aus einer Vergangenheit, die nicht zu unſerer Geſchichte gehört. Meine Herren! Wenn ich den Handel, die Kunſt, die Muſik, den Ackerbau allegoriſch darſtellen will, ſo hat unſere vaterländiſche Geſchichte ſo ſchöne Motive, daß man, wie ich glaube, nicht bei dem Heidenthum zu ſuchen braucht. Das ſind die beiden Punkte, welche ich hervorheben wollte. Man wird einwenden, für die Plaſtik auf dem Pokale ließe ſich jenes viel leichter darſtellen. Wenn es nicht möglich wäre, auch dieſes plaſtiſch darzuſtellen, ſo ſollte der Künſtler andere Gedanken ſuchen, um ſie zum Ausdruck zu bringen. Das iſt der Grund, weshalb ich gewünscht habe, die Skizzen für unſeren Ständesaal zu ſehen. Ich hoffe, daß wenn die Sachen fertig ſind, wir uns alle daran erfreuen werden.

Landtags-Maſchall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat hier eine sehr interessante Frage angeregt. Ich hätte mich an dieser Stelle über den geringeren oder größeren Werth der Antiquen sehr gern mit ihm auseinandergesetzt, aber die Zeit ist so weit vorgerückt, daß Sie nicht mehr zuhören werden. Ich werde mir daher erlauben, wenn der Herr Freiherr von Loë es seinerseits gestattet, mich privatim mit ihm über diesen Punkt auseinander zu setzen. (Heiterkeit. Bravo.)

Landtags-Marschall: Ich habe mich an dieser Stelle selbst zum Wort notirt, da der Herr Freiherr von Loë sich gegen die Zeichnungen, die für den Becher gefertigt worden sind, ausgesprochen hat, und dies indirekt ein Vorwurf sein könnte, der den Künstler trifft. Meine Herren, Sie haben den ganzen Plan zu dem Becher gesehen, ich darf mich dazu bekennen: es ist zum größten Theil mein Plan, mein Werk gewesen. Dem Künstler war es vorgeschrieben, in dem dritten oberen Fries einen geographischen Fries zu geben, das heißt den Rhein mit seinen Nebenflüssen, die die Rheinprovinz durchströmen, darzustellen. Ich weiß nun wirklich nicht gut, wenn diese Darstellung in Figuren erfolgen sollte, in welcher Kleidung diese holden Darstellerinnen der Nebenflüsse hätten erscheinen sollen. Ich bin durch den Vorwurf des Herrn Freiherrn von Loë in einige Verlegenheit gesetzt worden, ich glaube, daß der Künstler das Seinige gethan hat, um wirklich etwas Schönes herzustellen und bedaure, daß daran in dieser Weise Anstoß genommen wird, aber jedenfalls trifft den Künstler kein Vorwurf. — Zunächst hat Herr von Monschau das Wort.

Abgeordneter von Monschau: Ich will Sie nur um ein Paar Worte bitten. Nehmen Sie den Antrag des Ausschusses an und setzen Sie nicht durch Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten von Eynern den Verwaltungsrath in die unangenehme Lage, daß er direkt darüber zu entscheiden hat, was hierher kommen soll. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag des Ausschusses an, damit wir bei dem nächsten Landtage selbst darüber entscheiden, was geschehen soll.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich möchte nur thatsächlich Etwas richtig stellen. Es ist sowohl in der Rede des Herrn von Eynern als in derjenigen des Herrn Freiherrn von Loë von einem Antrag Hoensbroech die Rede gewesen. Dieser Antrag war, er existirt nicht mehr, sondern es ist jetzt der Antrag des Ausschusses, wie ihn Herr von Monschau eben richtig genannt hat. Dann glaube ich, könnte das Bedenken, welches der Herr Abgeordnete von Eynern hervorgehoben hat, indem er meinte: Viele Köche versalzen den Brei, mißverstanden werden. Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, und wenn der nächste Landtag darüber gutachtlich beschließen soll, werden wir hier im Plenum gewiß nicht darüber diskutieren, wie die Darstellungen gemacht werden sollen, ganz bestimmt nicht, sondern nach meiner Ansicht werden wir eine Kommission resp. einen Ausschuß damit beauftragen, der dann sein Gutachten über den Plan uns vorlegt. Das Plenum wird bloß in der Lage sein, dem zuzustimmen. Dies möchte ich dem gegenüber bemerken, damit keine Mißverständnisse entstehen. (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Nur ein Wort, wenn ich bitten darf. Es ist für uns der sogenannte Antrag Hoensbroech auch deshalb passend erschienen, weil der Herr Landes-Baurath, der im Ausschusse anwesend war, erklärte, es wäre nicht möglich, früher als in zwei Jahren die Entwürfe fertigzustellen. Deshalb auch habe ich und manche Andere für den Antrag Hoensbroech gestimmt. Ich glaube, bis dahin wird der Landtag sicherlich wieder zusammenkommen.